

# **Prozess- und Wirkungsevaluation der NRW-Initiative „Kurve kriegen“**

---

Abschlussbericht Prozessevaluation

Dipl.-Psych. Sina Bartsch

Dipl.-Psych. Christoffer Glaubitz

Dipl.-Psych. Barbara Hausmann

Prof. Dr. Thomas Bliesener

Institut für Psychologie

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

## Vorwort

Delinquenz im Kindes- und Jugendalter weist in der Regel einen ubiquitären, passageren und häufig auch bagatellhaften Charakter auf. Gleichwohl zeigt ein vergleichsweise geringer Anteil der jungen Menschen auch im weiteren Verlauf des Lebens strafrechtlich relevantes Verhalten. Solche längerfristigen kriminellen Karrieren, denen zumeist defizitäre Sozialisationsbedingungen in der Kindheit und Jugend vorausgehen, bergen zum einen hohe Kosten für die Opfer der Straftaten und deren Angehörige, zum anderen verursachen sie auch immense finanzielle Einbußen für die Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund und auf Basis der Erkenntnisse der Enquetekommission „Prävention“ des Landes Nordrhein-Westfalen, welche 2008 mit dem Ziel ins Leben gerufen wurde, Vorschläge für eine effektive Präventionspolitik zu erarbeiten, wurde von der Projektgruppe Prävention Jugendkriminalität (PPJ) des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) NRW die Initiative „Kurve kriegen“ entwickelt. Durch eine Vernetzung von Strafverfolgungsinstanzen, insbesondere der Polizei auf der einen Seite sowie sozialer Arbeit und Kinder- und Jugendhilfe auf der anderen Seite, sollen als kriminalitätsgefährdet erkannte Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 15 Jahren laut Rahmenvorgabe durch frühzeitige und individuell angepasste Hilfen vor dem Abgleiten in eine dauerhafte kriminelle Karriere bewahrt werden.

Vor einer eventuellen landesweiten Einführung der Initiative „Kurve kriegen“ wurde die Initiative seit September 2011 zunächst in acht ausgewählten Modellbehörden Nordrhein-Westfalens erprobt. Für die Bewertung dieses Pilots wurde eine Forschungsgruppe am Institut für Psychologie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel um Prof. Dr. Thomas Bliesener vom Land NRW, vertreten durch die Zentralstelle Evaluation (ZEVA) des Landeskriminalamts (LKA) NRW, beauftragt. Diese Forschungsgruppe nahm im März 2012 ihre Arbeit auf. Das Forschungsprojekt soll zum einen der Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz der Initiative „Kurve kriegen“ dienen, zum anderen sollen die Planungs- und Umsetzungsprozesse des Präventionskonzepts in den acht Modellbehörden auf gegebenenfalls bestehende Optimierungspotentiale hin untersucht werden.

Der vorliegende erste Abschlussbericht hat die Ergebnisse zu den Fragestellungen der prozessbegleitenden (formativen) Evaluation zum Inhalt. Er ergänzt und vervollständigt den bereits im November 2012 vorgelegten Zwischenbericht zur Prozess-

evaluation der Initiative „Kurve kriegen“. Im Vorfeld der Anfertigung des gegenwärtigen Abschlussberichts wurden den Projektteams der acht Modellbehörden und der Projektgruppe des MIK NRW ausgewählte Befunde auf einem gemeinsamen Workshop im April 2013 zum Zwecke der Validierung vorgestellt.

Bei der Erhebung und Aufbereitung der Daten zur Prozessevaluation hat uns eine Vielzahl von Personen tatkräftig unterstützt. Unser Dank gilt hierbei zunächst den engagierten studentischen Hilfskräften und Forschungspraktikanten<sup>1</sup> für die Durchführung der zahlreichen Interviews mit den Fachkräfteteams der Modellbehörden sowie den Kindern bzw. Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten der verschiedenen Untersuchungsgruppen des Forschungsprojekts, die Transkription der Interviewmitschnitte und die Unterstützung bei der elektronischen Datenerfassung und Datenaufbereitung. Namentlich sind dies: Ann-Christin Brause, Monique Grundig, Anna Jungclaus, Inci Kocaer, Marie Kolonko, Maria Könemann, Juliane Mayer, Franz Möckel, Laura Neubert, Merten Neumann und Natalie Speer.

Ebenso möchten wir uns bei unseren zahlreichen Interviewpartnern, die aus datenschutzrechtlichen Gründen hier selbstverständlich nicht namentlich benannt werden, für deren Zeitaufwand und Auskunftsbereitschaft bedanken. Hierzu zählen neben den Familien der unterschiedlichen Untersuchungsgruppen auch die Vertreter ausgewählter Jugendämter und die Lehrkräfte der an „Kurve kriegen“ teilnehmenden Kinder bzw. Jugendlichen. Unser besonderer Dank gilt den pädagogischen Fachkräften und polizeilichen Ansprechpartnern der acht Modellbehörden, die sich nicht nur selbst für ein umfassendes Interview zur Verfügung gestellt haben, sondern vor allem auch durch die Organisation der Datenerhebungen vor Ort und die Herstellung des Kontakts zu den Familien maßgeblich zum Gelingen der ersten Phase des Evaluationsprojekts beigetragen haben. Dies gilt ebenso für die Projektgruppe des MIK NRW, die uns bereitwillig für die Evaluation relevante, interne Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt hat und auch bei der Erstellung der elektronischen Fallakten eine große Hilfe war.

Bereits nach diesem ersten Teilabschnitt der Evaluation der Initiative „Kurve kriegen“ möchten wir uns auch bei der Zentralstelle Evaluation des LKA NRW für die Beglei-

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der verbesserten Lesbarkeit wird im Folgenden das generische Maskulinum verwendet. Sowohl Personen- als auch Funktionsbeschreibungen umfassen somit stets Personen beider Geschlechter.

tung in dem Projekt bedanken. Nicht zuletzt dank deren tatkräftiger Unterstützung, wie beispielsweise bei der Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen mit den Projektbeteiligten oder bei der Vorbereitung zur Abfrage polizeilicher Daten, konnten günstige Rahmenbedingungen zur Durchführung der Evaluation in den projektbeteiligten Kreispolizeibehörden geschaffen werden.

Kiel, Mai 2013

(Die Verfasser)

## Inhalt

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Vorwort</b> .....   | <b>2</b>  |
| <b>A Theoretischer und empirischer Hintergrund</b> .....                                     | <b>7</b>  |
| 1 Allgemeine Befunde zur Kinder- und Jugenddelinquenz .....                                  | 7         |
| 2 Kriminalstatistisches Lagebild zur Kinder- und Jugenddelinquenz in NRW.....                | 8         |
| 3 Institutioneller Umgang mit Kinder- und Jugenddelinquenz.....                              | 10        |
| 4 Kriminalprävention im Kindes- und Jugendalter.....   | 12        |
| 5 Evaluation kriminalpräventiver Maßnahmen .....   | 14        |
| <b>B Gegenstand des Forschungsprojekts: Die Initiative „Kurve kriegen“</b> .....             | <b>16</b> |
| 1 Rahmenvorgabe des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW.....                         | 16        |
| 2 Beschreibung des Standardprozesses.....  | 18        |
| 3 Beschreibung der soziodemografischen Struktur der Modellbehörden .....                     | 20        |
| <b>C Methodisches Vorgehen</b> .....   | <b>32</b> |
| 1 Ziele und Fragestellungen der Prozessevaluation .....                                      | 32        |
| 2 Untersuchungsgruppen .....   | 35        |
| 2.1 Projektteam „Kurve kriegen“ (Polizeiliche Ansprechpartner und Pädagogische Fachkräfte) . | 35        |
| 2.2 Teilnehmer „Kurve kriegen“ (Kinder & Eltern / Sorgeberechtigte).....                     | 36        |
| 2.3 Verweigerer (Kinder & Eltern / Sorgeberechtigte) .....                                   | 37        |
| 2.4 Jugendamtsmitarbeiter .....  | 37        |
| 2.5 Lehrkräfte der Teilnehmerkinder .....  | 38        |
| 3 Erhebungsmethoden .....  | 39        |
| <b>Untersuchungsgruppe</b> .....   | <b>40</b> |
| <b>Erhebungsmethoden</b> .....   | <b>40</b> |
| 3.1 Durchführung halbstandardisierter Interviews.....  | 40        |
| 3.2 Elektronische Fallakten .....  | 44        |
| 3.3 Handakten .....  | 45        |
| 3.4 Vorgangsbearbeitungssystem „Integrationsverfahren Polizei“ (IGVP).....                   | 46        |
| 3.5 Interne Arbeitsmaterialien.....  | 48        |
| <b>D Ergebnisse</b> .....  | <b>53</b> |
| 1 Verlauf der Implementierung der NRW Initiative „Kurve kriegen“ .....                       | 53        |
| 1.1 Installation von „Kurve kriegen“ in den Kreispolizeibehörden .....                       | 55        |
| 1.2 Ablauf nach Standardprozess-Modell .....   | 58        |
| 1.3 Betreuungsarbeit der Pädagogischen Fachkräfte.....                                       | 66        |
| 1.4 Aufgabenbereiche der polizeilichen Ansprechpartner und der pädagogischen Fachkräfte ..   | 71        |
| 1.5 Aufgabenerfüllung .....  | 73        |
| 1.6 Gelingensbedingungen und Umsetzungshürden .....  | 74        |
| 1.7 Zusammenfassung der Ergebnisse und Diskussion .....                                      | 75        |
| 2 Kommunale Netzwerkarbeit .....   | 77        |
| 2.1 Zusammenarbeit der Netzwerkpartner .....   | 81        |

|  |            |
|--|------------|
| 2.2 Akzeptanz und Bewertung der Initiative durch die Netzwerkpartner .....   | 90         |
| 2.3 Auswirkungen der Initiative „Kurve kriegen“ auf die kommunale Netzwerkarbeit.....  | 99         |
| 2.4 Gelingensbedingungen und Umsetzungshürden.....   | 102        |
| 2.5 Zusammenfassung der Ergebnisse und Diskussion.....   | 103        |
| 3 Erreichung der primären Zielgruppe der Initiative „Kurve kriegen“ .....  | 105        |
| 3.1 Wie häufig wird die Teilnahme an der Initiative generell angeboten, angenommen und<br>abgelehnt?.....                              | 105        |
| 3.2. Erfüllen die Teilnehmer der Initiative „Kurve kriegen“ die in der Rahmenvorgabe der PPJ<br>geregelten Aufnahmekriterien? .....    | 106        |
| 3.3 Wie stellt sich die Deliktbelastung der teilnehmenden Kinder dar? .....  | 108        |
| 3.4 In welchem Maß sind sog. Risiko- und Schutzfaktoren in den Leben der teilnehmenden<br>Kinder und ihren Familien zu finden? .....   | 109        |
| 3.5. Inwiefern ist eine Selektivität bei der Teilnehmerbereitschaft/-auswahl zu erkennen?.....   | 112        |
| 3.6 Zusammenfassung der Ergebnisse und Diskussion .....  | 115        |
| 4 Akzeptanz der Initiative „Kurve kriegen“ .....   | 117        |
| 4.1 Akzeptiert die primäre Zielgruppe die Initiative hinsichtlich des allgemeinen Kontakts zur PFK<br>und ihrer Betreuungsarbeit?..... | 117        |
| 4.2 Wo liegen Ablehnungsgründe der Initiative?.....  | 119        |
| 4.3 Wie kann die Kooperationsbereitschaft der Teilnehmer gesteigert werden?.....   | 120        |
| 4.4 Zusammenfassung der Ergebnisse und Diskussion .....  | 123        |
| 5 Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Initiative „Kurve kriegen“ .....   | 124        |
| 5.1 In welchem Umfang werden Maßnahmen empfohlen, durchgeführt oder abgebrochen und<br>welcher Art sind diese Maßnahmen?.....          | 125        |
| 5.2 Welche Gründe für die Ablehnung oder den Abbruch einer Maßnahme werden angegeben?<br>.....   | 129        |
| Exkurs: Vermittlungszeiten der Maßnahmen .....   | 132        |
| 5.3 Wie gestaltet sich das Vorgehen bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen für die Teilnehmer<br>der Initiative? .....                   | 135        |
| 5.4 Eignen sich die Maßnahmen bzgl. Inhalt und Intensität, um den vorhandenen Bedarf der<br>primären Zielgruppe abzudecken? .....      | 135        |
| 5.5 Auf welche Problemkonstellationen werden welche Maßnahmenkombinationen angewendet?<br>.....  | 137        |
| 5.6. Werden die vorgesehenen Mittel, Dienste und Leistungen des Interventionsbaukastens auch<br>tatsächlich bereitgestellt?.....       | 138        |
| 5.7 Sind Verdrängungseffekte in den Maßnahmen zu erkennen, die zusammen mit „Nicht-<br>Teilnehmern“ durchgeführt werden? .....         | 139        |
| 5.8. Werden die Maßnahmen überwacht oder angepasst? .....  | 139        |
| 5.9 Zusammenfassung der Ergebnisse und Diskussion .....  | 140        |
| <b>E Handlungsempfehlungen .....</b>   | <b>144</b> |
| <b>F Literatur .....</b>   | <b>150</b> |
| <b>G Anhang.....</b>   | <b>153</b> |

## A Theoretischer und empirischer Hintergrund

### 1 Allgemeine Befunde zur Kinder- und Jugenddelinquenz

Die NRW-Initiative „Kurve kriegen“ zielt darauf ab, die Entwicklung krimineller Karrieren bereits im Kindesalter zu verhindern. Mit dieser Konzeption wird an einen empirisch gesicherten Befund angeknüpft: Insbesondere bei denjenigen Kindern und Jugendlichen, die schon früh durch dissoziale Verhaltensmuster und Straftaten auffallen, besteht ohne gezieltes Gegenwirken ein erhöhtes Risiko zur Manifestation krimineller Verhaltensweisen (Moffitt, 1993; Moffitt, Caspi, Harrington & Milne, 2002). Gleichwohl kommt es zu einer Verfestigung der kriminellen Verhaltensmuster nur bei einem kleinen Teil junger Straftäter, was durch den beständig hohen Anteil derjenigen belegt wird, die mit dem Eintritt ins frühe Erwachsenenalter keine weiteren Straftaten begehen. Kinder- und Jugenddelinquenz weist demnach im Allgemeinen einen episodenhaften, ubiquitären und zumeist auch bagatellhaften Charakter auf (Bliesener, 2008a, 2011; BMI & BMJ, 2006).

Besondere Aufmerksamkeit und gezielter Interventionsbedarf scheinen nach der derzeitigen Befundlage dann indiziert zu sein, wenn sich neben der Delinquenz weitere Belastungsfaktoren im Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen häufen. Familiäre Konflikte, mangelhafte Erziehungskompetenzen der Sorgeberechtigten, Probleme im schulischen Kontext oder der Umgang mit delinquenten Gleichaltrigen können bei gleichzeitigem Auftreten die Entstehung und Verfestigung krimineller Verhaltensweisen über den weiteren Lebensverlauf begünstigen (vgl. Bliesener, 2008b; Lösel & Bliesener, 2003). Abbildung 1 veranschaulicht potentielle Risikofaktoren bei der Entwicklung dissozialen Verhaltens über verschiedene Lebensabschnitte und deutet zugleich das komplexe Wechselspiel der einzelnen Faktoren im Sinne einer gegenseitigen Erhöhung der Auftretenswahrscheinlichkeit an. Die dargestellten kriminogenen Faktoren lassen sich hierbei für die weiteren Zwecke in vier übergeordnete Bereiche unterteilen: Risikofaktoren in der Person des Kindes bzw. des Jugendlichen (z.B. biologisch-genetische Faktoren, Persönlichkeitseigenschaften), Risikofaktoren im familiären Umfeld (z.B. familiäre Konflikte, Defizite der Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten), Risikofaktoren im schulischen bzw. beruflichen Kontext (z.B. geringe Qualifikation) und Risikofaktoren im Freizeitbereich (z.B. Anschluss an deviante Peergruppen, Substanzmissbrauch, problematische Freizeitgestaltung).

## Bio-psycho-soziales Entwicklungsmodell dissozialen Verhaltens

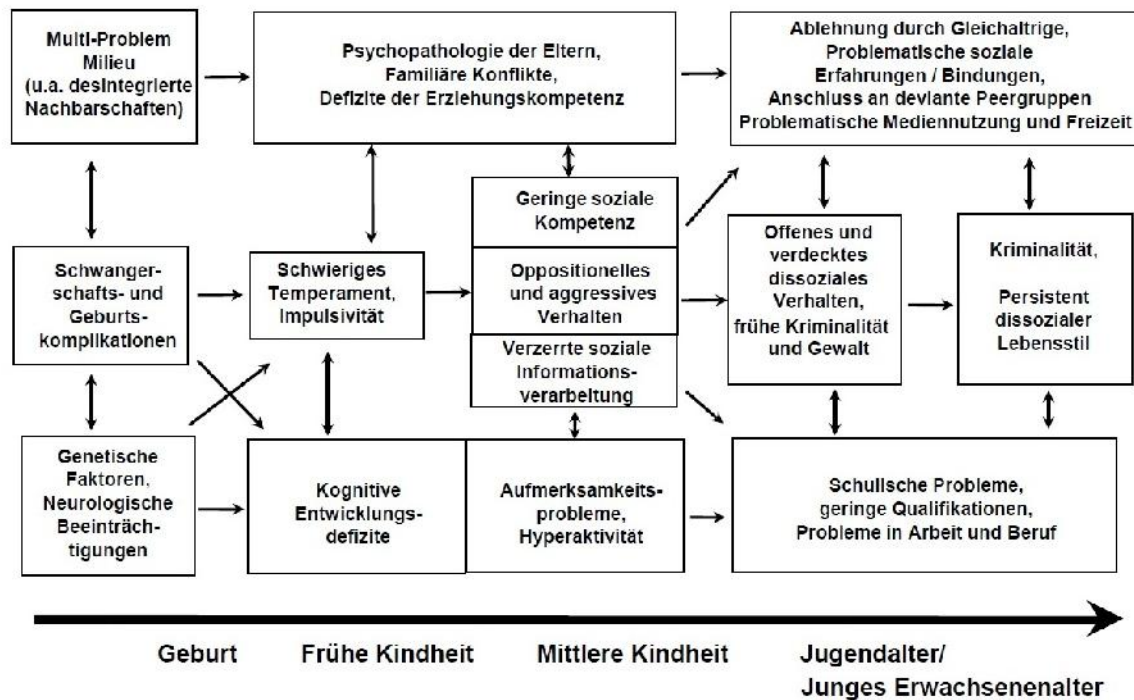


Abbildung 1: Bio-psycho-soziales Entwicklungsmodell dissozialen Verhaltens (modifiziert nach Lösel & Bender, 2003, aus: Beelmann & Raabe 2007, S. 111)

Insbesondere die Kumulation verschiedener Risikofaktoren, das Fehlen entwicklungsförderlicher Einflüsse und eine frühzeitige polytrope Delinquenz deuten aus kriminalprognostischer Sicht auf die Entwicklung einer langwierigen kriminellen Karriere hin, die weitreichende Konsequenzen und Kosten für die Opfer und die Gesellschaft mit sich bringt (vgl. Cohen & Piquero, 2009; Lösel, 2012).

### 2 Kriminalstatistisches Lagebild zur Kinder- und Jugenddelinquenz in NRW

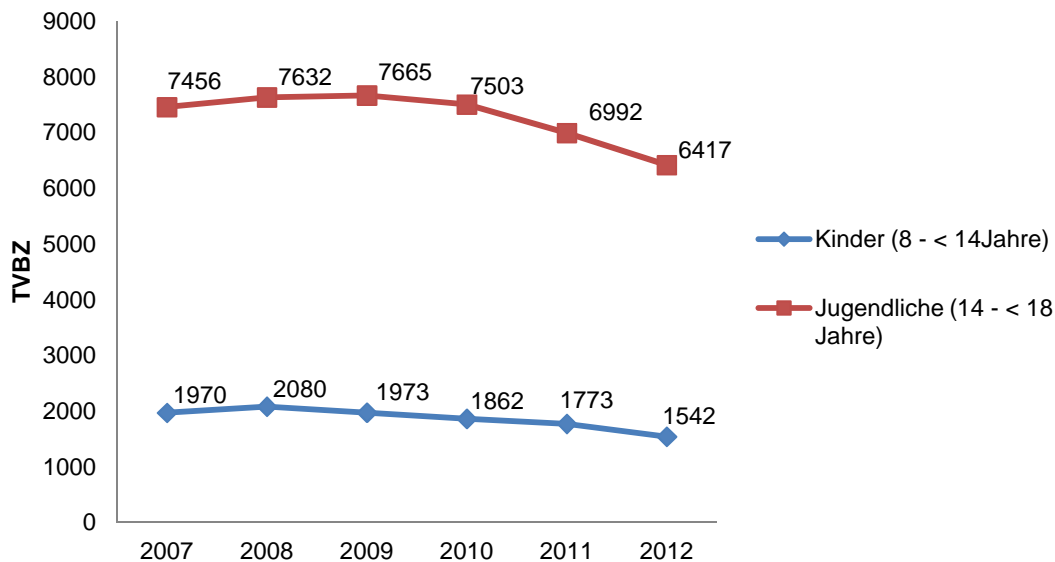
Im Jahr 2012 wurden 16 609 Kinder unter 14 Jahren als Tatverdächtige in NRW registriert, hiervon waren 15 959 der kindlichen Tatverdächtigen<sup>2</sup> mindestens acht Jahre alt. Die von dieser Gruppe begangenen Delikte erstreckten sich zumeist über Formen einfacher Eigentumsdelinquenz (z.B. Ladendiebstahl), aber auch Raubdelikte sowie Körperverletzungsdelikte wurden kindlichen Tatverdächtigen zugeordnet. Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ)<sup>3</sup>,

<sup>2</sup> Die absolute Tatverdächtigenzählung der PKS umfasst sowohl deutsche als auch nicht-deutsche Tatverdächtige.

<sup>3</sup> Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten deutschen Tatverdächtigen, errechnet auf 100 000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils.



Abbildung 3 die der Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahlen (MTVBZ<sup>4</sup>) für Kinder von 8 bis unter 14 Jahren im Zeitraum von 2007 bis 2012 sowie zum Vergleich diejenigen der jugendlichen Tatverdächtigen zwischen 14 und unter 18 Jahren in NRW. Die Grundlage der Daten bilden die Polizeilichen Kriminalstatistiken (PKS) für die Berichtsjahre 2009 bzw. 2012, jeweils herausgegeben vom Landeskriminalamt NRW.

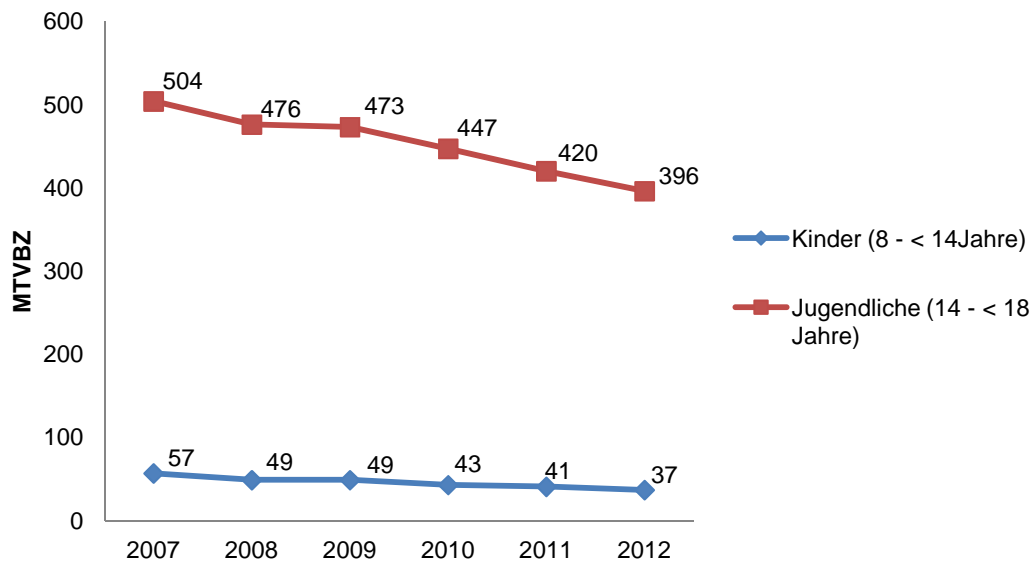


**Abbildung 2: Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) für Kinder von 8 bis unter 14 Jahren sowie Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren in NRW (Quellen: Polizeiliche Kriminalstatistiken 2009 und 2012, herausgegeben vom LKA NRW)**

Den Abbildungen 2 und 3 ist zu entnehmen, dass sowohl die TVBZ als auch die MTVBZ für Kinder und Jugendliche in NRW eine leicht rückläufige Tendenz aufweisen.

Bei der Betrachtung der Zahlen aus der PKS ist zu dabei allerdings zu beachten, dass es sich um sogenannte Hellfeld-Daten handelt. Die dargestellten Befunde und Entwicklungen basieren somit lediglich auf den Angaben zu offiziell registrierten Straftaten in den jeweiligen Berichtsjahren und blenden somit das Dunkelfeld und damit einen erheblichen Anteil begangener Straftaten aus.

<sup>4</sup> Die Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (MTVBZ) ist die Zahl der mehrfach ermittelten deutschen Tatverdächtigen, errechnet auf 100 000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Als mehrfach tatverdächtig gilt, wer innerhalb eines Berichtsjahres in mindestens 5 Fällen als Tatverdächtiger ermittelt wurde.



**Abbildung 3: Entwicklung der Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahlen (MTVBZ) für Kinder von 8 bis unter 14 Jahren sowie Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren in NRW (Quellen: Polizeiliche Kriminalstatistiken 2009 und 2012, herausgegeben vom LKA NRW)**

Zusätzlich ist das Bekanntwerden von Straftaten bei den Strafverfolgungsinstanzen von diversen Einflussgrößen abhängig. Hierzu zählen beispielsweise das Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder die Aufmerksamkeit bestimmter Kontrollorgane. Insbesondere der diesbezüglichen Sensibilität in Schulen kommt im Kontext der Kinderdelinquenz eine hervorgehobene Bedeutung zu (BMI & BMJ, 2006). Bilanzierend ist zu konstatieren, dass gerade im Kindesalter die offiziellen Statistiken nur in sehr begrenztem Rahmen Auskunft über das reale Delinquenzaufkommen geben.

### 3 Institutioneller Umgang mit Kinder- und Jugenddelinquenz

Im Gegensatz zu den Ursachen und Erscheinungsformen frühzeitiger Delinquenz hat der institutionelle Umgang mit Kinder- und Jugenddelinquenz bislang nur wenig empirische Beachtung erfahren. Möchte man sich dennoch einen Eindruck über die Verfahrensweisen, insbesondere mit strafunmündigen Delinquenten, verschaffen, so müssen hierbei zum einen die Arbeitsabläufe der Strafverfolgungsinstanzen (Polizei und Staatsanwaltschaft) und zum anderen die der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe beleuchtet werden. Da Kinder unter 14 Jahren gemäß § 19 StGB strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden können, erfolgt von Seiten der Polizei zwar eine Übermittlung bekanntgewordener Straftaten an die zuständige Staatsanwaltschaft, diese stellt das Verfahren jedoch aufgrund der erwähnten prinzipiellen Schuldunfähigkeit von Kindern ein. Spätestens nach Weiterleitung der Informationen an die Staatsanwaltschaft sollte im Regelfall auch eine Meldung von der Polizei an

das örtliche Jugendamt ergehen. Dies regelt die Polizeiliche Dienstvorschrift (PDV) 382 zur „Bearbeitung von Jugendsachen“:

„Das Jugendamt und sonst zuständige Behörden sind unverzüglich zu unterrichten, wenn fürsorgerische Maßnahmen schon während der polizeilichen Ermittlungen notwendig erscheinen. In allen anderen Fällen ist spätestens mit der Abgabe der Ermittlungsvorgänge an die Staatsanwaltschaft das Jugendamt zu unterrichten, sofern eine Gefährdung vorliegt. [...]“ (Polizeiliche Dienstvorschrift 382, Ziffer 3.2.7)

Von den Jugendämtern ist dann gegebenenfalls die Notwendigkeit einer Intervention im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe zu prüfen. Der Schnittstelle zwischen Polizei und Kinder- und Jugendhilfe kommt folglich im Umgang mit delinquenten Kindern und Jugendlichen eine hervorgehobene Bedeutung zu.

Wie Holthusen (2011) in einer überblicksartigen Analyse bestehender empirischer Untersuchungen zum institutionellen Umgang mit Kinderdelinquenz feststellte, zeigen sich sowohl auf polizeilicher Seite als auch auf derjenigen der Kinder- und Jugendhilfe Schwachstellen in den Arbeitsabläufen und Verfahrensweisen. So wurde in verschiedenen Forschungsprojekten beobachtet, dass nur ein Bruchteil der Anzeigen gegen Kinder unter 14 Jahren von der Polizei an das zuständige Jugendamt übermittelt wurde (Holthusen, 2011, S.9). Diese Meldungen seien zudem häufig mit einer zeitlichen Verzögerung von teilweise mehreren Monaten verbunden gewesen. Eine Systematik im Meldeverhalten der Polizei, beispielsweise im Hinblick auf eine etwaige Mehrfachauffälligkeit des Kindes oder auf die Einstufung der Tat als Rohheits- oder Bagatelldelikt, sei nicht ersichtlich gewesen. Derartige Prozessverluste seien jedoch auch auf Seiten der Jugendämter zu beobachten gewesen, von denen ebenfalls nur eine Auswahl der polizeilich gemeldeten Fälle weiter verfolgt wurde. Diesbezüglich wurden vorrangig solche Meldungen bearbeitet, die Rohheitsdelikte zum Inhalt hatten, bei denen das Kind bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten ist, bei denen die Familie des Kindes dem Jugendamt bereits bekannt war oder bei denen sich der betreffende Vorfall vor kürzerer Zeit ereignet hatte. Nicht zuletzt der Umstand, dass nur bei einer geringen Anzahl der kindlichen Tatverdächtigen aus der Sicht der Jugendämter ein weiterführender (erzieherischer) Handlungsbedarf besteht, mag dazu führen, dass die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe lediglich bei ausgewählten Meldungen der Polizei interveniert. In der validen Erkennung dieser

Fälle liegt die besondere Schwierigkeit für die Polizei (im Sinne der PDV 382, Ziffer 3.2.7) und die Jugendämter begründet. Zwar wird der Begriff der „Gefährdung“ in den polizeilichen Dienstvorschriften anhand bestimmter Kriterien (z.B. Mehrfachauffälligkeit, Vernachlässigung, Kindesmisshandlung, Schwere der Straftat) expliziert, dennoch kann seitens der polizeilichen Sachbearbeitung eine derartige Einschätzung häufig nicht mit hinreichender Sicherheit vorgenommen werden (Bindel-Kögel, 2005). Die abschließende Einschätzung des Interventionsbedarfs obliegt demnach den Jugendämtern. Weiterhin zeigten sich vor allem bei jungen Delinquenten mit besonders komplexen Problemkonstellationen allgemeine Defizite in der Koordination und Kooperation der beteiligten Institutionen (Holthusen, 2011).

Zusammenfassend müsse nach Holthusen (2011) von einer erheblichen Heterogenität in den Verfahrensweisen ausgegangen werden. Ein standardisierter Regelprozess zum Umgang mit Kinderdelinquenz sei bislang weder auf Landes- noch auf Kommunalebene vorzufinden.

#### 4 Kriminalprävention im Kindes- und Jugendalter

Frühzeitige Prävention und gezielte Intervention können vielfach risikobelastete Kinder und Jugendliche mit ersten dissozialen Verhaltensauffälligkeiten vor einem Abgleiten in eine langwierige und verfestigte Kriminalität bewahren (vgl. Bliesener, 2008b; Moffitt et al., 2002). Neben der Vermeidung zu erwartender negativer Folgen für die Opfer und das soziale Umfeld der Täter kann Schätzungen zufolge eine frühzeitig verhinderte langfristige kriminelle Karriere der Gesellschaft bis zu 5 Mio. US-Dollar pro Fall einsparen (Cohen & Piquero, 2009). Gleichzeitig ist zu konstatieren, dass die spätere Behandlung verfestigter Dissozialität im Erwachsenenalter äußerst schwierig ist und häufig nur Effekte moderater Größenordnung erzielt werden (Lösel & Schmucker, 2008).

In den vergangenen Jahrzehnten wurde daher eine Vielzahl von kriminalpräventiven Programmen entwickelt (vgl. Beelmann & Raabe, 2007; Bliesener, 2008b; 2009, 2010a,b; Lösel, 2008; Scheithauer, Rosenbach & Niebank, 2012). Diese sind gemeinhin darauf ausgerichtet, die Belastung durch kriminogene Faktoren zu reduzieren und entwicklungsförderliche Einflüsse zu stärken. Die Unterschiede zwischen den Programmen liegen insbesondere in der jeweiligen Zielgruppe und dem Kontext der Anwendung begründet. Zunächst kann hinsichtlich der Zielgruppe zwischen universellen und indizierten bzw. selektiven Angeboten unterschieden werden. Erstere

sind für die Gesamtbevölkerung oder größere Personengruppen (beispielsweise in Schulen oder Kindertagesstätten) konzipiert und sollen die Entstehung dissozialer Verhaltensmuster und Einstellungen von vornherein vermeiden. Selektive Präventionsmaßnahmen richten sich dagegen an spezifische Gruppen, bei denen ein erhöhtes Kriminalitätsrisiko vorliegt oder deren Lebensumfeld von einer Vielzahl von Belastungsfaktoren gekennzeichnet ist (z.B. junge Alleinerziehende). Präventionsprogramme, die auf Personen mit bereits vorliegenden ersten oder manifesten Verhaltensauffälligkeiten abzielen, werden in dieser Kategorisierung als indiziert bezeichnet. Zudem wird häufig eine Unterteilung in kindzentrierte und elternzentrierte Programme vorgenommen. Im Rahmen einiger Programme werden diese beiden Ansätze miteinander kombiniert, wiederum andere beziehen auch die Peer-Gruppe oder das schulische Umfeld der Kinder bzw. Jugendlichen mit ein. Hinsichtlich des Kontextes der Anwendung präventiver Maßnahmen kann mit Blick auf die im Abschnitt 1 dargestellten Bereiche möglicher kriminogener Faktoren unter anderem zwischen solchen Angeboten unterschieden werden, die das familiäre Umfeld der Kinder betreffen, oder solchen, die an Risikofaktoren im schulischen Kontext oder im Freizeitbereich ansetzen. So dienen elternzentrierte Maßnahmen zumeist der Beseitigung etwaiger Erziehungsdefizite oder der Stärkung im elterlichen Umgang mit dysfunktionalen Verhaltensmustern des Kindes, derartige Maßnahmen betreffen somit vorrangig den Bereich familiärer Risikofaktoren. Andere Konzepte wie beispielsweise Trainingsmaßnahmen zur Förderung sozialer Kompetenzen sollen die Kinder bzw. Jugendlichen im Umgang mit Gleichaltrigen stärken. Sie können gleichermaßen dazu dienen, einen Anschluss an deviante Peers im Freizeitbereich zu vermeiden oder aber auch die soziale Integration im schulischen Kontext zu begünstigen. Die Durchführung sozialer Trainings kann sowohl an Schulen als auch durch andere Institutionen, beispielsweise Jugendzentren, in der Freizeit erfolgen. Weiterhin kann hinsichtlich des Kontextes der Durchführung kriminalpräventiver Maßnahmen zwischen individuellen Angeboten im Einzelsetting (z.B. häusliche Familienberatung) und Gruppenmaßnahmen (z.B. Trainings sozialer Kompetenzen) differenziert werden.

Der mit kriminalpräventiven Aufgaben und Aufträgen berührte Kreis von Institutionen ist groß. Von besonderer Bedeutung sind bei Kindern und Jugendlichen die Schulen sowie die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Bei letzteren ist neben der Wahrnehmung des gesetzlich verankerten allgemeinpräventiven Auftrags (§1 SGB VIII) seit einiger Zeit eine Zunahme von Spezialisierungen und Zusatzquali-

fikationen für den Bereich der pädagogischen und erzieherischen Arbeit mit delinquenten Kindern und Jugendlichen zu beobachten (Holthusen & Hoops, 2012). Nach Heßler (2005) erweist sich die Schnittstelle zwischen Schule einerseits und Jugendamt andererseits als gleichermaßen bedeutsam wie problembehaftet. So würden sich gerade bei denjenigen Kindern, die von den Sachbearbeitern der Jugendämter als besonders kriminalitätsgefährdet eingestuft wurden, Auffälligkeiten im schulischen Leistungs- und Sozialverhalten zeigen. Weiterhin würden der Schule weitere Belastungen im Lebensumfeld der Kinder häufig als erstes bekanntwerden. Problematisch erweise sich aus Sicht der Jugendamtsmitarbeiter jedoch die Tatsache, dass es den Schulen zum einen an allgemeingültigen Strategien im Umgang mit auffälligen Kindern fehle und zum anderen eine entsprechende Meldung an das zuständige Jugendamt häufig erst im Falle einer Eskalation ergehe.

Eine weitere wichtige Institution im Bereich der Kriminalprävention ist die Polizei, deren kriminalpräventiver Auftrag im § 1 Absatz 1 des Polizeigesetzes (PolG) NRW definiert ist. Häufig seien es Polizeibeamte, denen Straftaten zuerst offiziell bekannt werden, die in einer konkreten Situation flexibel und verantwortlich handeln sowie mit den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe kooperieren müssen (vgl. Feltes, 2012). Gleichwohl ist insbesondere die Schnittstelle zwischen der Polizei und der Kinder- und Jugendhilfe mit vielfältigen Problemen, Bedenken und Unsicherheiten (z.B. hinsichtlich datenschutzrechtlicher Bestimmungen, vgl. Riesner, Bliesener & Thomas, 2012) behaftet.

## 5 Evaluation kriminalpräventiver Maßnahmen

Der Fülle existierender Präventionsprogramme steht ein weitgehender Mangel an methodisch gut kontrollierten Untersuchungen zu deren Wirksamkeit gegenüber. Angesichts des vielfach sehr hohen Aufwands finanzieller und personeller Ressourcen zur Umsetzung der Programme ist ein Nachweis hinreichender Wirksamkeit jedoch von zentraler Bedeutung für die Fortsetzung und Weiterentwicklung kriminalpräventiver Bemühungen. Neben der Beurteilung, ob ein Programm seine Ziele erreichen und nachhaltige Veränderungen bei der Zielgruppe bewirken kann, können zuweilen auch die Konzeption und die Umsetzung einer kriminalpräventiven Maßnahme im Fokus einer Evaluation stehen.

Die Mehrzahl wissenschaftlich belastbarer Befunde zur Wirksamkeit kriminalpräventiv ausgerichteter Programme basiert auf Evaluationsstudien aus dem angloamerika-

nischen Raum (vgl. Beelmann & Raabe, 2007, Bliesener 2008b; Scheithauer et al., 2012). Sowohl kindzentrierte als auch familien- bzw. elternzentrierte Programme erzielen für sich genommen Effekte niedriger bis moderater Größenordnung (z.B. EFFEKT; vgl. Lösel, 2008, 2012). Universelle Präventionsansätze, wie sie beispielsweise im schulischen Kontext umgesetzt werden, erbringen zumeist niedrigere Effekte als selektive oder indizierte Maßnahmen. Die größten Effektstärken wurden bislang für multimodale Programme nachgewiesen, bei denen neben den Kindern bzw. Jugendlichen auch deren familiäres, schulisches sowie soziales Umfeld berücksichtigt werden. Allgemein ist jedoch zu bemerken, dass die Größe der beobachteten Effekte von verschiedenen Einflussgrößen, beispielsweise dem gewählten Erfolgsmaß oder der Länge des Beobachtungszeitraums, abhängig ist, wodurch vergleichende Aussagen über mehrere Studien hinweg maßgeblich erschwert werden (Bliesener, 2010a; Lösel, 2008).

Auf Basis der bisherigen wissenschaftlichen Betrachtungen von kriminalpräventiven Programmen und deren Wirksamkeit können einige Handlungsempfehlungen und Gelingensbedingungen für eine effektive Präventionsarbeit abgeleitet werden. Hierzu zählen neben einer empirisch begründeten sowie exakt spezifizierten Konzeption eines Programms auch die Berücksichtigung individueller Entwicklungsbedingungen und multipler Lebensbereiche der jeweiligen Zielgruppe. Die Umsetzung einer präventiven Maßnahme sollte zudem hinsichtlich ihrer Dauer und Intensität auf das Ausmaß der jeweils vorliegenden Risikobelastung abgestimmt sein und entwicklungsförderliche Einflüsse beachten (vgl. Beelmann & Raabe, 2007; Bliesener & Riesner, 2012).

## B Gegenstand des Forschungsprojekts: Die Initiative „Kurve kriegen“

Im Vorfeld der Darstellungen zu dem methodischen Vorgehen und den Ergebnissen der Prozessevaluation soll zunächst der Gegenstand des Forschungsprojekts, das nordrhein-westfälische Präventionsprojekt „Kurve kriegen“, in seinen Grundzügen charakterisiert werden. Dies geschieht zum einen anhand der allgemeinen Rahmenvorgabe zur Konzeption der Initiative und zum anderen anhand des Standardprozesses hinsichtlich konkreter Abläufe und Handlungsbausteine (vgl. Anhang 1), welcher von der Projektgruppe Prävention Jugendkriminalität (PPJ) des MIK NRW in Zusammenarbeit mit den beteiligten Modellbehörden entwickelt wurde.

### 1 Rahmenvorgabe des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Die NRW-Initiative „Kurve kriegen“ hat ihren Ursprung in der Arbeit der parteiübergreifenden Enquetekommission „Prävention“, die 2008 mit dem Ziel ins Leben gerufen wurde, Vorschläge für eine effektive Präventionspolitik in Nordrhein-Westfalen zu erarbeiten. Die Empfehlungen der Enquetekommission, welche insbesondere die Notwendigkeit frühzeitiger Prävention, die falltreue und kontinuierliche Begleitung auffälliger Kinder und Jugendlicher sowie die Vernetzung verschiedener Institutionen hervorheben, bilden die Grundlage der Konzeption von „Kurve kriegen“. Bei der Initiative handelt es sich um ein vom Land NRW gefördertes Projekt zur Kriminalprävention im Kindes- und Jugendalter.

Die primäre Zielgruppe der Initiative sind Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 15 Jahren, die mindestens eine rechtswidrige Gewalttat oder drei schwere Eigentumsdelikte begangen haben und deren Lebensumfeld von so vielen Belastungsfaktoren (z.B. Gewalterfahrungen im familiären Umfeld, strukturlose Lebensführung, Substanzmissbrauch, Schulabstinz etc.) geprägt ist, dass ein dauerhaftes Abgleiten in die Kriminalität droht. Weiterhin gehören der primären Zielgruppe die Eltern oder sonstige sorge- und erziehungsberechtigte Personen dieser Kinder an. Die sekundären Zielgruppen der NRW-Initiative „Kurve kriegen“ sind die Kreispolizeibehörden (KPB) Nordrhein-Westfalens, deren sachberührte Basisorganisationseinheiten sowie die Jugendämter des Landes.

Das erklärte Hauptziel der Initiative „Kurve kriegen“ besteht darin, die Kinder und Jugendlichen der primären Zielgruppe vor einem dauerhaften Abgleiten in die Kriminalität zu bewahren.



tät zu bewahren und zugleich die Anzahl der von Kindern und Jugendlichen begangenen Straftaten zu reduzieren.

Die Abläufe und Maßnahmen der NRW-Initiative „Kurve kriegen“ knüpfen an die polizeiliche Arbeit an, da der Polizei Straftaten in der Regel zuerst bekannt werden und ihr zudem die Aufgabe der Gefahrenabwehr (und somit auch der Prävention) zukommt. Gleichwohl mangelt es der Polizei häufig an der Kenntnis von kriminalitätsbegünstigenden Risikofaktoren im Lebensumfeld der kindlichen Tatverdächtigen sowie konkreten Möglichkeiten, unterstützende Maßnahmen für straffällige Kinder und Jugendliche zu initiieren. Weitere Ausgangsbedingungen für die Konzeption von „Kurve kriegen“ bestehen in der häufig mangelnden Individualität und Intensität der Fallbetreuung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der zumeist unkoordinierten oder sogar fehlenden Netzwerkarbeit und der Kostenintensität umfassender pädagogischer Unterstützungen.

Im Sinne dieser Problemanalyse wurden fünf zentrale Maßnahmen zur Gestaltung des Präventionskonzepts „Kurve kriegen“ erarbeitet:

**Maßnahme 1:** Auf Basis eines neu konzipierten und standardisierten Risikoscreenings soll zunächst durch systematische Erfassung von Belastungsfaktoren eine *Gefährdungsprognose* für auffällig gewordene Kinder und Jugendliche erstellt werden.

Denjenigen jungen Tatverdächtigen und ihren Familien, bei denen eine hohe Kriminalitätsgefährdung zu erwarten ist, wird das Angebot unterbreitet, an „Kurve kriegen“ teilzunehmen.

**Maßnahme 2:** *In den Kreispolizeibehörden, vorrangig im Kriminalkommissariat für Kriminalprävention und Opferschutz (KK-KP/OS), werden pädagogische oder psychologische Fachkräfte eingesetzt, die gemeinsam mit ausgewählten Polizeibeamten sogenannte Fachkräfteteams bilden. Die Aufgabe dieser Teams besteht darin, die als hochgradig kriminalitätsgefährdet erkannten Kinder bzw. Jugendlichen und deren Sorgeberechtigte zu beraten und zu unterstützen. Insbesondere sollen den pädagogischen Fachkräften unmittelbare Handlungsmöglichkeiten eingeräumt werden.*

**Maßnahme 3:** Neben aufsuchenden und betreuenden Tätigkeiten sollen die pädagogischen bzw. psychologischen Fachkräfte die zielgruppenbezogene *Netzwerkar-*

*beit koordinieren*, sich mit dem Jugendamt abstimmen und ein ganzheitliches (Interventions-)Bedarfsprofil für die betreffenden Kinder und Jugendlichen erstellen.

**Maßnahme 4:** Den Fachkräfteteams steht ein „Baukasten“ mit Maßnahmen regionaler Anbieter aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung, die je nach Bedarf an die Zielgruppe vermittelt werden können. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Trainingsmaßnahmen zur Förderung sozialer Kompetenzen (z.B. Coolnesstrainings, Anti-Gewalt-Trainings), Angebote zur sozialen Integration (z.B. Sprachkurse, Lernhilfen, Sportvereine) sowie Kooperationen mit spezifischen externen Anbietern (z.B. Suchtberatung, Schuldnerberatung, Erziehungsberatung).

**Maßnahme 5:** Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich finanziell an den für die Zielgruppe eingeleiteten Hilfsmaßnahmen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit der nordrhein-westfälischen Initiative „Kurve kriegen“ ein entwicklungsorientiertes und multimodal angelegtes Präventionskonzept geschaffen wurde, das in seiner Konzeption den wissenschaftlichen Ansprüchen an eine effektive Kriminalprävention entspricht (vgl. Abschnitt A 4). Dies betrifft insbesondere die Forderung nach einer frühzeitig ansetzenden und die individuellen Entwicklungsbedingungen der Zielgruppe berücksichtigenden Präventionsarbeit. Mittels der neuen Struktur von pädagogischen bzw. psychologischen Fachkräften in den Kreispolizeibehörden wurde eine Schnittstelle zwischen der polizeilichen und der sozialen Arbeit geschaffen.

## 2 Beschreibung des Standardprozesses

Neben den zuvor dargestellten allgemeinen Angaben zu den Zielen, der Zielgruppe und den Grundkonzepten des Präventionsprojekts wurde von der PPJ des MIK NRW, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Modellbehörden, ein Standardprozess zu konkreten Abläufen der Initiative „Kurve kriegen“ entwickelt, der im Folgenden skizziert werden soll (vgl. Anhang 1). Der beschriebene Standardprozess bietet einen günstigen Anhaltspunkt zur Strukturierung der Ergebnisse der Prozessevaluation und dient zugleich als Referenzwert für deren Bewertung.

Die Auswahl potentieller Teilnehmer für „Kurve kriegen“ erfolgt zunächst im Rahmen eines polizeilichen Screenings. Hierzu werden die Daten aus dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem (IGVP) nach den zielgruppenspezifischen Kriterien (Alter und begangene Delikte) analysiert. Im Einzelfall kann das reguläre IGVP-Screening

durch Hinweise Dritter, beispielsweise des Jugendamts oder der Schule, angestoßen werden. Zu dieser ersten Auswahl von möglichen Teilnehmern werden gegebenenfalls weitere Informationen von polizeilichen Mitarbeitern (Jugendkontaktbeamte, Beamte des Bezirksdienstes) eingeholt, um auch aus qualitativer Sicht eine Einschätzung zur Eignung der Kinder und Jugendlichen für die Teilnahme an „Kurve kriegen“ vornehmen zu können. Wird auf Basis des geschilderten Auswahlverfahrens ein Kind bzw. Jugendlicher als geeignet klassifiziert, werden von Seiten der Polizei die Sorgeberechtigten aufgesucht. In einem Gespräch werden die Inhalte der Initiative erklärt und das Angebot zur Teilnahme unterbreitet. Zugleich dient das Aufsuchen der Sorgeberechtigten der Einholung der ersten Einwilligungserklärung zur Teilnahme an „Kurve kriegen“. Diese beinhaltet auch das Einverständnis zur Weitergabe der Kontaktdaten der Familie an die pädagogische bzw. psychologische Fachkraft. Liegt die Einwilligung der Sorgeberechtigten vor, wird von den sachberührten Polizeibeamten die elektronische Fallakte (EFA) angelegt, in der wichtige Kontaktdaten, Ansprechpartner, Informationen zur Lebenssituation des Kindes bzw. Jugendlichen sowie der Verlauf der Fallbearbeitung erfasst werden. Diese Daten, soweit sie den Polizeibeamten bekannt sind, werden an die pädagogische bzw. psychologische Fachkraft weitergegeben, die nun ihrerseits die Familie aufsucht. Im Kontext dieses Besuchs soll durch die Fachkraft ein eingehendes Beratungsgespräch geführt sowie die Einwilligung zur Einholung von Daten bei dem zuständigen Jugendamt und der Schule, zur Weitergabe von polizeilichen Daten an die Fachkraft und zum Datenaustausch zwischen dem zuständigen Jugendamt und der Fachkraft erreicht werden. Mit dieser zweiten Einwilligungserklärung der Sorgeberechtigten gilt das Kind bzw. der Jugendliche formal als Teilnehmer der NRW-Initiative „Kurve kriegen“. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die pädagogische Arbeit mit dem Teilnehmer. Die pädagogische bzw. psychologische Fachkraft holt im Folgenden Daten bei der Schule und dem Jugendamt zu dem Teilnehmer ein und erstellt auf Basis dieser Informationen eine Gefährdungsprognose, über deren Ergebnisse auch die Sorgeberechtigten des Kindes bzw. Jugendlichen informiert werden. Liegt eine hohe Kriminalitätsgefährdung im Sinne einer multiplen Risikobelastung vor, soll zunächst durch aufsuchende und betreuende Arbeit eine hinreichende Mitwirkungsbereitschaft bei dem Teilnehmer und dessen Sorgeberechtigten erreicht werden. Die Fachkraft soll anschließend den individuellen Interventionsbedarf ermitteln und eine Auswahl geeigneter Maßnahmen zusammenstellen. Die Abstimmung möglicher einzuleitender Maßnahmen soll in Kooperation

mit den Netzwerkpartnern, also Vertretern der Schule und des Jugendamts, erfolgen. Nach erfolgter Teilnahme an den empfohlenen Maßnahmen werden in Abhängigkeit einer neuerlich zu erstellenden Gefährdungsprognose gegebenenfalls weitere Maßnahmen initiiert. Sobald hierbei die Wahrscheinlichkeit, dass durch den Teilnehmer weitere Straftaten zu erwarten sind, als gering einzustufen ist, wird die proaktivepädagogische Arbeit mit dem Kind bzw. Jugendlichen durch die pädagogische Fachkraft ausgesetzt. Der Teilnehmer wird jedoch weiterhin von der Polizei beobachtet, eine erneute Straffälligkeit kann somit unmittelbar zu einer Wiederaufnahme der proaktiven pädagogischen Arbeit führen. Eine Beobachtung durch die Polizei erfolgt zudem auch bei denjenigen Kindern bzw. Jugendlichen, die die Kriterien zur Aufnahme in „Kurve kriegen“ nicht vollständig erfüllen, deren Gefährdungsprognose nicht auf eine hinreichend hohe Kriminalitätsgefährdung hindeutet, die eine unzureichende Mitwirkungsbereitschaft aufweisen oder deren Sorgeberechtigte die Einwilligung zur Teilnahme verweigert haben. Die Dauer der Betreuung im Rahmen von „Kurve kriegen“ beträgt gemäß der allgemeinen Rahmenvorgabe mindestens zwei Jahre.

### 3 Beschreibung der soziodemografischen Struktur der Modellbehörden

Seit September 2011 wird die Initiative „Kurve kriegen“ in acht Kreispolizeibehörden Nordrhein-Westfalens als Modellprojekt umgesetzt. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um die Polizeipräsidien Aachen, Bielefeld, Dortmund, Duisburg, Hagen und Köln sowie um die Kreispolizeibehörden Rhein-Erft-Kreis und Kreis Wesel<sup>5</sup>.

Nachfolgend sollen die acht Behörden anhand ausgewählter soziodemografischer Merkmale und Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik zur Delinquenzbelastung der primären Zielgruppe im Hellfeld charakterisiert werden. Im Hinblick auf eine differenzierte Bewertung der Ergebnisse der Prozessevaluation sollen insbesondere diejenigen kommunalen Besonderheiten der Modellbehörden herausgestellt werden, welche potentiell Einfluss auf die Umsetzung der Initiative „Kurve kriegen“ ausüben könnten. Weiterhin beziehen sich sämtliche Daten zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit der Ausgangsbedingungen bei der Umsetzung der Initiative „Kurve kriegen“ auf das Jahr 2011.

---

<sup>5</sup> Die in den Modellbehörden jeweils eingeschlossenen Städte und Gemeinden wurden der Ausschreibung an die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zur Besetzung der Positionen der pädagogischen Fachkräfte entnommen.

Tabelle 1 stellt überblicksartig verschiedene soziodemografische Merkmale, darunter die Flächengröße, das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen und die Arbeitslosenquote, der acht Modellbehörden dar. Anschließend werden die einzelnen Behörden anhand der Daten näher charakterisiert.

**Tabelle 1: Soziodemografische Strukturmerkmale der acht Modellbehörden der NRW-Initiative „Kurve kriegen“**

|   | <b>Aachen</b> | <b>Bielefeld</b> | <b>Dortmund<sup>6</sup></b> | <b>Duisburg</b> | <b>Hagen</b> | <b>Köln<sup>7</sup></b> | <b>Rhein-Erft-Kreis</b> | <b>Kreis Wesel</b> |
|---|---------------|------------------|-----------------------------|-----------------|--------------|-------------------------|-------------------------|--------------------|
| Einwohnerzahl <sup>a</sup>                          | 566.816       | 323.395          | 580.956                     | 488.005         | 187.447      | 1.017.155               | 465.578                 | 467.274            |
| Anteil nicht-deutscher Einwohner <sup>a</sup> (%)   | 13,0          | 11,9             | 15,9                        | 17,0            | 12,9         | 16,3                    | 10,4                    | 7,5                |
| Flächengröße <sup>a</sup> (km <sup>2</sup> )        | 707,1         | 257,9            | 280,7                       | 232,8           | 160,4        | 405,2                   | 704,6                   | 1042,5             |
| Bevölkerungsdichte <sup>a</sup>                     | 801,6         | 1253,8           | 2069,6                      | 2095,9          | 1168,9       | 2510,4                  | 660,8                   | 448,2              |
| Verfügbares Einkommen je Einwohner <sup>a</sup> (€) | 17.749        | 19.784           | 17.333                      | 15.968          | 19.286       | 20.298                  | 19.198                  | 18.922             |
| Arbeitslosenquote <sup>b</sup> (%)                  | 9,6           | 9,8              | 12,7                        | 13,9            | 8,8          | 10,2                    | 7,9                     | 6,7                |

<sup>a</sup> Kommunalprofile der Landesdatenbank NRW (IT NRW, Stand: Juli 2012)

<sup>b</sup> Bundesagentur für Arbeit (Stand: März 2011)

<sup>6</sup> Exklusive Lünen

<sup>7</sup> Exklusive Leverkusen

### *Polizeipräsidium Aachen*

Die erste Modellbehörde der Initiative „Kurve kriegen“ ist die im äußersten Südwesten des Landes Nordrhein-Westfalen gelegene Städteregion Aachen. Sie umfasst neben der kreisfreien Stadt Aachen auch die Ortschaften Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Roetgen, Simmerath, Stolberg und Würselen<sup>8</sup>. Für die Zwecke der Prozessevaluation ist insbesondere die Flächengröße der Städteregion Aachen kennzeichnend, die lediglich von der des Landkreises Wesel übertroffen wird. Die eher ländlich anmutende Struktur der Städteregion Aachen spiegelt sich zudem in der geringen Bevölkerungsdichte wieder. Im Hinblick auf die absolute Einwohnerzahl handelt es sich bei dem Zuständigkeitsgebiet des Polizeipräsidiums Aachen um die drittgrößte Modellbehörde. Während sowohl der Anteil nicht-deutscher Einwohner als auch die Arbeitslosenquote in der Städteregion Aachen in Relation zu den entsprechenden Kennwerten der anderen Modellbehörden von mittlerer Größenordnung sind, so ist doch das vergleichsweise geringe durchschnittlich verfügbare Pro-Kopf-Einkommen erwähnenswert. Lediglich den Einwohnern der Städte Dortmund und Duisburg stehen im Durchschnitt weniger finanzielle Mittel zur Verfügung.

Gemäß dem Jugendamtsverzeichnis des Landschaftsverbands Rheinland erstreckt sich die Zuständigkeit der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für die Modellbehörde Aachen auf sieben Jugendämter.

### *Polizeipräsidium Bielefeld*

Die zweite Modellbehörde ist die Stadt Bielefeld, welche im Nordosten Nordrhein-Westfalens gelegen ist. Bemessen an der absoluten Einwohnerzahl handelt es sich bei der Stadt Bielefeld um die zweitkleinste Modellbehörde. Die Größe der Fläche wird lediglich von derjenigen der Städte Duisburg und Hagen unterboten. Hinsichtlich des relativen Maßes der Bevölkerungsdichte wie auch der Arbeitslosenquote weist die Modellbehörde Bielefeld im Vergleich zu den anderen Modellbehörden keine Auffälligkeiten auf. Hervorzuheben sind jedoch der eher niedrige Anteil nicht-deutscher Einwohner sowie das vergleichsweise hohe Durchschnittseinkommen der Bevölkerung Bielefelds.

---

<sup>8</sup> Während die Städte Aachen, Alsdorf, Eschweiler und Stolberg bereits seit 2011 offiziell an der Initiative „Kurve kriegen“ beteiligt sind, wurden die Kooperationsvereinbarungen mit den übrigen Städten bzw. Gemeinden erst im April 2013 geschlossen.

Gemäß dem Jugendamtsverzeichnis des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe entfällt die Zuständigkeit der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für die Modellbehörde Bielefeld auf ein einzelnes Jugendamt.

#### *Polizeipräsidium Dortmund<sup>9</sup>*

Die dritte Modellbehörde der Initiative „Kurve kriegen“ ist die Großstadt Dortmund, welche im Zentrum Nordrhein-Westfalens gelegen ist. Sie gehört der Metropolregion Rhein-Ruhr an. Neben der Stadt Dortmund umfasst der Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Dortmund auch die Stadt Lünen. Dortmund besitzt die zweithöchste absolute Einwohnerzahl der acht Modellbehörden. Während die Größe der Fläche im Vergleich zu derjenigen der anderen Modellbehörden keine extreme Ausprägung aufweist, so wird doch die Bevölkerungsdichte Dortmunds lediglich von der Bevölkerungsdichte Kölns und Duisburgs übertroffen. Sowohl hinsichtlich des Anteils nicht-deutscher Einwohner als auch hinsichtlich der Arbeitslosenquote im Jahr 2011 platziert sich die Stadt Dortmund im oberen Drittel aller acht Modellbehörden. Das verfügbare Durchschnittseinkommen der Bevölkerung Dortmunds ist von vergleichsweise geringer Größenordnung.

Gemäß dem Jugendamtsverzeichnis des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe erstreckt sich die Zuständigkeit der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für die Modellbehörde Dortmund auf zwei Jugendämter.

#### *Polizeipräsidium Duisburg*

Die vierte Modellbehörde der Initiative „Kurve kriegen“ ist die Stadt Duisburg, die ebenso wie Dortmund Bestandteil der Metropolregion Rhein-Ruhr ist. Die Stadt im Westen Nordrhein-Westfalens besitzt nach Hagen die zweitkleinste Fläche der acht Modellbehörden. Während die absolute Einwohnerzahl Duisburgs als durchschnittlich im Vergleich zu derjenigen der anderen Modellbehörden zu bewerten ist, so verfügt die Stadt doch über die zweithöchste Bevölkerungsdichte nach Köln. Der Anteil nicht-deutscher Einwohner ebenso wie die Arbeitslosenquote sind über die acht Modellbehörden hinweg in Duisburg am höchsten. Das durchschnittlich verfügbare Pro-Kopf-

---

<sup>9</sup> Die berichteten soziodemografischen Daten (mit Ausnahme der Anzahl der beteiligten Jugendämter) beziehen sich ausschließlich auf die Stadt Dortmund, welche aufgrund ihrer Größe die Sozialstruktur der Modellbehörde Dortmund dominiert. Daten zur soziodemografischen Struktur der Stadt Lünen werden nicht berücksichtigt.



Einkommen in der Pilotregion Duisburg liegt deutlich unterhalb dessen der anderen Modellregionen.

Gemäß dem Jugendamtsverzeichnis des Landschaftsverbands Rheinland entfällt die Zuständigkeit der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für die Modellbehörde Duisburg auf ein einzelnes Jugendamt.

### *Polizeipräsidium Hagen*

Die Modellbehörde Hagen, die südlich von Dortmund ebenfalls im Zentrum Nordrhein-Westfalens gelegen ist, ist sowohl hinsichtlich der Flächengröße als auch hinsichtlich der absoluten Einwohnerzahl die kleinste der acht Modellbehörden der Initiative „Kurve kriegen“. Die Bevölkerungsdichte Hagens weist in Relation zu den anderen Modellbehörden keine auffällige Größenordnung auf. Dies gilt auch für den Anteil nicht-deutscher Einwohner. Das durchschnittlich verfügbare Einkommen der Hagener Bevölkerung ist mit einer Platzierung im oberen Drittel über alle Modellbehörden hinweg vergleichsweise hoch. Diese Feststellung harmoniert zusätzlich mit der eher niedrigen Arbeitslosenquote.

Gemäß dem Jugendamtsverzeichnis des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe entfällt die Zuständigkeit der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für die Modellbehörde Hagen auf ein einzelnes Jugendamt.

### *Polizeipräsidium Köln<sup>10</sup>*

Die sechste Modellbehörde, in der seit September 2011 die Initiative „Kurve kriegen“ umgesetzt wird, ist die Millionenstadt Köln im Südwesten des Landes Nordrhein-Westfalen. Neben der Metropole Köln umfasst der Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Köln auch die Stadt Leverkusen<sup>11</sup>. Die Stadt Köln ist sowohl im Hinblick auf die absolute Einwohnerzahl als auch gemessen an der Bevölkerungsdichte die größte der acht Modellbehörden. Die Größe ihrer Fläche liegt dagegen im Durchschnitt. Der Anteil nicht-deutscher Einwohner ebenso wie die Arbeitslosenquote sind

---

<sup>10</sup> Die berichteten soziodemografischen Daten (mit Ausnahme der Anzahl der beteiligten Jugendämter) beziehen sich ausschließlich auf die Stadt Köln, welche aufgrund ihrer Größe die Sozialstruktur der Modellbehörde Köln dominiert. Daten zur soziodemografischen Struktur der Stadt Leverkusen werden nicht berücksichtigt.

<sup>11</sup> Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Leverkusen und dem Polizeipräsidium Köln wurde im August 2012 geschlossen.

im Vergleich zu den anderen Behörden als eher hoch zu bewerten. Auffällig ist zudem die verhältnismäßig gute finanzielle Situation der Bewohner Kölns. Das verfügbare Durchschnittseinkommen der Kölner Bevölkerung übersteigt das der Bewohner der anderen acht Modellbehörden.

Gemäß dem Jugendamtsverzeichnis des Landschaftsverbands Rheinland erstreckt sich die Zuständigkeit der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für die Modellbehörde Köln auf zwei Jugendämter.

Im Hinblick auf die Fragestellungen zur Prozessevaluation der NRW-Initiative „Kurve kriegen“ ist für die Modellbehörde Köln eine weitere Besonderheit zu vermerken. Als bislang einzige der acht Modellbehörden existiert in der Stadt das sogenannte „Haus des Jugendrechts“, an das auch die Initiative „Kurve kriegen“ organisatorisch angebunden ist. Bei dem „Haus des Jugendrechts“ handelt es sich um einen räumlichen Zusammenschluss verschiedener Instanzen im Umgang mit jugendlichen bzw. heranwachsenden Mehrfach- und Intensivstraftätern, deren Kooperation durch die räumliche Nähe gefördert werden soll. Gemäß der Kooperationsvereinbarung zum „Kölner Haus des Jugendrechts“ handelt es sich bei den unmittelbaren Akteuren um Instanzen der Strafverfolgung (Polizei, Staatsanwaltschaft) auf der einen Seite und die Jugendgerichtshilfe als Instanz der öffentlich Kinder- und Jugendhilfe auf der anderen Seite. Weiterhin werden die Arbeiterwohlfahrt (AWO, Kreisverband Köln) als Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, der ambulante soziale Dienst der Justiz (Bewährungshilfe) sowie das Land- und das Amtsgericht der Stadt Köln in die Prozesse integriert. Das Konzept zielt darauf ab, die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen zu fördern und zu optimieren, beispielsweise im Sinne einer Beschleunigung jugendstrafrechtlicher Verfahrensabläufe und der Reaktion auf Straffälligkeiten der Zielgruppe. Hierdurch soll das übergeordnete Ziel erreicht werden, die kriminellen Karrieren von jugendlichen und heranwachsenden Intensivtätern zu beenden bzw. deren Rückfallquote zu verringern.

#### *Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis*

Westlich von Köln befindet sich der Rhein-Erft-Kreis als siebte Modellbehörde der Initiative „Kurve kriegen“. Dem Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde gehören im Einzelnen die Gemeinden Bedburg, Bergheim, Brühl, Elsdorf, Erftstadt, Frechen, Hürth, Kerpen, Pulheim und Wesseling an. In Analogie zu den ebenfalls eher

ländlich geprägten Modellbehörden Aachen und Kreis Wesel weist der Rhein-Erft-Kreis bemessen an der absoluten Einwohnerzahl eine eher geringe Größe auf. Gleichzeitig handelt es sich bezogen auf die Fläche um die drittgrößte der acht Modellbehörden. Die daraus folgende niedrige Bevölkerungsdichte wird nur noch von der des Kreises Wesel unterboten. Im Hinblick auf den Anteil nicht-deutscher Einwohner und die Arbeitslosenquote zeigen sich für den Rhein-Erft-Kreis die zweitniedrigsten Kennzahlen. Das durchschnittlich verfügbare Pro-Kopf-Einkommen der Bevölkerung des Rhein-Erft-Kreises weist in Relation zu dem der anderen Modellbehörden keine auffällige Größenordnung auf.

Gemäß dem Jugendamtsverzeichnis des Landschaftsverbands Rheinland erstreckt sich die Zuständigkeit der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für die Modellbehörde Rhein-Erft-Kreis auf elf Jugendämter.

#### *Kreispolizeibehörde Wesel*

Die letzte der acht Modellbehörden ist der Kreis Wesel. Dieser ist im Nordwesten Nordrhein-Westfalens gelegen und grenzt an die Stadt Duisburg. Der Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde Wesel erstreckt sich im Einzelnen auf die Gemeinden Alpen, Dinslaken, Hamminkeln, Hünxe, Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, Schermbeck, Sonsbeck, Voerde, Wesel und Xanten<sup>12</sup>. Der Kreis Wesel besitzt die größte Fläche und dabei zugleich auch die niedrigste Bevölkerungsdichte der acht Modellbehörden. Die Höhe der absoluten Einwohnerzahl liegt im mittleren Bereich aller Behörden. Insbesondere der Anteil nicht-deutscher Einwohner, aber auch die Arbeitslosenquote sind in dieser ländlichen Modellregion als auffällig niedrig zu bewerten. Das durchschnittlich verfügbare Pro-Kopf-Einkommen der Bevölkerung des Kreises Wesel weist keine nennenswert abweichende Größenordnung auf.

Gemäß dem Jugendamtsverzeichnis des Landschaftsverbands Rheinland erstreckt sich die Zuständigkeit der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für die Modellbehörde Kreis Wesel auf sieben Jugendämter.

---

<sup>12</sup> Während die Städte Dinslaken, Kamp-Lintfort, Moers und Wesel bereits seit 2011 offiziell an der Initiative „Kurve kriegen“ beteiligt sind, wurden die Kooperationsvereinbarungen mit den übrigen Städten bzw. Gemeinden erst im November 2012 geschlossen.

Zusätzlich zu den bereits dargestellten soziodemografischen Besonderheiten zeigt Tabelle 2 den Anteil der primären Zielgruppe der Initiative „Kurve kriegen“ (8 bis 15 Jahre) an der absoluten Einwohnerzahl der acht Modellbehörden. Da die Einwohnerstatistik die Bevölkerungsanteile nicht nach Einzeljahren sondern nur nach Altersgruppen unterscheidet, wurden die beiden Altersgruppen „5 bis 9 Jahre“ und „10 bis 14 Jahre“ herangezogen, um einen Vergleich des Bevölkerungsanteils der 8- bis 15-Jährigen vorzunehmen. Wie in Tabelle 2 ersichtlich, zeigen sich zwischen den einzelnen Modellbehörden keine auffälligen Unterschiede hinsichtlich des Anteils der relevanten Altersgruppe an der gesamten Einwohnerzahl. Mit 9,7 Prozent ist der Anteil der 5 bis 14-Jährigen im Rhein-Erft-Kreis am höchsten, während er mit 8,4 Prozent in Köln am niedrigsten ist.

Tabelle 2: Anteil der 5 bis 14-Jährigen an den Einwohnerzahlen der acht Modellbehörden der NRW-Initiative „Kurve kriegen“

|   | Aachen           | Bielefeld        | Dortmund <sup>13</sup> | Duisburg         | Hagen            | Köln <sup>14</sup> | Rhein-<br>Erft-Kreis | Kreis<br>Wesel   |
|---|------------------|------------------|------------------------|------------------|------------------|--------------------|----------------------|------------------|
| Einwohnerzahl <sup>a</sup>                | 566.816          | 323.395          | 580.956                | 488.005          | 187.447          | 1.017.155          | 465.578              | 467.274          |
| davon 5 bis 9 Jahre alt <sup>a</sup>      | 23.487<br>(4,1%) | 14.810<br>(4,6%) | 24.272<br>(4,2%)       | 21.167<br>(4,3%) | 8.268<br>(4,4%)  | 42.581<br>(4,2%)   | 20.890<br>(4,5%)     | 19.638<br>(4,2%) |
| davon 10 bis 14 Jahre alt <sup>a</sup>    | 26.570<br>(4,7%) | 16.040<br>(4,9%) | 26.768<br>(4,6%)       | 23.514<br>(4,8%) | 9.467<br>(5,1%)  | 43.013<br>(4,2%)   | 24.101<br>(5,2%)     | 23.130<br>(4,9%) |
| insgesamt 5 bis 14 Jahre alt <sup>a</sup> | 50.057<br>(8,8%) | 30.850<br>(9,5%) | 51.040<br>(8,8%)       | 44.681<br>(9,2%) | 17.735<br>(9,5%) | 85.594<br>(8,4%)   | 44.991<br>(9,7%)     | 42.768<br>(9,2%) |

<sup>a</sup> Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW; Stichtag: 31.12.2011)

<sup>13</sup> Exklusive Lünen,

<sup>14</sup> Exklusive Leverkusen.

Den Vergleich der Delinquenzbelastung der primären Zielgruppe im Hellfeld in den acht Modellbehörden zeigt Tabelle 3. Sie zeigt die absolute Zahl der Tatverdächtigen von 8 bis unter 14 Jahren bzw. unter 21 Jahren in den acht Modellbehörden gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2011. Neben der bekanntgewordenen Delinquenz dieser Altersgruppen im Allgemeinen werden zudem die zur Aufnahme in die Initiative „Kurve kriegen“ relevanten Deliktgruppen der Gewaltdelinquenz und der schweren Eigentumskriminalität (exemplarisch anhand der Diebstahlsdelikte unter erschwerenden Umständen) gesondert betrachtet. Es zeigt sich eine leicht erhöhte allgemeine Delinquenzbelastung der hier besonders relevanten 8 bis unter 14-jährigen Tatverdächtigen in den großstädtischen Modellbehörden Dortmund, Duisburg und Köln, aber auch in der flächen- und einwohnerbezogen eher kleinen Modellbehörde Hagen.

**Tabelle 3: Absolute Zahl der unter 21-jährigen Tatverdächtigen im Jahr 2011 laut PKS NRW in den acht Modellbehörden der NRW-Initiative „Kurve kriegen“**

|   | <b>Aachen</b>  | <b>Bielefeld</b> | <b>Dortmund</b>  | <b>Duisburg</b> | <b>Hagen</b>   | <b>Köln</b>      | <b>Rhein-Erft-Kreis</b> | <b>Kreis Wesel</b> |
|---|----------------|------------------|------------------|-----------------|----------------|------------------|-------------------------|--------------------|
| 8 bis unter 14-Jährige TV                     | 549            | 363              | 871              | 722             | 327            | 1.432            | 583                     | 550                |
| davon Gewaltkriminalität                      | 77<br>(14,0%)  | 44<br>(12,1%)    | 180<br>(20,7%)   | 121<br>(16,8%)  | 54<br>(16,5%)  | 222<br>(15,5%)   | 86<br>(14,8%)           | 69<br>(12,5%)      |
| davon Diebstahl unter erschwerenden Umständen | 19<br>(3,5%)   | 14<br>(3,9%)     | 42<br>(4,8%)     | 41<br>(5,7%)    | 12<br>(3,7%)   | 101<br>(7,1%)    | 29<br>(5,0%)            | 18<br>(3,3%)       |
| unter 21-Jährige TV                           | 3.923          | 2.207            | 5.877            | 4.250           | 1.553          | 9.122            | 3.657                   | 2.998              |
| davon Gewaltkriminalität                      | 699<br>(17,8%) | 299<br>(13,5%)   | 1.063<br>(18,1%) | 717<br>(16,9%)  | 243<br>(15,6%) | 1.477<br>(16,2%) | 504<br>(13,8%)          | 443<br>(14,8%)     |
| davon Diebstahl unter erschwerenden Umständen | 333<br>(8,5%)  | 154<br>(7,0%)    | 502<br>(8,5%)    | 375<br>(8,8%)   | 148<br>(9,5%)  | 825<br>(9,0%)    | 337<br>(9,2%)           | 275<br>(9,2%)      |

## C Methodisches Vorgehen

### 1 Ziele und Fragestellungen der Prozessevaluation

Das übergeordnete Ziel der prozessbegleitenden Evaluation besteht darin, die Planungs- und Umsetzungsprozesse der NRW-Initiative „Kurve kriegen“ in den acht Modellbehörden zu bewerten. Hierbei sollen neben inhaltlichen, zeitlichen, qualitativen und ressourcenbezogenen Aspekten auch die zuvor (Abschnitt B 3) beschriebenen unterschiedlichen kommunalen Strukturen in den acht Modellbehörden berücksichtigt werden. Auf Basis der durchgeführten Untersuchungen sollen Umsetzungshürden und besondere Gelingensbedingungen identifiziert sowie gegebenenfalls Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die einzelnen Fragestellungen zur Prozessevaluation sowie die nachfolgenden Ergebnisdarstellungen in vier Themenblöcke gegliedert:

#### 1. Verlauf der Implementierung der NRW-Initiative „Kurve kriegen“

##### 1.1 Installation von „Kurve kriegen“ in den KPB

- Wie verläuft die Eingliederung pädagogischer Fachkräfte in die Kreispolizeibehörden?
- Wird die pädagogische Fachkraft als neue Struktur in den Kreispolizeibehörden akzeptiert?

##### 1.2 Ablauf nach Standardprozess-Modell

- Wie erfolgt das Gefährdungsscreening zur Auswahl potentieller Teilnehmer?
- Entspricht der realisierte Prozess des Gefährdungsscreenings dem geplanten Ablauf?
- Inwieweit bestehen Möglichkeiten zur Überprüfung und ggfs. Korrektur des Gefährdungsscreenings?
- Wie ist das Gefährdungsscreening hinsichtlich der Anwendbarkeit, Zuverlässigkeit und Validität zu bewerten?
- Welche Probleme ergeben sich bei dem Gefährdungsscreening, z.B. hinsichtlich der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen?

##### 1.3 Betreuungsarbeit der pädagogischen Fachkräfte



- Wie verlaufen die Kontakte der pädagogischen Fachkräfte mit den teilnehmenden Familien (hinsichtlich Häufigkeit der Kontakte, Ort, Dauer)?
- Welche Inhalte werden mit den teilnehmenden Familien besprochen? Werden Vereinbarungen getroffen?
- Inwiefern erfolgt eine unmittelbare Reaktion in Form einer Kontaktaufnahme durch die Fachkräfteteams in den Kreispolizeibehörden bei Begehung neuer Straftaten?

#### 1.4 Aufgabenbereiche der PAP und PFK

- Wie wird die Funktion der pädagogischen Fachkräfte aus der jeweiligen Sicht der Polizei, der teilnehmenden Familien und Fachkräfte selbst bewertet?

#### 1.5 Aufgabenerfüllung

- Sind die Beteiligten mit der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Initiative „Kurve kriegen“ zufrieden?
- Stehen ausreichend personelle, materielle und zeitliche Ressourcen zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben zur Verfügung?

## 2. Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern

### 2.1 Zusammenarbeit der Netzwerkpartner

- Findet die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern in der vereinbarten Weise statt?
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus der organisatorischen Anbindung der Initiative an das „Haus des Jugendrechts“ in Köln?

### 2.2 Akzeptanz und Bewertung der Initiative durch die Netzwerkpartner

- Akzeptieren die Netzwerkpartner die Initiative?
- Wie wird die Funktion der pädagogischen Fachkräfte aus der Sicht der Netzwerkpartner bewertet?
- Inwiefern sind durch den Einsatz der pädagogischen Fachkräfte Parallelstrukturen zum Jugendamt entstanden?

### 2.3 Auswirkungen der Initiative „Kurve kriegen“ auf die kommunale Netzwerkarbeit

- Ist eine qualitative Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit vor Ort erkennbar?
- Arbeiten die Netzwerkpartner seit Einführung der Initiative vor Ort effektiver und effizienter zusammen?
- Ist eine Verkürzung der Warte- und Vermittlungszeiten bei eingeleiteten Hilfsmaßnahmen zu beobachten?
- Inwiefern hat sich das Handlungsspektrum der Netzwerkpartner erweitert?
- Führt die Initiative zu neuen Schnittstellenproblemen?

### 3. Erreichung der primären Zielgruppe

3.1 Wie häufig wird die Teilnahme an der Initiative generell angeboten, angenommen und abgelehnt?

3.2 Erfüllen die Teilnehmer der Initiative „Kurve kriegen“ die in der Rahmenvorgabe der PPJ geregelten Aufnahmekriterien?

3.3 Wie stellt sich die Deliktbelastung der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen dar?

3.4 In welchem Maß sind sog. Risiko- und Schutzfaktoren in den Leben der teilnehmenden Kinder und ihren Familien zu finden?

3.5 Inwiefern ist eine Selektivität bei der Teilnehmerauswahl/-bereitschaft zu erkennen?

### 4. Akzeptiert die primäre Zielgruppe die Initiative?

4.1 Akzeptiert die primäre Zielgruppe die Initiative hinsichtlich

- des allgemeinen Kontakts zur PFK
- der Betreuungsarbeit durch die PFK
- der Teilnahme an den Einzelmaßnahmen

4.2 Wo liegen Ablehnungsgründe der Initiative?

4.3 Wie kann die Kooperationsbereitschaft der Teilnehmer gesteigert werden?

## 5. Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Initiative „Kurve kriegen“

- 5.1 In welchem Umfang werden Maßnahmen empfohlen, durchgeführt und abgebrochen und welcher Art sind diese Maßnahmen?
- 5.2 Welche Gründe für die Ablehnung oder den Abbruch werden angegeben?
- 5.3 Wie gestaltet sich das Vorgehen bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen für die Teilnehmer der Initiative?
- 5.4 Eignen sich die Maßnahmen bzgl. Inhalt und Intensität, um den vorhandenen Bedarf der primären Zielgruppe abzudecken?
- 5.5 Auf welche Problemkonstellationen werden welche Maßnahmenkombinationen angewendet?
- 5.6 Werden die vorgesehenen Mittel, Dienste und Leistungen des Interventionsbaukastens auch tatsächlich bereitgestellt?
- 5.7 Sind Verdrängungseffekte in den Maßnahmen zu erkennen, die zusammen mit „Nicht-Teilnehmern“ durchgeführt werden?
- 5.8 Werden die Maßnahmen überwacht oder angepasst?

## 2 Untersuchungsgruppen

Für die Prozessevaluation ist es wichtig, Informationen und Einschätzungen von möglichst vielen Beteiligten der Initiative „Kurve kriegen“ zu erfassen, um so die Implementierung und den Ablauf der Initiative differenziert betrachten zu können. Im Folgenden sollen diejenigen Untersuchungsgruppen dargestellt werden, die zur Beantwortung der Fragestellungen der Prozessevaluation herangezogen wurden. Hierbei soll einerseits erläutert werden, welchen Personenkreis eine Untersuchungsgruppe umfasst, andererseits soll die Notwendigkeit der jeweiligen Berücksichtigung hinsichtlich der Prozessevaluation begründet werden.

### 2.1 Projektteam „Kurve kriegen“ (Polizeiliche Ansprechpartner und Pädagogische Fachkräfte)

Um die Implementierung, die Arbeitsabläufe und die Vorgehensweisen der Projektbeteiligten der Initiative „Kurve kriegen“ in den acht Modellbehörden beleuchten zu können, wurden sowohl Informationen bezüglich der Arbeit der polizeilichen An-

sprechpartner (PAP) als auch der pädagogischen Fachkräfte und deren Vertreter (PFK) gesammelt.

## 2.2 Teilnehmer „Kurve kriegen“ (Kinder & Eltern / Sorgeberechtigte)

Als Teilnehmer von „Kurve kriegen“ gelten alle Kinder, deren Sorgeberechtigte durch das Unterschreiben der zweiten Einwilligungserklärung formal der Teilnahme an der Initiative „Kurve kriegen“ zugestimmt haben. Die Perspektive der Teilnehmer spielt für die Prozessevaluation eine bedeutende Rolle. Das Augenmerk liegt hierbei auf dem subjektiven Erleben der Betreuung im Rahmen der Initiative. Darüber hinaus liefern die Interviews wichtige Auskünfte über die Problemlagen innerhalb der Familien und können so ebenfalls zur Bewertung der Teilnehmerauswahl herangezogen werden. Aus forschungsökonomischen Gründen konnte nur eine Stichprobe der „Kurve kriegen“-Teilnehmer intensiv untersucht werden. Für diese Stichprobe sollten aus jeder Modellbehörde zehn Teilnehmer mit Einverständniserklärung rekrutiert werden, um so den Fallverlauf dieser im weiteren Bericht als „Kerngruppe“ bezeichneten Teilnehmer im Rahmen der Evaluation genauer betrachten zu können. Realisiert werden konnte die Einholung einer Einwilligungserklärung bezüglich der Evaluation für 72 Kinder durch die Unterschriften der jeweiligen Sorgeberechtigten (s. Tabelle 4). Ein im Zuge der Kodierung der Interviews durchgeführtes Rating zum Sprachverständnis (bezogen auf die deutsche Sprache) der Teilnehmer ergab, dass bei etwa 8 Prozent der Kinder und 14 Prozent der Eltern bzw. Sorgeberechtigten starke Beeinträchtigungen hinsichtlich des Sprachverständnisses vorlagen. Dies könnte u.a. auf einen vorhandenen Migrationshintergrund zurückzuführen sein, der immerhin bei rund 50 Prozent aller Teilnehmer der Initiative zu finden ist.

**(→Handlungsempfehlung 7)**

**Tabelle 4: Anzahl der an "Kurve kriegen" teilnehmenden Kinder, für die eine Einverständniserklärung hinsichtlich der Evaluation eingeholt werden konnte („Kerngruppe“)**

| <b>Modellbehörde</b> | <b>Einwilligungen</b> |
|----------------------|-----------------------|
| Aachen               | 10                    |
| Bielefeld            | 7                     |
| Dortmund             | 9                     |
| Duisburg             | 10                    |
| Hagen                | 10                    |
| Köln                 | 10                    |
| Rhein-Erft-Kreis     | 11                    |
| Kreis Wesel          | 5                     |
| <b>Gesamt</b>        | <b>72</b>             |

### 2.3 Verweigerer (Kinder & Eltern / Sorgeberechtigte)

Als Verweigerer gelten im Folgenden alle Personen, die sich weigerten, entweder die erste oder die zweite Einverständniserklärung zu unterschreiben und somit einer Betreuung durch „Kurve kriegen“ nicht zustimmten. Durch Informationen über die Kinder beziehungsweise Sorgeberechtigten, die sich gegen eine Teilnahme an der Initiative „Kurve kriegen“ entschieden haben, können wichtige Einsichten hinsichtlich der Gründe für die Ablehnung des Teilnahmeangebots gewonnen werden. Zusätzlich erlaubt der Abgleich von Charakteristika der Gruppe der Verweigerer mit der Gruppe der Teilnehmer Schlussfolgerungen hinsichtlich möglicher Selektionseffekte, die sich aufgrund der Freiwilligkeit der Teilnahme ergeben könnten.

Für die Evaluation konnten durch die polizeilichen Ansprechpartner aus dem Kreis Wesel eine Familie, aus Hagen und Köln jeweils zwei Familien und aus dem Rhein-Erft-Kreis drei Familien gewonnen werden. Da es sich in einer Familie um ein Geschwisterpaar handelte, für welches die Teilnahme an „Kurve kriegen“ verweigert wurde, lag die Anzahl der durch die Evaluation berücksichtigten Kinder in dieser Gruppe bei neun.

### 2.4 Jugendamtsmitarbeiter

Um den Umfang und die Güte der Netzwerkarbeit im Rahmen der Initiative „Kurve kriegen“ möglichst vollständig erfassen zu können, wurden zusätzlich Vertreter ausgewählter Jugendämter der acht Modellbehörden in die Untersuchung einbezogen. Die Berücksichtigung der Leitungsebene des Jugendamtes erfolgte zusätzlich zu den in der Leistungsbeschreibung ausgewiesenen Untersuchungsgruppen. Neben einer ganzheitlichen Abbildung der Netzwerkarbeit können die Jugendamtsmitarbeiter wertvolle Informationen bezüglich möglicher Schnittstellenprobleme beisteuern und darüber hinaus eine differenzierte Bewertung hinsichtlich der Ansiedlung pädagogischer Arbeit bei der Polizei vornehmen. Des Weiteren sollte so gewährleistet werden, den Prozess der Einführung der Initiative „Kurve kriegen“ aus Sicht des Jugendamtes zu betrachten.

Für die Prozessevaluation wurde von Seiten der pädagogischen Fachkräfte pro Modellbehörde jeweils ein Ansprechpartner der Jugendämter benannt. Dabei wurde aus forschungsökonomischen Gründen in Städten und Landkreisen mit mehreren Jugendämtern eine Beschränkung auf jeweils ein Jugendamt vorgenommen, was auch die Überrepräsentation einzelner Modellbehörden mit mehreren Jugendämtern ver-

hindern sollte. Die Ansprechpartner der Jugendämter bekleideten durchgängig leitende Positionen, wie beispielsweise Amtsleitung, Abteilungsleitung für soziale Dienste, erzieherische Hilfen, Pflegekinder, Jugendgerichtshilfe und Jugendsozialarbeit sowie Koordination der frühen Hilfen.

### 2.5 Lehrkräfte der Teilnehmerkinder

Die Schule soll als weiterer Netzwerkpartner der Verantwortlichen der Initiative „Kurve kriegen“ mittels einer Befragung von Lehrkräften der Kinder aus der Teilnehmergruppe in der Prozessevaluation berücksichtigt werden. Ebenso können durch die Lehrkräfte nähere Informationen zu den Kindern aus dem Schulkontext bezogen werden.

Die in der elektronischen Fallakte unter dem Punkt „Schule / Klassenlehrer/-in“ vermerkte Lehrkraft der „Kurve kriegen“-Teilnehmer, die im Zuge des Einverständnisses zur Teilnahme an der Evaluation explizit einer Kontaktaufnahme des Evaluationsteams mit der Schule zugestimmt hatten, wurde auf postalischem Wege durch die pädagogischen Fachkräfte in den Modellbehörden über die Möglichkeit zur Mitwirkung an der Evaluation informiert. Dieses Anschreiben enthielt den Namen des betreffenden Kindes und den jeweiligen projektinternen Identifizierungscode. Dieses Vorgehen war aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen notwendig. Anschließend übermittelten die Lehrkräfte eine ausschließlich den Identifizierungscode des jeweiligen Kindes bzw. Jugendlichen enthaltende Einverständniserklärung mit Terminvorschlägen an das Evaluationsteam der Universität Kiel. Insgesamt konnten auf diese Weise von 29 Lehrkräften Einverständniserklärungen eingeholt werden, was einer Rücklaufquote von 40,3 Prozent entspricht. Dabei ergaben sich in den Modellbehörden hinsichtlich der Mitwirkungsbereitschaft der Lehrkräfte teils erhebliche Unterschiede (vgl. Tabelle 5). Dass in Köln keine Lehrkräfte für die Datenerhebung gewonnen werden konnten, ist darauf zurückzuführen, dass der Passus bezüglich der Kontaktaufnahme zur Schule in einem Großteil der Fälle aus den Einwilligungserklärungen zur Evaluation von den Sorgeberechtigten gestrichen worden war. Bei den erreichten Lehrkräften handelte es sich fast ausschließlich um die Klassenlehrer der Teilnehmer-Kinder.

**Tabelle 5: Übersicht über die für die Evaluation gewonnenen Lehrkräfte aufgeschlüsselt nach Modellbehörden**

| <b>Modellbehörde</b> | <b>Anzahl Teilnehmer</b> | <b>Anzahl Lehrer (Stand 08.04.2013)</b> | <b>Rücklaufquote</b> |
|----------------------|--------------------------|---|----------------------|
| Aachen               | 10                       | 3                                       | 30,0%                |
| Bielefeld            | 7                        | 1                                       | 14,3%                |
| Dortmund             | 9                        | 4                                       | 44,4%                |
| Duisburg             | 10                       | 6                                       | 60,0%                |
| Hagen                | 10                       | 8                                       | 80,0%                |
| Köln                 | 10                       | 0                                       | 0,0%                 |
| Rhein-Erft-Kreis     | 11                       | 5                                       | 45,5%                |
| Wesel                | 5                        | 2                                       | 40,0%                |
| <b>Gesamt</b>        | <b>72</b>                | <b>29</b>                               | <b>40,3%</b>         |

### 3 Erhebungsmethoden

Neben der für die Beantwortung der Fragestellungen der Prozessevaluation notwendigen Berücksichtigung vieler verschiedener Untersuchungsgruppen ist es ebenso unumgänglich, verschiedene Erhebungsmethoden zu verwenden. Dies ermöglicht eine Datentriangulation, mittels derer die Vollständigkeit der Informationen sichergestellt werden kann, da die jeweiligen Schwächen und Stärken von Erhebungsmethoden eingeschätzt und systematische Fehler erkannt und berücksichtigt werden können. Die eingesetzten Erhebungsmethoden sollen im Folgenden dargestellt und mit den Untersuchungsgruppen in Bezug gesetzt werden (vgl. Tabelle 6).

**Tabelle 6: Übersicht der Erhebungsmethoden getrennt nach Untersuchungsgruppen. (Erhebungsarten, die nicht direkt an der Untersuchungsgruppe vorgenommen wurden, sind unter *sonstige Datenquellen* aufgelistet)**

| <b>Untersuchungsgruppe</b>   | <b>Erhebungsmethoden</b>   |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Polizeiliche Ansprechpartner</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Halbstandardisierte Interviews</li> <li>➤ elektronische Fallakten</li> </ul>                      |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pädagogische Fachkräfte</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Halbstandardisierte Interviews</li> <li>➤ elektronische Fallakten</li> <li>➤ Handakten</li> </ul> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnehmer „Kurve kriegen“ – Kinder &amp; Sorgeberechtigte</li> <li>• Verweigerer – Kinder &amp; Sorgeberechtigte</li> <li>• Jugendamtsmitarbeiter</li> <li>• Lehrkräfte</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Halbstandardisierte Interviews</li> </ul>   |

#### **Sonstige Datenquellen:**

- IGVP-Daten
- Interne Arbeitsmaterialien
  - Berichtswesen
  - Kooperationsvereinbarung
  - Erlasse
  - Interne Dokumente zur Projektdurchführung

### **3.1 Durchführung halbstandardisierter Interviews**

Für die Durchführung der Interviews wurde im Vorfeld für jede Untersuchungs- und Personengruppe ein eigener Interviewleitfaden entwickelt. Die Erstellung der Interviewleitfäden orientierte sich hierbei sowohl an den Fragestellungen zur Prozess- als auch an den Fragestellungen zur Wirkungsevaluation, da die Interviews Bestandteile der Datenerhebung beider Evaluationsaufträge darstellen. Die Interviews wurden von den wissenschaftlichen Mitarbeitern der Forschungsgruppe sowie intensiv geschulten und eingearbeiteten studentischen Hilfskräften durchgeführt.

Die Interviews wurden digital aufgezeichnet, sofern der Interviewpartner in die Aufzeichnung einwilligte. Eine Ablehnung der Aufzeichnung des Interviews erfolgte in keinem Fall. Im Anschluss wurden die Interviews mittels der Spracherkennungssoftware „Dragon Naturally Speaking“ verschriftlicht. Der Großteil der Interviews wurde in



der Regel von denjenigen Hilfskräften transkribiert, die das Interview zuvor auch durchgeführt hatten, um so möglichst auch schwer verständliche Audioinhalte mit größtmöglicher Zuverlässigkeit in die Schriftform überführen zu können.

Anschließend wurden die Transkripte in eine Software zur qualitativen Datenanalyse (MAXQDA) eingelesen und die Antworten in ein zuvor erstelltes Kategoriensystem eingeordnet. Um das Rating der Antworten möglichst objektiv zu halten, wurde für jeden Interviewleitfaden ein Kodierungsmanual erstellt, das konkrete Anweisungen hinsichtlich der Einordnung der Antworten in Kategorien enthielt. Die Kodierungen wurden zur statistischen Auswertung anschließend in das Statistikprogramm SPSS importiert. Dem durch die vorgegebenen Antwortkategorien entstehenden Informationsverlust wurde durch die Kodierung mittels MAXQDA Rechnung getragen. So war es auch nachträglich möglich, die Antworten der Interviewpartner erneut zu sichten, die Antwortkategorien anzupassen oder interessante Textpassagen herauszufiltern. Bei den Interviews mit den pädagogischen Fachkräften und polizeilichen Ansprechpartnern entfiel die Verwendung der MAXQDA-Software zugunsten einer direkten Kodierung innerhalb eines SPSS-Datensatzes.

Bezüglich der späteren Darstellung von Ergebnissen, die sich mitunter auf eine kleine Anzahl von Interviews stützen, sei angemerkt, dass im Interviewkontext immer die Möglichkeit besteht, dass die Antworten aus Gründen des Verständnisses der Fragestellung oder des Antwortverhaltens der Interviewpartner nicht objektiv und mitunter lückenhaft sein können. Dementsprechend kann man beispielsweise bei der Darstellung von Prozessen nicht darauf schließen, dass fehlende Elemente tatsächlich nicht vorhanden sind. Es besteht immer die Möglichkeit, dass in Frage kommende Elemente dem Interviewpartner nicht in den Sinn kamen oder nicht nennenswert erschienen. In Verbindung mit der geringen Stichprobenanzahl bei den Experteninterviews mit den pädagogischen Fachkräften und polizeilichen Ansprechpartnern sollte von einer Überinterpretation von Häufigkeitsauszählungen abgesehen und vielmehr der aggregierte Antworten-Pool als Informationsbasis angesehen werden, um einen möglichst umfassenden Einblick hinsichtlich der Fragestellung zu gewinnen.

Im Folgenden soll die Durchführung der halbstandardisierten Interviews getrennt nach Untersuchungsgruppe beleuchtet werden:

*Polizeiliche Ansprechpartner (PAP) und Pädagogische Fachkräfte (PFK)*

In jeder der acht Modellbehörden wurde mit den PAP ein halbstandardisiertes Interview durchgeführt. Nach Möglichkeit wurden die Aussagen des ersten PAP durch Angaben des jeweiligen Vertreters ergänzt, sodass die Stichprobengröße von  $N = 8$  nicht mit der Anzahl befragter Personen gleichzusetzen ist. Die Interviews fanden im Zeitraum vom 31.7.2012 bis zum 23.11.2012 in den Räumlichkeiten der jeweiligen Kreispolizeibehörden statt und dauerten im Durchschnitt etwa 70 Minuten. Die Interviews bestanden aus 87 Fragen zu zehn Themenkomplexen (*Risikoscreening, Teilnahmeangebot, Einsatz der pädagogischen Fachkräfte in den Kreispolizeibehörden, Betreuungsarbeit der Fachkräfteteams, Koordination der kommunalen Netzwerkarbeit, Erstellung der Bedarfsprofile, Interventionsbaukasten, Implementierung, Individualpädagogische Ziele, elektronische Fallakten*).

#### *Teilnehmer „Kurve kriegen“ (Kinder & Sorgeberechtigte)*

Mit allen Teilnehmern (Kinder und Sorgeberechtigte) der „Kerngruppe“ sollten halbstandardisierte Interviews durchgeführt werden. Die Vereinbarung eines Treffpunktes sowie die Terminabsprache mit den Familien erfolgte durch die pädagogischen Fachkräfte. Dieses Vorgehen war zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen notwendig. An den vereinbarten Treffpunkten wurden die Kinder und Sorgeberechtigten getrennt voneinander durch zuvor geschulte Interviewer befragt. Die Interviews fanden im Zeitraum vom 18.9.2012 bis zum 21.3.2013 statt. Als Aufwandsentschädigung erhielten die Sorgeberechtigten zwanzig Euro in bar ausgehändigt.

Insgesamt konnten 70 der 72 Kinder interviewt werden. Ein Kind verweigerte das Interview während des vereinbarten Termins, bei einem weiteren Kind wurde das Interview wiederholt im Vorfeld abgesagt. Das Interview umfasste 75 Fragen aus drei Themenbereichen (*Betreuungsarbeit der pädagogischen Fachkräfte, Bemaßnahme durch „Kurve kriegen“, Lebensumstände Kind/Familie*) und dauerte im Durchschnitt etwa 21 Minuten.

Von den Sorgeberechtigten konnten 67 von 68 Personen interviewt werden. Ein Termin kam nach wiederholten Absagen endgültig nicht zustande. Das Interview mit den Sorgeberechtigten umfasste 93 Fragen aus vier Themenbereichen (*Betreuungsarbeit der pädagogischen Fachkräfte, Bemaßnahme durch „Kurve kriegen“, Lebensumstände Kind/Familie, Kontakte zu anderen Hilfesystemen*) und dauerte im Durchschnitt etwa 38 Minuten.

### *Verweigerer (Kinder & Sorgeberechtigte)*

Insgesamt konnten acht Kinder aus der Gruppe der Verweigerer interviewt werden. Ein Kind war zum vereinbarten Termin nicht anzutreffen. Das Interview umfasste 53 Fragen aus vier Themenkomplexen (*Kontaktaufnahme durch „Kurve kriegen“, Verweigerung der Teilnahme, Kontakt zu anderen Hilfesystemen und Lebensumstände Kind / Familie*) und dauerte durchschnittlich etwa 15 Minuten.

Von den Sorgeberechtigten aus der Gruppe der Verweigerer konnten alle acht Sorgeberechtigten zum vereinbarten Termin angetroffen und bezüglich der neun Kinder interviewt werden. Das Interview mit den Sorgeberechtigten umfasste 51 Fragen aus vier Themenbereichen (*Kontaktaufnahme durch „Kurve kriegen“, Verweigerung der Teilnahme, Kontakt zu anderen Hilfesystemen und Lebensumstände Kind / Familie*) und dauerte durchschnittlich in etwa 28 Minuten.

### *Jugendamtsmitarbeiter*

Durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter der Arbeitsgruppe der CAU Kiel wurde pro Modellbehörde jeweils der Vertreter eines Jugendamts telefonisch interviewt. Insgesamt ergab sich so ein Stichprobenumfang von acht Personen. Das Interview umfasste dabei 74 Fragen, die sich auf die Themenbereiche *Implementierung der Initiative „Kurve kriegen“, Einbindung des Jugendamtes in die Praxis von „Kurve kriegen“, Netzwerkarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe (allgemein) und Bewertung von „Kurve kriegen“* verteilen. Die Durchführung der Interviews dauerte durchschnittlich etwa 45 Minuten.

### *Lehrkräfte*

Im Zeitraum vom 12.12.2012 bis zum 8.4.2013 konnten mit allen 29 Lehrkräften, die sich zur Mitwirkung an der Evaluation einverstanden erklärt hatten, telefonische Interviews geführt werden. Die Interviews wurden von wissenschaftlichen Mitarbeitern und studentischen Hilfskräften der Universität Kiel durchgeführt und umfassten 68 Fragen aus den Themenbereichen *Kenntnis und Bewertung der Initiative „Kurve kriegen“, Netzwerkarbeit der Schulen, Lebensumstände Kind / Familie, Schulisches Verhalten des Kindes, Delinquentes Verhalten des Kindes im Schulkontext*. Die Interviewdauer betrug durchschnittlich ca. 28 Minuten.

### 3.2 Elektronische Fallakten

Die elektronischen Fallakten wurden mit dem Ziel der Einrichtung eines wirkungsorientierten Monitoringsystems durch die Universität Kiel in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales (NRW) als Instrument zur standardisierten Falldokumentation in den Modellbehörden entwickelt und installiert. Es handelt sich hierbei um eine standardisierte MS Excel Datei. Die elektronischen Fallakten sollen dabei genutzt werden, um Personendaten der Teilnehmer, Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten, Kontaktdaten der Netzwerkpartner (Schule und Jugendamt), den Fallverlauf, den Erkenntnisstand aus dem IGVP-Screening sowie ein Risikoscreening in einem Dokument zu sammeln. Das Risikoscreening umfasst dabei eine systematische Erfassung von fünfzehn kriminogenen Risikofaktoren (s. Tabelle 7), deren Vorliegen auf einer vier-stufigen Skala mit den Ausprägungen „nicht bekannt“, „trifft nicht zu“, „Hinweise sind vorhanden“ und „trifft in hohem Maße zu“ eingeschätzt und zusätzlich im Freitext kommentiert werden konnten. Des Weiteren bestand die Möglichkeit, vorhandene Ressourcen (s. Tabelle 7) im Freitext zu dokumentieren. Das Risikoscreening sollte dabei sowohl vom PAP als auch von der PFK ausgefüllt werden. Die elektronischen Fallakten der polizeilichen Ansprechpartner wie auch die der pädagogischen Fachkräfte wurden separat durch die Universität Kiel bezogen. Vor der Übergabe der Dateien wurden diese durch die Fachkräfteteams in den Kreispolizeibehörden vollständig pseudonymisiert. Im Zeitraum von Oktober 2012 bis April 2013 konnten zu allen 72 Teilnehmern die elektronischen Fallakten sowohl der polizeilichen Ansprechpartner als auch der pädagogischen Fachkräfte bezogen werden.

Da die elektronischen Fallakten auf MS Excel basieren, wurden die Auswertungen aufgrund der leichten Überführbarkeit der Daten und der geringen Anforderungen an die statistische Methodik in Excel durchgeführt.

**Tabelle 7: Auflistung der in den elektronischen Fallakten enthaltenen Risiko- und Schutzfaktoren**

| <b>Risikofaktoren</b>  | <b>Schutzfaktoren</b>              |
|--|------------------------------------|
| 1. Physische oder emotionale Vernachlässigung                                      | 1. Besondere Talente / Kompetenzen |
| 2. Gewalterfahrungen im familiären Umfeld / häusliche Gewalt / Hinweise auf Waffen | 2. Perspektive / Ziele             |
| 3. Sonstige Gewalt- / Opfererfahrungen   | 3. Ressourcen der Familie          |

## Risikofaktoren

## Schutzfaktoren

- 
4. Problematisches, kriminalitätsbelastetes Umfeld
  5. Kriminelle Freunde / Peer-Group
  6. Mehrfach als Zeuge / Betroffener / Opfer in Erscheinung getreten
  7. Straffällige Familienangehörige
  8. Mittelbare oder unmittelbare Suchterfahrung
  9. Körperliche / medizinische Besonderheiten
  10. Finanziell stark belastete Familie
  11. Vermisstenmeldung, von zu Hause abgängig
  12. Unregelmäßiger Schulbesuch, Schulabsistenz
  13. Auffälligkeiten in der Schule
  14. Autoaggression, aggressives Verhalten gegen andere oder gegen Tiere, Vandalismus
  15. Psychische Erkrankung der Sorgeberechtigten
- 

### 3.3 Handakten

Alle pädagogischen Fachkräfte verwenden zum Zwecke der eigenen fachlichen Falldokumentation neben den elektronischen Fallakten auch eine nicht standardisierte Aktenführung. Diese Akten werden im Weiteren als Handakten bezeichnet und werden von den pädagogischen Fachkräften angelegt sobald die Teilnehmer die erste Einverständniserklärung unterzeichnet haben. Den Handakten lassen sich nähere Informationen hinsichtlich der Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte mit den Netzwerkpartnern (Kontakt zu welchen Netzwerkpartnern, Kontaktfrequenz), der Arbeit des Projektteams (bspw. Bearbeitungszeiten für die Genehmigung der Maßnahmenfinanzierung) aber auch oftmals der bisherigen Bemaßnahme der Kinder und Eltern bzw. Sorgeberechtigten durch das Jugendamt entnehmen. Hierfür stan-

den die Handakten aller 72 Teilnehmer zur Verfügung, die der Universität pseudonymisiert übergeben wurden.

Die zuvor pseudonymisierten Handakten wurden teils bereits durch die pädagogischen Fachkräfte innerhalb der Modellbehörden und teils durch studentische Hilfskräfte digitalisiert. Anschließend wurde durch studentische Hilfskräfte der Fallverlauf auf Basis der einzelnen aus der Aktenführung ersichtlichen Kontakte, die im Zusammenhang des jeweiligen Falles sowohl mit den Netzwerkpartnern als auch mit den Teilnehmern selber stattfanden, aus den Handakten extrahiert und in einen SPSS-Datensatz überführt und anschließend nach Art des Kontaktes kategorisiert. Ebenso wurde sowohl die Bemaßnahme durch „Kurve kriegen“ als auch die aus den Akten ersichtliche Bemaßnahme durch das Jugendamt im Datensatz erfasst und anschließend nach Art der Maßnahme kategorisiert.

#### 3.4 Vorgangsbearbeitungssystem „Integrationsverfahren Polizei“ (IGVP)

Das „Integrationsverfahren Polizei“ (IGVP) wird von der nordrhein-westfälischen Polizei als Vorgangsbearbeitungssystem genutzt, mit welchem personenbezogene Daten „ [...] im Rahmen der Vorgangserfassung, der Vorgangsbearbeitung, der Vorgangsverwaltung sowie der Recherche [...] anlassbezogen eingepflegt und gespeichert [werden]“ (Drucksache 15/1865, Landtag NRW, 2011).

Zum 28.2.2013 wurden die Klardaten von 68 Teilnehmer-Kindern und 9 Verweigerer-Kindern durch das nordrhein-westfälische Landeskriminalamt (LKA) an das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) zur Abfrage in IGVP übermittelt. Die Abfrage bezog sich auf den Zeitraum vom 1.9.2010 bis zum 1.9.2012. Da „personenbezogene Daten [...] auf Grundlage datenschutzrechtlicher Bestimmungen (§§ 22, 24, 32 PolG NRW i. V. m. § 489 StPO, 49c OwiG) nur für einen begrenzten Zeitraum suchfähig gespeichert werden [dürfen].“ (Drucksache 15/1865, Landtag NRW, 2011), mussten diese Aufbewahrungsfristen bei der Wahl des Abfragezeitraumes beachtet werden. Die Aufbewahrungsfristen richten sich dabei sowohl nach dem Alter der Person als auch nach der Bedeutung des Deliktes. Für Jugendliche ergibt sich spätestens nach fünf Jahren und für Kinder spätestens nach zwei Jahren die Notwendigkeit einer Prüfung bezüglich der Aussonderung dieser Daten (vgl. Nr. 5.2.1 Runderlass des Innenministeriums 6420/1, 2000). In Fällen „von geringer Bedeutung sind in der Regel, soweit nicht besondere Umstände der Tat oder deren Hintergründe eine andere Bewertung angezeigt sein lassen“ (Nr. 5.2.2 Runderlass des Innenminis-

teriums 6420/1, 2000) verkürzte Fristen gültig. Diese betragen bei Jugendlichen zwei Jahre, bei Kindern ein Jahr. Fälle geringerer Bedeutung umfassen hierbei Ordnungswidrigkeiten aber auch Straftatbestände wie beispielsweise fahrlässige oder leichte Körperverletzung (§§ 229, 223 StGB), Sachbeschädigung (bis 500 Euro) (§ 303 StGB), Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242, 246, 247, 248a StGB) oder Erschleichen von Leistungen (§ 265a StGB) (vgl. Nr. 5.2.2 Runderlass des Innenministeriums 6420/1, 2000). Im Spannungsfeld zwischen gültigen Löschungsfristen einerseits und einer möglichst weit in die Vergangenheit reichenden Dokumentation der Straffälligkeit andererseits, war hinsichtlich der Ansprüche an die Vollständigkeit des IGVP-Datensatzes eine Abwägungsentscheidung notwendig. Als vertretbarer Kompromiss wurde - auch in Anbetracht des relativ jungen Alters der Teilnehmer – der bereits genannte Zwei-Jahres-Zeitraum gewählt.

Die Diskrepanz bei der Teilnehmergruppe zwischen der Anzahl abgefragter Teilnehmer und der Gesamtzahl der Teilnehmergruppe für die Evaluation erklärt sich aus der späten Rekrutierung von je zwei Teilnehmern aus Bielefeld und dem Kreis Wesel, die erst im Verlauf des Monats März für die Evaluation gewonnen und so nicht in die IGVP-Abfrage einbezogen werden konnten.

Von Seiten des LKA NRW wurde der durch das LZPD erstellte IGVP-Datensatz bereinigt, aufbereitet und anschließend pseudonymisiert an die Universität Kiel weitergeleitet. Der übermittelte Datensatz umfasste dabei folgende Informationen:

- Projektinterner ID-Code
- Personenstatus (Beschuldigter, Zeuge, Betroffener, Geschädigter etc.)
- Bearbeitungsstatus (offen, geschlossen)
- Alter bei Tat
- Geschlecht
- Geburtsland
- Staatsangehörigkeit
- Wohnort (Landkreis / Stadt)
- Aktenzeichen / Sammelaktenzeichen
- Tatdatum /-zeit /-ort (Landkreis / Stadt)
- Tatörtlichkeit
- Deliktart (PKS-Schlüssel / Klartext)

- Alter des Opfers/der Opfer
- Beziehung Opfer-Beschuldigter
- Geschlecht des Opfers/der Opfer (falls Status: Beschuldigter)
- Gemeinsame Tatbegehung
- Anzahl der Mittäter
- Alkohol- / Drogeneinfluss
- Entstandener Gesamtschaden

Hinsichtlich der **Teilnehmer** liefern die IGVP-Daten wichtige Informationen zu der bisherigen Straffälligkeit im Hellfeld und somit zur Beantwortung der Frage nach dem Erreichen der intendierten Zielgruppe durch die Initiative „Kurve kriegen“. Nach Auskunft der Zentralstelle Evaluation des LKA NRW fielen die Straftaten von zwei der 68 Kinder bzw. Jugendlichen nicht in den Abfragezeitraum, sodass explizite Informationen bezüglich der Straftaten in diesen beiden Fällen nicht zur Verfügung standen jedoch die bisherige Straffälligkeit nachgewiesen ist.

Für die Gruppe der **Verweigerer** liefern die die Daten zur Straffälligkeit im Hellfeld wichtige Anhaltspunkte für eine Charakterisierung dieser Untersuchungsgruppe hinsichtlich der Delinquenz. Damit ist die Untersuchung der Delinquenzbelastung als mögliches Selektionskriterium hinsichtlich der Teilnahmebereitschaft möglich. Nach Auskunft der Zentralstelle Evaluation des LKA NRW fiel(en) die Straftat(en) eines Kindes nicht in den abgerufenen Zeitraum, sodass explizite Informationen bezüglich der Straftaten in diesem Fall nicht zur Verfügung standen, jedoch die bisherige Straffälligkeit nachgewiesen ist.

Der vom LKA NRW als MS Excel Datei überlieferte IGVP-Datensatz enthielt sowohl die Daten der Teilnehmer als auch der Verweigerer. Die Daten wurden in das Statistikprogramm SPSS importiert.

### 3.5 Interne Arbeitsmaterialien

Die internen Arbeitsmaterialien sind nicht direkt als Erhebungsmethode zu verstehen und unterscheiden sich dahingehend von den zuvor genannten Erhebungsmethoden, als dass es keine planmäßige und von Seiten der Forschungsgruppe standardisierte Erhebung gab. Auch lassen sich die Materialien schwer einer spezifischen Untersuchungsgruppe zuordnen, sondern stellen vielmehr eine Restkategorie für Materialien dar, die im Zuge der Kommunikation zwischen der Projektgruppe Prävention Ju-



gendkriminalität des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW und den Modellbehörden (*Berichtswesen, Erlasse, Rahmenvorgabe, Stellenausschreibung für die pädagogischen Fachkräfte*) oder den Modellbehörden und den zugehörigen Kommunen / Städten (*Kooperationsvereinbarung*) ausgetauscht wurden. Diese Materialien enthalten jedoch für die Prozessevaluation immanent wichtige Informationen hinsichtlich des intendierten Ablaufes der Initiative „Kurve kriegen“ (Standardprozess) und hinsichtlich sich ergebender Unterschiede der Implementierung in den einzelnen Modellbehörden. Auf einen Großteil der internen Arbeitsmaterialien konnte dabei durch den seitens der PPJ des MIK NRW für die Projektkommunikation eingerichteten BSCW-Server zugegriffen werden.

Das Verhältnis zwischen den Projektverantwortlichen der Initiative „Kurve kriegen“ und den Jugendämtern wurde im Vorfeld der Umsetzung der Initiative durch sogenannte Kooperationsvereinbarungen, geschlossen zwischen Vertretern der beteiligten Polizeipräsidien bzw. Kreispolizeibehörden und Vertretern der kommunalen Politik, festgelegt. Neben der Definition der Zielgruppe nach den deliktspezifischen und zum Teil auch altersspezifischen Kriterien sowie einer Kurzdarstellung der Konzeption der Initiative beinhalten die Kooperationsvereinbarungen insbesondere Maßgaben zur Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem Projekt und den Jugendämtern. Hierzu zählen einerseits Verweise auf eine *enge Abstimmung mit den Jugendämtern*, beispielsweise im Hinblick auf einzuleitende Hilfsmaßnahmen für die Familien, andererseits werden das *Selbstverständnis der Initiative als Ergänzung zur Arbeit der Jugendämter* und gegenseitige *Unterstützung* bei der Erfüllung der jeweiligen originären Aufgaben hervorgehoben. Darüber hinaus enthalten die Vereinbarungen konkrete Bestimmungen hinsichtlich der Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte. Die Kooperationsvereinbarungen in den acht Modellbehörden der Initiative „Kurve kriegen“ unterscheiden sich sowohl hinsichtlich einzelner Formulierungen als auch nach inhaltlichen Aspekten, wobei hiervon insbesondere die Definition der Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte betroffen ist. Tabelle 8 stellt die in den einzelnen Kooperationsvereinbarungen genannten Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte dar. Die Erwähnung der einzelnen Aufgaben in den jeweiligen Vereinbarungen der Modellbehörden wurde durch entsprechende Kreuze gekennzeichnet.

**Tabelle 8: Aufgaben der PFK gemäß den Kooperationsvereinbarungen mit den Jugendämtern in den acht**

**Modellbehörden der NRW-Initiative „Kurve kriegen“**

|   | <i>AC</i> | <i>BI</i> | <i>DO</i> | <i>DU</i> | <i>HA</i> | <i>K</i> | <i>REK*</i> | <i>WES</i> |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------|-------------|------------|
| <b>Allgemeines</b>  |           |           |           |           |           |          |             |            |
| Enge Abstimmung mit dem Jugendamt   | X         |           | X         | X         | X         |          |             |            |
| Enge Abstimmung mit dem Jugendamt mit dem Ziel, das Jugendamt frühzeitig in Kenntnis von Problemlagen zu setzen, damit es zeitnah geeignete und notwendige Maßnahmen zur Unterstützung der Familien, Kinder und Jugendlichen veranlassen kann   |           | X         |           |           |           |          |             |            |
| <b>Betreuungsarbeit der Pädagogischen Fachkraft</b>   |           |           |           |           |           |          |             |            |
| Kontaktpflege mit dem Kind/Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten  | X         | X         | X         | X         | X         |          | X           | X          |
| Kontakt- und Beziehungsaufbau sowie Motivationsarbeit mit dem Kind/Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten  |           |           |           |           |           | X        |             |            |
| Herstellung der Motivation bei dem ausgewählten Personenkreis (Personensorgeberechtigte und Kind) zur Teilnahme an diesem Projekt   |           |           |           |           |           |          | X           |            |
| Übergangsbegleitung (bei gefährdeten Kindern und Jugendlichen zur Vermeidung weiterer Straftaten) im Falle von stationären Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe oder strafrechtlichen Sanktionen nach Vollendung des 14. Lebensjahres in enger Kooperation mit allen relevanten Akteuren | X         | X         | X         | X         | X         | X        | X           | X          |
| Kontinuierliche Begleitung (der Maßnahmen, der Kinder/Jugendlichen und ggf. Familien) über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren in enger Abstimmung mit dem Jugendamt  | X         | X         | X         | X         | X         | X        | X           | X          |

\* Rhein-Erft-Kreis; Abweichung von der Kfz-Kennzeichnung zur Erhöhung der Verständlichkeit

|   | AC | BI | DO | DU | HA | K | REK | WES |
|---|----|----|----|----|----|---|-----|-----|
| <b>Erstellung von Bedarfsprofilen &amp; Initiierung von Hilfsmaßnahmen</b>  |    |    |    |    |    |   |     |     |
| Erstellung eines Bedarfsprofils für die Planung von notwendigen Unterstützungsangeboten   |    |    |    |    |    | X |     |     |
| Erstellung eines Bedarfsprofils für die Planung von notwendigen Unterstützungsangeboten in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt (oder: mit der Hilfeplanung des örtlichen Jugendamtes) (gemäß § 36 SGBVIII) | X  |    | X  | X  | X  |   |     | X   |
| Erstellung eines Bedarfsprofils für die Planung von notwendigen Unterstützungsangeboten <i>ausschließlich</i> in Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt bei einer Hilfeplanung nach § 36 SGBVIII                        |    |    |    |    |    |   | X   |     |
| Unterstützung des Jugendamtes bei der Planung von notwendigen Unterstützungsangeboten nach § 36 SGB VIII wenn notwendig, Beteiligung an Hilfeplangesprächen   |    | X  |    |    |    |   |     |     |
| Anbieten/Vermitteln von Kompetenztrainings  | X  | X  | X  | X  | X  | X | X   |     |
| Vermittlung (oder: Anbieten und Vermitteln) von weiteren Hilfsangeboten   | X  |    | X  | X  | X  | X | X   | X   |
| Elterntraining, Wiedergutmachungsmaßnahmen  |    |    |    |    |    | X |     |     |
| Information des Jugendamtes über beabsichtigte und durchgeführte Unterstützungsmaßnahmen  |    |    |    |    |    | X |     |     |
| <b>Zusammenarbeit der Netzwerkpartner</b>   |    |    |    |    |    |   |     |     |
| Einberufung von Fallkonferenzen in Abstimmung mit der Polizei und dem zuständigen Jugendamt   |    |    |    |    |    |   | X   |     |
| (Aufsuchende Arbeit und) Fallgespräche mit den Beteiligten (oder beteiligten Institutionen) (ggfs. in enger Abstimmung mit dem Jugendamt)   | X  | X  | X  | X  | X  | X | X   | X   |
| Unterstützende Koordination des Netzwerks   | X  | X  | X  |    | X  | X | X   |     |
| Unterstützung des Netzwerks durch aktive Beteiligung  |    |    |    | X  |    |   |     |     |
| Koordination der Zusammenarbeit der Projektbeteiligten  |    |    |    |    |    |   |     | X   |

Im Folgenden soll kurz das Berichtswesen erläutert werden, da zu dieser Quelle konkrete Auswertungen vorgenommen wurden.

Seitens der Modellbehörden besteht gegenüber dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW eine alle zwei Monate zu entrichtende Berichtspflicht, um die Projektgruppe Prävention Jugendkriminalität des MIK NRW über den aktuellen Sachstand der Initiative „Kurve kriegen“ in den Behörden in Kenntnis zu setzen. Die Berichte umfassen eine standardisierte Erhebung von Informationen zur Anzahl gescreenter Fälle, angesprochener Familien, aufgenommener Teilnehmer und ausgeschiedener Teilnehmer (Abbrecher und Absolventen). Zusätzlich werden aggregierte Daten zur Verteilung von Merkmalen wie Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund der Teilnehmer erfasst. Darüber hinaus beinhalten die Berichte unstandardisierte Aussagen zur Kooperationsbereitschaft der Kinder bzw. Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten sowie eine Auflistung initiiertter Maßnahmen einschließlich der jeweils beanspruchten finanziellen Projektmittel, sowie Anmerkungen zu der Arbeit mit den Netzwerkpartnern. Der Forschungsgruppe der Universität Kiel wurden durch das nordrhein-westfälische Ministerium für Inneres und Kommunales alle Berichte im Zeitraum vom 15.9.2011 bis zum 15.3.2013 bereitgestellt. Seit dem 15.7.2012 erfolgt die Berichterstattung durch das Ausfüllen einer einheitlichen Eingabemaske. Insgesamt lag aus jeder Modellbehörde jeweils ein Bericht für jeden der zehn Berichtszeitpunkte vor. Die Gesamtzahl der auszuwertenden Berichte liegt daher bei 80.

Da die Eingabemaske des Ministeriums für Inneres und Kommunales (NRW) auf MS Excel basiert, wurden die Auswertungen des Berichtswesens der Modellbehörden aufgrund der leichten Überführbarkeit der Daten ebenfalls in Excel vorgenommen.

## D Ergebnisse

Nachfolgend werden die Ergebnisse zur prozessbegleitenden Evaluation der NRW-Initiative „Kurve kriegen“ dargestellt. Zunächst werden allgemeine Befunde zum Verlauf der Implementierung der Initiative „Kurve kriegen“ in den acht Modellbehörden beschrieben. Dies umfasst unter anderem die Abklärung der Einhaltung des Standardprozesses sowie die Aufgabenverteilung und -erfüllung von polizeilichen Ansprechpartnern und pädagogischen Fachkräften. Als zweiter Punkt wird die Netzwerkarbeit betrachtet und in welcher Weise sich die Initiative „Kurve kriegen“ innerhalb des Netzwerkes aus Schule, Jugendamt und freien Trägern positioniert hat. Ist im ersten Abschnitt das Augenmerk auf das Vorgehen der Teilnehmersauswahl durch das Projektteam gerichtet, so soll im dritten Abschnitt erörtert werden, inwiefern die intendierte primäre Zielgruppe der Initiative „Kurve kriegen“ durch dieses Vorgehen auch erreicht wird. Dies umfasst unter anderem den Abgleich der Delinquenz- und Risikobelastung von Teilnehmern und Verweigerern, um so mögliche zugrunde liegende Selektionsprozesse bei der Teilnehmergewinnung zu identifizieren. Anschließend werden Fragen der Akzeptanz der Teilnehmergruppe bezüglich „Kurve kriegen“ und Untersuchungen zur Kooperationsbereitschaft der Teilnehmer dargestellt. Im letzten Teil der Ergebnisdarstellung wird geklärt, inwiefern die Maßnahmen aus den jeweiligen „Interventions-Baukästen“ der Modellbehörden eingesetzt werden. Am Ende eines jeden Abschnittes erfolgt eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse.

### 1 Verlauf der Implementierung der NRW Initiative „Kurve kriegen“

Die Untersuchung der Implementierung der NRW Initiative „Kurve kriegen“ ist auf die Beantwortung nachstehender Fragestellungen hin ausgerichtet, die den Themenblöcken „Installation von „Kurve kriegen“ in den KPB“, „Ablauf nach Standardprozess-Modell“, „Betreuungsarbeit der pädagogischen Fachkräfte“, „Aufgabenbereiche der PAP und PFK“, „Aufgabenerfüllung“ und „Gelingensbedingungen und Umsetzungshürden“ untergeordnet sind:

#### 1.1 Installation von „Kurve kriegen“ in den KPB

- Wie verläuft die Eingliederung pädagogischer Fachkräfte in die Kreispolizeibehörden?
- Wird die pädagogische Fachkraft als neue Struktur in den Kreispolizeibehörden akzeptiert?

## 1.2 Ablauf nach Standardprozess-Modell

- Wie erfolgt das Gefährdungsscreening zur Auswahl potentieller Teilnehmer?
- Entspricht der realisierte Prozess des Gefährdungsscreenings dem geplanten Ablauf?
- Inwieweit bestehen Möglichkeiten zur Überprüfung und ggfs. Korrektur des Gefährdungsscreenings?
- Wie ist das Gefährdungsscreening hinsichtlich der Anwendbarkeit, Zuverlässigkeit und Validität zu bewerten?
- Welche Probleme ergeben sich bei dem Gefährdungsscreening, z.B. hinsichtlich der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen?

## 1.3 Betreuungsarbeit der pädagogischen Fachkräfte

- Wie verlaufen die Kontakte der pädagogischen Fachkräfte mit den teilnehmenden Familien (hinsichtlich Häufigkeit der Kontakte, Ort, Dauer)?
- Welche Inhalte werden mit den teilnehmenden Familien besprochen? Werden Vereinbarungen getroffen?
- Inwiefern erfolgt eine unmittelbare Reaktion in Form einer Kontaktaufnahme durch die Fachkräfteteams in den Kreispolizeibehörden bei Begehung neuer Straftaten?

## 1.4 Aufgabenbereiche der PAP und PFK

- Wie wird die Funktion der pädagogischen Fachkräfte aus der jeweiligen Sicht der Polizei, der teilnehmenden Familien und Fachkräfte selbst bewertet?

## 1.5 Aufgabenerfüllung

- Sind die Beteiligten mit der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Initiative „Kurve kriegen“ zufrieden?
- Stehen ausreichend personelle, materielle und zeitliche Ressourcen zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben zur Verfügung?

Anschließend soll noch auf Umsetzungshürden und besondere Gelingensbedingungen eingegangen werden.

### 1.1 Installation von „Kurve kriegen“ in den Kreispolizeibehörden

Ein zentraler Aspekt in der Konzeption der NRW-Initiative „Kurve kriegen“ besteht in der Anbindung von pädagogischen Fachkräften an die Kreispolizeibehörden. Mittels dieser weitgehend neuartigen Struktur soll eine Schnittstelle zwischen der Strafverfolgung und den Systemen der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen werden. Die Fachkräfte sollen dabei die als hochgradig kriminalitätsgefährdet erkannten Kinder bzw. Jugendlichen und deren Familien beraten und unterstützen, die zielgruppenbezogene Netzwerkarbeit koordinieren und in Abstimmung mit den Jugendämtern geeignete Hilfsmaßnahmen initiieren. Durch den Einsatz der PFK sollen im Hinblick auf den Umgang mit kriminalitätsgefährdeten Kindern die Handlungsspielräume erweitert und die Reaktionsmöglichkeiten beschleunigt werden.

Zunächst soll beschrieben werden, ob **spezielle Maßnahmen zur Eingliederung** der PFK als neuartige Struktur in den Kreispolizeibehörden getroffen wurden. Fünf pädagogische Fachkräfte und drei polizeiliche Ansprechpartner bejahten die Frage nach speziellen Maßnahmen. Die genannten Maßnahmen zur Eingliederung umfassten dabei hauptsächlich die Vorstellung und das Bekanntmachen der pädagogischen Fachkraft im Kommissariat sowie in der gesamten Kreispolizeibehörde (persönlich, via Intranet oder mittels interner Zeitschriften) und die Schaffung räumlicher Anbindung. Darüber hinaus wurde von einer pädagogischen Fachkraft auch ein Kurs zur Einweisung in die polizeiliche Organisationsstruktur genannt.

Neben speziellen Maßnahmen zur Eingliederung sind auch das subjektive Erleben von Akzeptanz der pädagogischen Fachkräfte in den projektbeteiligten Kreispolizeibehörden sowie die wahrgenommenen Vor- und Nachteile dieser neuen Struktur bei der Bewertung der Anbindung der Pädagogischen Fachkräfte betrachtet worden. Zur Bestimmung der **wahrgenommenen Akzeptanz** der pädagogischen Fachkräfte wurde ein Index aus den Antworten hinsichtlich der Wertschätzung ihrer Arbeit sowie des Bekanntheitsgrades ihrer Rolle gebildet. Dabei wurden die Kategorien „niedrig“ (0), „mittelgradig“ (1) und „hoch“ (2) vergeben. Es zeigte sich, dass die wahrgenommene Akzeptanz der pädagogischen Fachkräfte im eigenen Kommissariat (zumeist das Kriminalkommissariat Kriminalprävention und Opferschutz) sowohl von Seiten der PFK als auch der PAP fast durchgehend als hoch bewertet wurde, während sich für die wahrgenommene Akzeptanz in der gesamten Kreispolizeibehörde geringere Ausprägungen ergaben (vgl. Tab. 9). Dabei sei darauf hingewiesen, dass die Akzeptanz sich durchgängig auf hohem Niveau zeigt und Unterschiede in der wahrgenom-

menen Akzeptanz aufgrund der geringen Fallzahlen nicht überinterpretiert werden sollten.

**Tabelle 9: Mittelwerte (M), Standardabweichung (SD) der Einschätzung der wahrgenommenen Akzeptanz im Kriminalkommissariat (KK) sowie der gesamten Kreispolizeibehörde (KPB)**

|          | wahrgenommene Akzeptanz im KK |      | wahrgenommene Akzeptanz in KPB |      |
|----------|-------------------------------|------|--------------------------------|------|
|          | Mittelwert*                   | SD*  | Mittelwert*                    | SD*  |
| PAP      | 2,00                          | 0    | 1,33                           | 0,82 |
| PFK      | 1,88                          | 0,35 | 1,13                           | 0,83 |
| Gesamt** | 1,93                          | 0,26 | 1,21                           | 0,80 |

\* N teilweise reduziert, weil nicht alle Befragten eindeutig klassifizierbare Angaben machten.

\*\* Auf die Überprüfung der Unterschiede mittels teststatistischer Verfahren soll unter Berücksichtigung der geringen Stichprobengröße und der damit verbundenen eingeschränkten Interpretierbarkeit verzichtet werden.

Zusätzlich wurden empfundene **Vor- und Nachteile** durch die PFK als neuartige Struktur in der Kreispolizeibehörde erfragt. Aus der überwiegenden Nennung von Vor- oder Nachteilen lassen sich ebenfalls indirekt Rückschlüsse auf die Akzeptanz der Rolle der PFK schließen. So gaben fünfzehn der sechzehn Befragten auf die Frage bezüglich der Vorteile der PFK solche auch an. Lediglich eine PFK nannte keine Vorteile. Als Vorteile wurden dabei folgende Aspekte genannt:

- Gewinn an pädagogischem Know-How für die Präventionsarbeit der Polizei / interdisziplinärer Austausch zwischen Pädagogen und Polizeibeamten

*„Ja, also für mich persönlich liegen die Vorteile darin, dass ich natürlich dazu lerne. Ich bin als Polizeibeamter sozialisiert und habe natürlich teilweise einen anderen Blick auf die Dinge als ein Sozialarbeiter.“  
(PAP)*

- Schneller Informationsfluss von Seiten der Polizei zu den Pädagogen / schnelle Reaktionsmöglichkeit

*„Ansonsten denke ich mir mal, ist es natürlich die Nähe zur strafverfolgenden Behörde, die man/ die man hier als pädagogische Fachkraft noch mal hat, wo man sehr schnell informiert wird, wenn wieder [...]“*



*was neues passiert ist. Wenn man ja seine Stelle im Jugendamt hat, dann ist der Informationsfluss, ja ich sag mal, optimierungsbedürftig. Da kann es durchaus auch schon mal sein, wenn auch Teilnehmer oder [...] Jugendliche, die eben in der Jugendgerichtshilfe bekannt sind, wieder neue Straftaten begehen, dass man von diesen Straftaten drei Monate später erfährt, nämlich in dem Moment, wo die Anklageschrift eintrifft. Und das sieht hier anders aus [...].“ (PFK)*

- Fehlender Strafverfolgungszwang der PFK

*„Hinzu kommt, dass sie [die PFK] kein[em] Strafverfolgungsdruck unterliegt. Sie muss nicht Anzeige erstatten, wenn sie von einer Straftat zusätzlich Kenntnis erhält und kann da anders mit umgehen. Das ist ein typisches Problem der polizeilichen Prävention, was wir immer haben, dass wir jedem immer sagen müssen: „Ja, wenn du uns was sagen willst, da[nn] sag uns mal, was wäre wenn, wenn folgendes passiert wäre“ so dieser Konjunktivaspekt.“ (PAP)*

- unkomplizierte und unbürokratische Arbeit möglich

*„Der Vorteil ist halt, aus meiner Sicht zumindest, dass es doch sehr unkompliziert ist. Das ist ein Projekt, das viele Möglichkeiten hat, man kann viele Sachen ausprobieren. [...] Wenn ein Fall beim Jugendhilfedienst bekannt wird und es kann eine Vermittlung erfolgen zum Beispiel zu einem Anti-Gewalttraining, dauert es auch, weil erst das Geld organisiert werden muss, weil Förderanträge gestellt werden müssen und so weiter. Wir haben die Möglichkeit. Wir können das zeitnah machen. Innerhalb von einer Woche zum Teil.“ (PFK)*

- Vertrauensvorschuss in der Arbeit mit den Teilnehmern durch die Anbindung an die Polizei

*„Man kommt von einer vertrauenswürdigen Behörde. [...] Das Jugendamt wird als Bedrohung der Familie erlebt. Das sind die, die die Kinder rausholen können, das sind die, die zu Gericht gehen, [...] denen man nicht traut. Polizei hat das positive Image, [...] die verhaften dann auch, wenn einer straffällig war, ansonsten ist die Polizei dein Freund und Helfer und das steckt drin und mit diesem positiven Bild*

*kann ich dann auch arbeiten. Das heißt ich genieße ein[en] gewisse[n] [Vertrauensvorschuss] von den Leuten, ich bin aber nicht bedrohlich und deswegen können die sehr gut mit mir zusammenarbeiten“ (PFK)*

Im Hinblick auf mögliche Nachteile der PFK als neue Struktur befragt, gaben lediglich ein PAP und zwei PFK solche auch an. Die drei Nennungen umfassen dabei zwei verschiedene Aspekte. Zum einen wird die strikte Einhaltung des Datenschutzes im kollegialen Miteinander als schwierig empfunden und zum anderen sei die pädagogische Fachkraft laut der Aussage einer PFK aufgrund der Polizeinähe oft einem Rechtfertigungsdruck ausgesetzt und werde teilweise als „Überläufer“ wahrgenommen.

*„Es wird oft erst mal falsch verstanden, dass wir halt bei der Polizei angestellt sind, was ja nicht der Fall ist, sondern, dass das nur eine Kooperation zwischen der Polizei und den Trägern gibt. Aber also die Vorbehalte sind enorm, also einfach das die Polizei mit ihre[m] präventiven/ oder kriminalpräventiven Auftrag zu weit geht. [...] vielleicht ist das jetzt nur so ein persönliches Gefühl, also dass man so als Pädagoge sich schon fast wie eine Art Überläufer irgendwie fühlen muss, wenn man da jetzt diese Polizeinähe hat. Also das ist halt echt ätzend ständig. Also das ist jetzt über ein Jahr her und wir rechtfertigen uns eigentlich durchgehend [...].“ (PFK)*

## 1.2 Ablauf nach Standardprozess-Modell

Der bereits in Abschnitt B 2 beschriebene Standardprozess soll im Folgenden für die Gliederung herangezogen werden. Dabei soll zum einen die Erstellung der Gefährdungsprognosen durch PAP und PFK und zum anderen die Erstellung der Bedarfsprofile durch die PFK beleuchtet werden.

### 1.2.1 Polizeiliche Gefährdungsprognose (IGVP-Screening und polizeiliches Risikoscreening) und Kontaktaufnahme mit den Sorgeberechtigten

Alle acht polizeilichen Ansprechpartner gaben an, dass im Zuge der Akquise potentieller Teilnehmer ein IGVP-Screening mit den in der Rahmenvorgabe enthaltenen Merkmalen hinsichtlich Alter, Deliktart und Deliktanzahl durchgeführt wird. Dies steht somit im Einklang mit dem Standardprozess. Auf Personenhinweise durch Dritte wird in fünf der acht Modellbehörden zurückgegriffen. In drei der fünf Modellbehörden, die Personenhinweise nutzen, werden sowohl Hinweise von Schulen, Jugendämtern als

auch von Sachbearbeitern der Polizei berücksichtigt. In den zwei übrigen Modellbehörden werden die Personenhinweise durch Sachbearbeiter der Polizei genutzt. Zur Nutzungshäufigkeit von Personenhinweisen geben drei Modellbehörden an dies selten zu tun, während hingegen zwei Modellbehörden häufig auf Hinweise bei der Auswahl potentieller Teilnehmer zurückgreifen. Es sei darauf verwiesen, dass bei von Dritten empfohlenen Personen das IGVP-Screening in den Modellbehörden nicht entfällt. Laut Standardprozess sind Personenhinweise für die Teilnehmerakquise optional vorgesehen, weswegen keine Abweichung von der Vorgabe festgestellt werden kann.

Zur weiteren Prüfung der Eignung als „Kurve kriegen“-Teilnehmer obliegt den polizeilichen Ansprechpartnern das Einholen einer qualitativen Bewertung durch Mitarbeiter der Polizei (bspw. JuCops oder Beamte des Bezirksdienstes), um so das polizeiliche Risikoscreening ausführen zu können. Die polizeilichen Ansprechpartner aus zwei Modellbehörden gaben an, keine zusätzlichen Informationen durch polizeiliche Mitarbeiter über die potentiellen Teilnehmer einzuholen. In fünf Modellbehörden geschieht das Einholen zusätzlicher Informationen immer, in einer Modellbehörde oftmals. Dabei beschränkt sich das Einholen von Informationen nicht auf polizeiliche Mitarbeiter. Die genannten Informationsquellen sind im Folgenden aufgelistet (in Klammern die Anzahl der Modellbehörden, die die Nutzung der jeweiligen Informationsquelle nennen):

- Analyse der Kriminalakten (5)
- Informationen durch polizeiliche Sachbearbeitung (4)
- Aufsuchen der Familien (2)
- Kontaktaufnahme zum Jugendamt (2)
- Kontaktaufnahme zur Schule (2)
- IGVP-Abfrage des familiären Umfeldes (1)

Da das Einholen weiterer Informationen von polizeilichen Mitarbeitern die Grundlage des polizeilichen Risikoscreenings bildet und im Standardprozess verankert ist, ist es kritisch zu betrachten, dass darauf in zwei Modellbehörden verzichtet wird. Dieses Erkenntnis aus den geführten Interviews wird dadurch gestützt, dass auch die Prozessmodelle der beiden Behörden nicht explizit die zusätzliche Einholung von Informationen durch polizeiliche Mitarbeiter aufführen. Zur Bewertung der gewonnenen Information werden nach eigenen Angaben in drei Modellbehörden anonyme Fallbe-

sprechungen zwischen dem polizeilichen Ansprechpartner und der pädagogischen Fachkraft durchgeführt.

Insgesamt wird der Prozess der Erstellung einer Gefährdungsprognose von vier polizeilichen Ansprechpartnern und sechs pädagogischen Fachkräften als problematisch angesehen. Aus polizeilicher Sicht ergeben sich bei der praktischen Umsetzung der Gefährdungsprognose folgende Probleme:

- Notwendigkeit des Vorliegens einer Anzeige / Ausblendung des Dunkelfeldes

*„Das gesamte Dunkelfeld wird ja ausgeblendet und dieses Dunkelfeld erreichen wir eigentlich im Grunde nur dadurch, dass das Jugendamt an uns herantritt oder dass die Schulen an uns herantreten. Wir müssen dann allerdings, um die Kriterien einzuhalten, die Schulen darauf hinweisen, dass zunächst Anzeige erstattet werden muss. In dem einen oder anderen Fall haben die Schulen dann schon mal gezuckt [...]. Das heißt, wir müssen den jugendlichen Täter anzeigen. Über Anzeigen, die sonst vorher nicht erstattet worden wären [...]. Und das ist natürlich ein Klimmzug, der ist irgendwie irrsinnig, weil/ Ich setze ihn der Strafverfolgung aus - wobei das Risiko ja relativ gering ist im Jugendstrafrecht, das muss man auch so sehen - [...], um ihm dann Hilfe zu leisten. (PAP)*

- Schwierigkeiten bei der externen Informationsbeschaffung

*Wie gesagt, der besondere Aspekt Datenschutz beim Jugendamt führt häufiger Mal dazu, dass wir keine Antwort kriegen. (PAP)*

- Schwierigkeiten bei der internen Informationsbeschaffung

*Also das wäre das so das Einzige [...], dass die Polizei zu diesem frühen Zeitpunkt, wenn man diesen frühen Ansatz verfolgt, eigentlich noch recht wenig Informationen von den Kindern und Jugendlichen und deren Familien hat. (PAP)*

Die pädagogischen Fachkräfte kritisieren hinsichtlich der praktischen Umsetzung der Gefährdungsprognose folgende Aspekte:

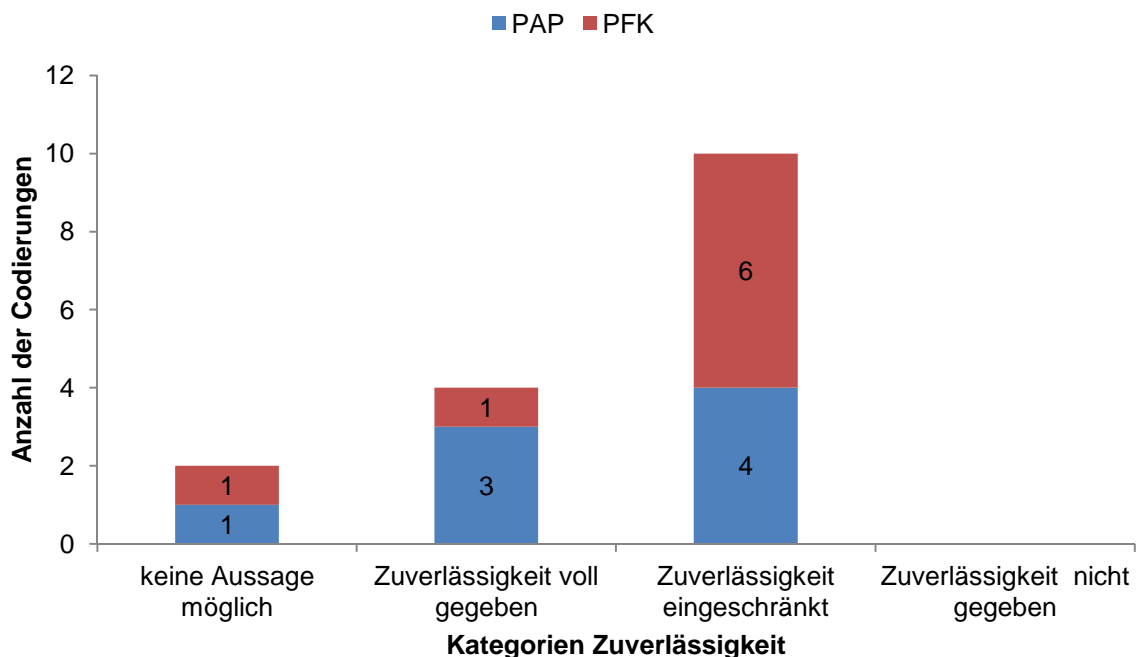
- Geringe Aussagekraft der verfügbaren quantitativen Daten (IGVP)

- Fehlender Zugang der Polizei zu „weichen Sozialdaten“
- Altersbereich der 8 bis 10-jährigen wird kaum angezeigt

(→ **Handlungsempfehlung 3**)

Zusammenfassend scheint das größte Problem bei der Erstellung der polizeilichen Gefährdungsprognose die lückenhafte Informationsbasis für eine qualitative Einschätzung zu sein.

*„Wir kommen ja auch nicht bis in die tiefsten Familienhintergründe rein, das kann dann nachher eher das Jugendamt machen oder der Sozialpädagoge, weil ich ja nicht diese Fragemöglichkeiten, diese Informationsmöglichkeiten bezüglich der Familie habe, sondern ich habe einfach nur die Informationsmöglichkeiten bezüglich der kriminellen Karriere.“ (PAP)*



**Abbildung 4: Einschätzung der Zuverlässigkeit des polizeilichen Risikoscreenings durch die polizeilichen Ansprechpartner und pädagogischen Fachkräfte**

Darunter scheint auch die Bewertung des polizeilichen Risikoscreenings durch die polizeilichen Ansprechpartner und pädagogischen Fachkräfte zu leiden. Von den 14 auswertbaren Aussagen bezüglich des polizeilichen Risikoscreenings deuten zehn auf eine eingeschränkte Zuverlässigkeit hin (vgl. Abb. 4). Vor allem seitens der pä-

dagogischen Fachkräfte wird dem polizeilichen Risikoscreening eine nur eingeschränkte Zuverlässigkeit attestiert.

Der hohe Anteil der als „nicht bekannt“ eingestufteten Risikofaktoren im polizeilichen Risikoscreening innerhalb der elektronischen Fallakte unterstreicht dabei das Ergebnis, dass die polizeilich gewonnene Informationsbasis für eine umfassende Einschätzung der dort enthaltenen Risikofaktoren nicht ausreichend ist. So zeigt sich, dass insgesamt 41 Prozent der Bewertungen hinsichtlich des Vorliegens eines Risikofaktors in die Kategorie „nicht bekannt“ entfallen. Dabei ergeben sich jedoch auf Ebene der Risikofaktoren deutliche Unterschiede (vgl. Abb. 5).

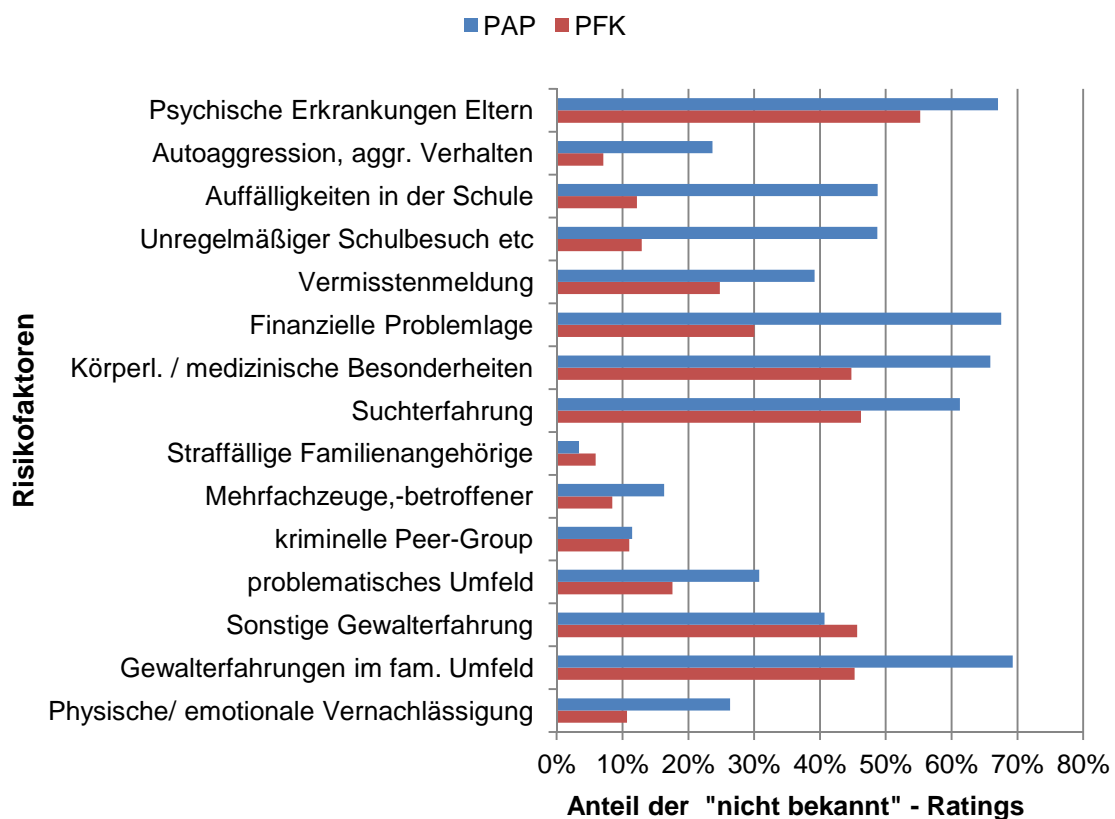


Abbildung 5: Anteil der mit "nicht bekannt" bewerteten Risikofaktoren aus dem Risikoscreening der elektronischen Fallakten der pädagogischen Fachkräfte und polizeilichen Ansprechpartner

Besonders das Vorliegen der Risikofaktoren „psychische Erkrankung der Eltern“, „Finanzielle Problemlage“, „körperliche / medizinische Besonderheiten“, „Suchterfahrung“ und „Gewalterfahrungen im familiären Umfeld“ konnte in über 50 Prozent der Fälle nicht in Erfahrung gebracht werden, was sich mit der Aussage deckt, dass nicht

in die „tiefsten Familienhintergründe“ vorgedrungen werden kann. Mit annähernden 50 Prozent sind auch die schulischen Risikofaktoren „*Auffälligkeiten in der Schule*“ und „*Unregelmäßiger Schulbesuch*“ oft nicht bekannt. Des Weiteren zeigt sich, dass „polizeinahe“ Risikofaktoren wie das Auftreten des Kindes oder Jugendlichen als „Mehrfachzeuge, - betroffener“, das Vorhandensein „krimineller Peer-Groups“ oder „straffälliger Familienangehöriger“ oder „Autoaggressionen oder aggressives Verhalten gegenüber anderen“ in deutlich geringerem Maße als nicht bekannt eingestuft werden.

Inwiefern die Gefährdungsprognose in der derzeitigen Form eine hinreichende prognostische Validität hinsichtlich der tatsächlichen späteren Delinquenzbelastung aufweist, kann mit den Mitteln der Prozessevaluation nicht geklärt werden, sondern wird sich erst aus den Untersuchungen der Kontrollgruppe im Rahmen der Wirkungsevaluation abschätzen lassen. Den Interviews der pädagogischen Fachkräfte und der polizeilichen Ansprechpartner konnten jedoch einige wertvolle Optimierungsvorschläge entnommen werden:

- Nutzung von Personenhinweisen zur Berücksichtigung der jüngsten Altersgruppe
- frühe Abklärung mit dem Jugendamt bzw. ASD, ob Maßnahmen initiiert sind (z.B. stationäre Unterbringung), die die Betreuung durch „Kurve kriegen“ überflüssig machen
- frühe Einbeziehung der Pädagogischen Fachkräfte in die Teilnehmerauswahl
- Betonung der Wichtigkeit des qualitativen gegenüber des quantitativen Screenings
- Erhöhte Berücksichtigung von Schutzfaktoren

#### **(→ Handlungsempfehlung 5)**

Nach der Teilnehmerauswahl erfolgt das Aufsuchen der Familien und die Einholung der ersten Einverständniserklärung. Die Daten liefern keinen Hinweis, dass es zu einer Abweichung hinsichtlich des geforderten Vorgehens bezüglich der Einholung der Einverständniserklärung kommt.

#### **1.2.2 Gefährdungsprognose der pädagogischen Fachkräfte**

Nach der Einholung der ersten Einwilligungserklärung können die pädagogischen Fachkräfte ihre Arbeit aufnehmen. Diese besteht zuerst in der Einholung der zweiten

Einwilligungserklärung, die der pädagogischen Fachkraft die Kontaktaufnahme mit den Netzwerkpartnern erlaubt. Anschließend soll die pädagogische Fachkraft weitere für eine Gefährdungsprognose relevante Daten sammeln, ein Risikoscreening erstellen und abschließend die Notwendigkeit einer Betreuung durch „Kurve kriegen“ klären.

Drei der acht pädagogischen Fachkräfte geben an, schon vor der ersten Einwilligungserklärung an der polizeilichen Gefährdungsprognose beteiligt zu sein. Hinsichtlich der Überprüfung der Ergebnisse des Risikoscreenings zeigt sich, dass sechs der acht pädagogischen Fachkräfte sowohl eine Überprüfung des Risikoscreenings als auch anschließende Korrekturen an diesem vornehmen. In allen sechs Fällen wird berichtet, dass sich nach der Überprüfung andere Ergebnisse hinsichtlich der Risikobelastung zeigen. Sollte sich nach dem Risikoscreening herausstellen, dass das Kind oder der Jugendliche nicht gefährdet ist, wird dieser anschließend nicht als Teilnehmer aufgenommen. Jedoch berichten auch hier vier pädagogische Fachkräfte von Schwierigkeiten bezüglich der Informationsbeschaffung. Drei pädagogische Fachkräfte geben an, dass solche Schwierigkeiten nicht vorliegen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass das zweite Screening einen deutlichen Informationsgewinn mit sich bringt (vgl. Abb. 5). So senkt sich der Anteil der in der elektronischen Fallakte als „nicht bekannt“ eingestuftem Risikofaktoren von 41 Prozent beim polizeilichen Screening auf 25 Prozent beim Screening durch die pädagogischen Fachkräfte. Vom Informationsgewinn profitiert dabei sowohl die Einschätzung familiärer als auch schulischer Risikofaktoren. Im Einklang mit dem Vorgehen des Standardprozess-Modells werden als nicht-gefährdet erkannte Teilnehmer aufgrund der neuen Erkenntnislage aus „Kurve kriegen“ entlassen.

**(→ Handlungsempfehlung 4)**

Datenschutzrechtliche Probleme ergeben sich für das Gefährdungsscreening nach Angaben der pädagogischen Fachkräfte und polizeilichen Ansprechpartner zum einen hinsichtlich der Informationsbeschaffung vom Jugendamt und zum anderen durch die Praxisferne komplett anonymer Fallbesprechungen. Durch ersteres entsteht hinsichtlich des polizeilichen Gefährdungsscreenings ein Informationsdefizit. Dem zweiten Aspekt gilt besondere Beachtung, da hierdurch die Einhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen der Initiative berührt und gefährdet sein könnte.



### 1.2.3 Erstellung der Bedarfsprofile

Nach Angaben von fünf pädagogischen Fachkräften werden die Ergebnisse des Risikoscreenings zur Erstellung der Bedarfsprofile herangezogen. Zwei PFK verneinten die Nutzung des Risikoscreenings und einer Antwort war keine eindeutige Aussage hinsichtlich der Nutzung zu entnehmen. Allerdings ist hier zu erwähnen, dass unter der Begrifflichkeit „Risikoscreening“ vom Großteil der pädagogischen Fachkräfte nur das IGVP-Screening verstanden wird. Die Aussagen, die sich klar auf die Analyse der Risiko- und Schutzfaktoren beziehen, ergeben jedoch auch, dass das Risikoscreening zur Bedarfsermittlung nicht tiefgehend genug ist:

*„Das Risikoscreening [...] ist für mich eine Ansammlung, maximal eine Eintrittskarte am Anfang, um zu gucken, was ist das schief gelaufen und um mal einen allgemeinen Überblick zu bekommen. [...] Also im Vergleich zu dem, was ich im Bedarfsprofil fest mache, wenn ich in den Familien drin war, ist es / ist es verschwindend gering.“ (PFK)*

Die Bedarfsprofile werden als solche durch die pädagogischen Fachkräfte nicht gesondert dokumentiert. Vielmehr dient das Führen der Handakten mitsamt dem Führen von Gesprächsprotokollen als Basis für die Dokumentation des Bedarfs der Teilnehmer.

*„ [...] das ist jetzt nicht so, dass wir jetzt so in der Akte so eine eigene Seite haben, Bedarfsprofil, sondern, ja, das fließt ein. Also an sich gucken wir ja permanent, also sagen wir mal bei unseren Besuchen.“ (PFK)*

In einem Fall wird eine Art Bedarfsprofil zum Zeitpunkt der Maßnahmenbeantragung dokumentiert:

*„Ich mache meine ganz normale Aktenführung, wo ich dann halt reinschaue, was gewesen ist. Ja, und wenn es dann wirklich um eine Maßnahme geht, wo ich halt sage: „So, jetzt könnte ich mir vorstellen, dass es halt in die und die Maßnahme geht“, dann verschriftliche ich für mich die Ziele und die Gründe [...]. Und das ist dann das, was ich Bedarfsprofil nenne.“ (PFK)*

Nachträgliche Anpassungen des Bedarfsprofils nach deren Erstellung sehen alle acht pädagogischen Fachkräfte als möglich an. Im Hinblick auf die Nutzung der Han-

Handakten zum Zwecke der Bedarfsdokumentation ist eine ständige Überarbeitung und Aktualisierung plausibel. (→ **Handlungsempfehlung 9**)

### 1.3 Betreuungsarbeit der Pädagogischen Fachkräfte

Die Betreuungsarbeit der pädagogischen Fachkräfte muss laut Angaben aus den Interviews mit PAP und PFK differenziert betrachtet werden. In der ersten kontaktintensiven Phase der Betreuungsarbeit gehe es vor allem um die Diagnostik der Problemlage innerhalb der Familien für die Bedarfserstellung, während nach der Bedarfsermittlung eine weniger kontaktintensive Phase folge, die der Supervision des Maßnahmenverlaufs und mitunter der aufsuchenden pädagogischen Arbeit diene.

*„In der Diagnostikphase ist der Kontakt öfters da, und wenn die Diagnostik abgeschlossen ist, und eine Maßnahme [...] gefunden wird, begleite ich zwar noch, aber jetzt nicht mehr so intensiv. Ich stehe aber jedes Mal den Familien und den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung.“ (PFK)*

Im folgenden werden die Daten aus den Handakten der pädagogischen Fachkräfte und die Angabe aus den Interviews mit den pädagogischen Fachkräften und den Teilnehmern zur Darstellung der Betreuungsarbeit herangezogen und gegenübergestellt. In dem in den Handakten bis zum Erhebungszeitpunkt dokumentierten Betreuungszeitraum, der im Durchschnitt etwa ein halbes Jahr beträgt [M = 169,3 Tage], fanden durchschnittlich etwa neun Kontakte [M = 8,8] zwischen pädagogischer Fachkraft und Mitgliedern der Teilnehmerfamilie statt (vgl. Tabelle 10). Dies entspricht in etwa einem Kontakt alle fünf Wochen. Die Angaben stimmen mit den von den pädagogischen Fachkräften im Interview angegebenen Kontaktfrequenzen überein, die sowohl auf Ebene der Modellbehörden als auch auf individueller Ebene eine große Schwankungsbreite aufweisen. Die PFK gaben an, zu einigen Familien nur einmalig bei der Einholung der zweiten Einwilligungserklärung Kontakt gehabt zu haben, während hingegen andere Familien wöchentlich kontaktiert werden. Dabei sei darauf hingewiesen, dass sowohl telefonische als auch schriftliche und persönliche Kontakte ausgezählt wurden. Der in den Handakten dokumentierte Betreuungszeitraum wurde aus dem Zeitraum zwischen Datum der Aufnahme in „Kurve kriegen“ und dem Datum des letzten eingetragenen Kontaktes in der Handakte berechnet. Die bereits den Interviews entnommene Tendenz, dass anfangs eine intensivere Diagnostikphase erfolgt, lässt sich durch die Daten aus den Handakten stützen. In

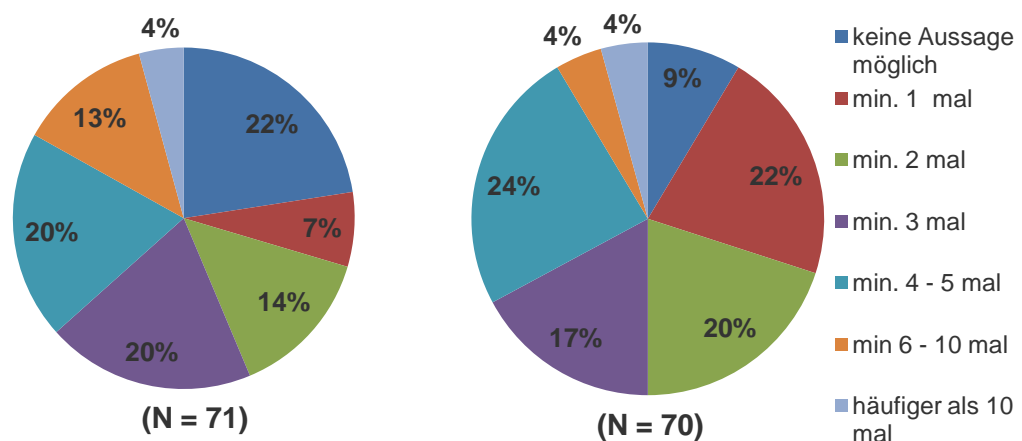
den ersten zwei Monaten des Betreuungszeitraumes findet durchschnittlich in etwa alle 25 Tage ein Kontakt statt, was eine deutlichere Steigerung der Kontaktfrequenz bedeutet. Die Reduktion der Fallzahl für diesen Zeitraum resultiert aus drei Fällen, in denen kein Kontakt in die ersten zwei Monate der Betreuung fiel.

**Tabelle 10: Kennwerte der Kontaktfrequenz zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern / Kindern oder gemeinsamen Treffen mit Eltern und Kindern**

|     | <b>dokumentierter Kontaktzeitraum [in Tagen]</b> | <b>Anzahl bisheriger Kontakte der PFK mit Eltern/Kind</b> | <b>ein Kontakt alle X Tage - Gesamtzeitraum</b> | <b>ein Kontakt alle X Tage - erste zwei Monate</b> |
|-----|--|---|---|--|
| M   | 169,3  | 8,8   | 35,0  | 24,5   |
| SD  | 109,5  | 7,9   | 51,3  | 18,4   |
| Min | 10   | 1   | 4,44  | 3,53   |
| Max | 392  | 49  | 259   | 60   |
| N*  | 54   | 54  | 54  | 51   |

\* nur Fälle berücksichtigt, in denen mindestens ein Kontakt stattfand

Bezüglich der Anzahl bisheriger Kontakte fallen die Angaben der Teilnehmer etwas niedriger aus. Nur acht Prozent der Kinder und 17 Prozent der Sorgeberechtigten gaben an, bisher sechs oder mehr Kontakte mit den pädagogischen Fachkräften gehabt zu haben (vgl. Abb. 6).

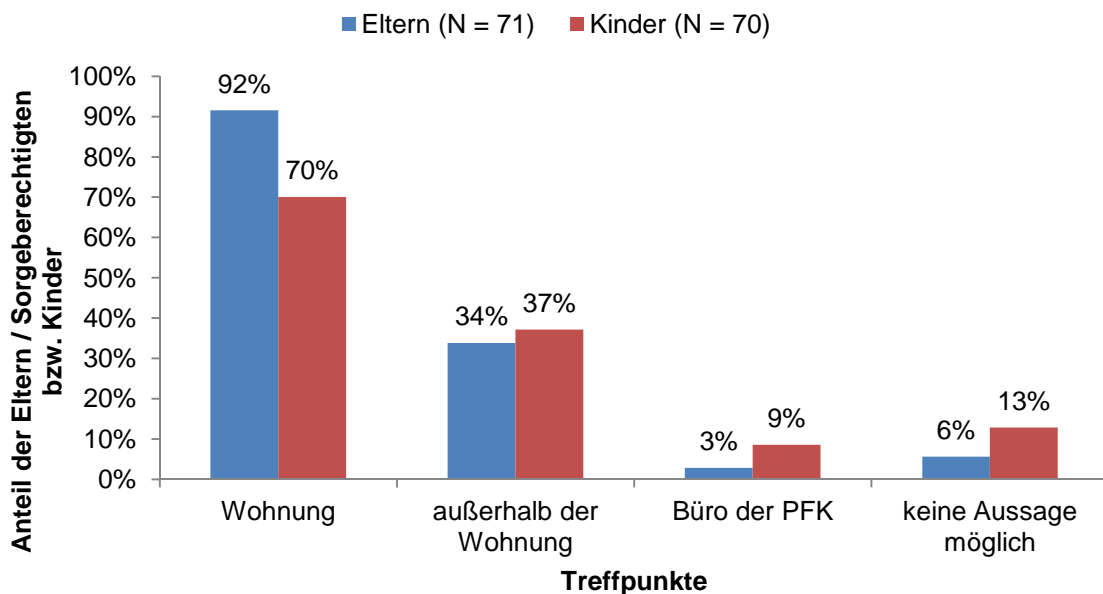


**Abbildung 6: Anzahl der in den Interviews mit Eltern / Sorgeberechtigten (links) und Kindern (rechts) angegebenen bisherigen Kontakte mit der pädagogischen Fachkraft**

Die Diskrepanz erklärt sich teilweise durch die Wahl der Interviewfrage. So wurde bei den Teilnehmern nach der Häufigkeit bisheriger Treffen gefragt. Es liegt nahe, dass telefonische Kontakte, die in den Handakten als Kontakt verzeichnet wurden, von

den Teilnehmern nicht als Treffen gewertet und somit auch nicht berichtet wurden. Des Weiteren ist auffällig, dass die Kinder mit 42 Prozent häufiger eine niedrige Anzahl von nur mindestens einem bis zwei bisherigen Treffen nennen. Im Gegensatz dazu geben die Eltern bzw. Sorgeberechtigten dies nur mit 21 Prozent an, was dafür spricht, dass die pädagogischen Fachkräfte in höherem Maße – zumindest am Anfang der Betreuungsarbeit – mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten in Kontakt treten.

Als hauptsächlicher Treffpunkt wird durch die Teilnehmer die Wohnung der Familien angegeben. Dennoch berichten rund ein Drittel der Eltern / Sorgeberechtigten und Kinder auch von Treffen außerhalb der Wohnung (vgl. Abb.7). Dies deckt sich auch mit den Aussagen der pädagogischen Fachkräfte, die allesamt angeben, dass die Kontakte mit den Kindern und Eltern bzw. Sorgeberechtigten in der Wohnung stattfinden. Vier der acht pädagogischen Fachkräfte geben an, sich auch in der Öffentlichkeit mit den Teilnehmern zu treffen. Zwei pädagogische Fachkräfte nennen die Kreispolizeibehörde als weiteren Treffpunkt.

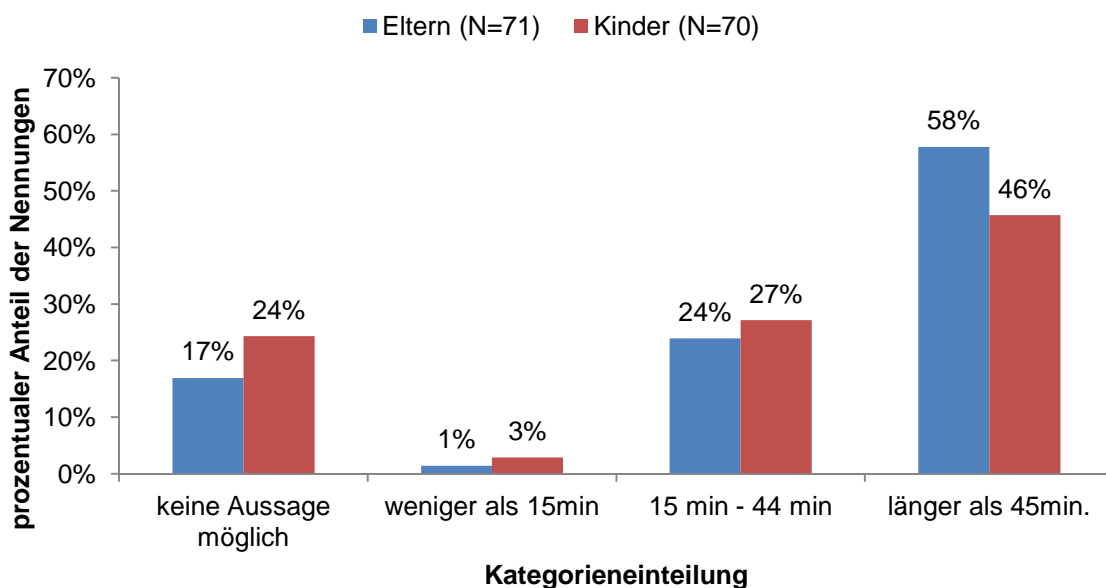


**Abbildung 7: Von Eltern / Sorgeberechtigten und Kindern berichtete Treffpunkte für die Kontakte mit der pädagogischen Fachkraft (Mehrfachnennungen möglich)**

Bei den Kindern sind dies unter anderem Treffen mit den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Maßnahmen, im Schulkontext oder aber auch bei Einzelgesprächen außerhalb der Wohnung. Bei den Eltern bzw. Sorgeberechtigten umfassen die Treffen außerhalb der Wohnung zumeist betreuende Begleitung der pädagogischen Fachkraft in Angelegenheiten des Jugendamtes (z.B. Hilfeplankonferenzen) oder der

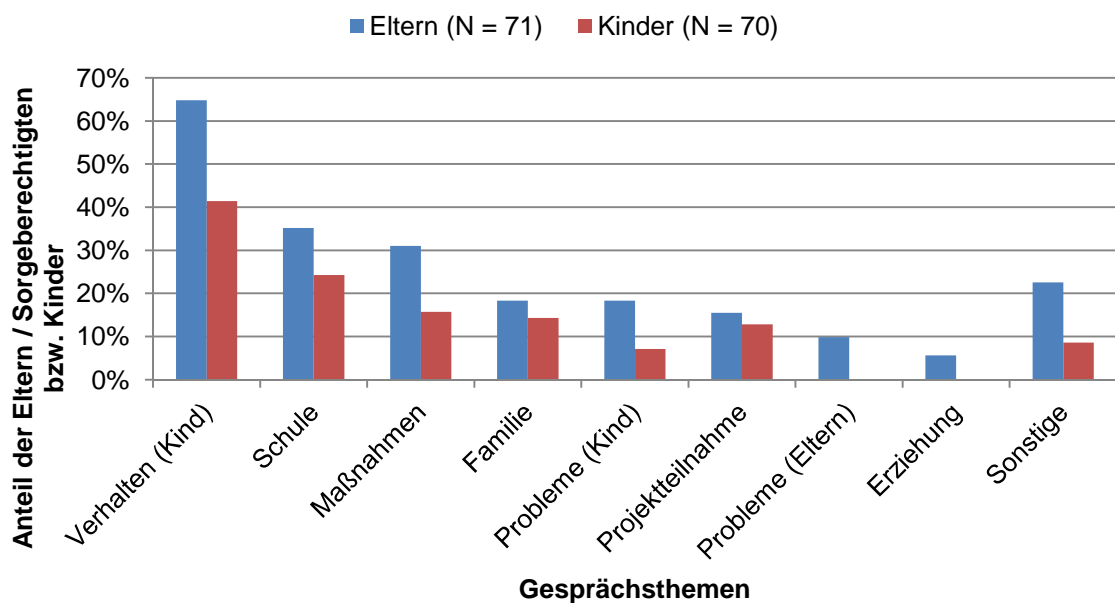
Schule (bspw. Elternabende). Die Räumlichkeiten der pädagogischen Fachkraft innerhalb der Kreispolizeibehörde dienen den Teilnehmern nur in einem Bruchteil der Fälle als Treffpunkt.

Bezüglich der Dauer der Kontakte ergibt sich aus den Interviews mit den pädagogischen Fachkräften eine große Schwankungsbreite, aufgrund derer auf eine Kategorisierung der Antworten, wie sie bei den Teilnehmern vorgenommen wurde, bei den pädagogischen Fachkräften verzichtet wurde. Je nach Anlass und Art der Kontaktaufnahme (telefonisch oder persönlich) wird in den Interviews seitens der pädagogischen Fachkräfte eine Kontaktdauer zwischen zehn Minuten und drei Stunden angegeben, wobei die Kontakte zu den Kindern kürzer ausfallen, als zu den Eltern / Sorgeberechtigten. Die leichte Tendenz hin zu kürzeren Kontakten mit den Teilnehmer-Kindern lässt sich durch die gewonnenen Daten aus den Interviews mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten und den Kindern bestätigen (siehe Abb. 8). Berücksichtigt man die Tatsache, dass ca. 60 Prozent der Eltern bzw. Sorgeberechtigten und fast die Hälfte der Kindern von einer durchschnittlichen Kontaktdauer von 45 Minuten oder mehr berichteten, lässt sich vermuten, dass die Teilnehmer telefonische Kontakte wahrscheinlich nicht in die Beantwortung der Fragestellung miteinfließen ließen. Die überwiegend langen Kontaktzeiten lassen auch darauf schließen, dass sich die pädagogischen Fachkräfte zum Zeitpunkt des Interviews zu einem Großteil noch in der Diagnostikphase befanden.



**Abbildung 8: Aus den Interviews mit den Eltern/Sorgeberechtigten und den Kindern ermittelte Kontaktdauer der Treffen zwischen pädagogischen Fachkräften und den teilnehmenden Eltern / Sorgeberechtigten und Kindern**

In den Gesprächen der pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten und mit den Kindern wird dabei eine Vielzahl an Themen angesprochen (vgl. Abb. 9). Dabei stehen das Verhalten und die Probleme des Kindes aber auch schulische Belange thematisch im Mittelpunkt der Gespräche. Dies geben auch die pädagogischen Fachkräfte vor allem im Hinblick auf ihre Gespräche mit den Kindern als Hauptthematik an. Als weiterer großer Themenbereich können die Maßnahmen gelten. Dies umfasst vorrangig die Planung der Umsetzung von Maßnahmen. Im Hinblick auf den oftmals frühen Interviewzeitpunkt in Bezug zur bisherigen Teilnahmezeitdauer an „Kurve kriegen“ ist es nicht erstaunlich, dass auch grundlegende Dinge wie die Projektteilnahme einen relativ hohen Anteil an der Anzahl der gesamten Nennungen einnehmen. Probleme der Eltern / Sorgeberechtigten und der Bereich der Erziehung wird erwartungsgemäß von den Kindern nicht als Gesprächsinhalt berichtet, wobei es überraschend ist, dass diese Gesprächsthemen auch durch die Eltern / Sorgeberechtigten selten genannt werden, zumal die Hälfte der pädagogischen Fachkräfte die Probleme der Eltern / Sorgeberechtigten als Gesprächsinhalt anführt.



**Abbildung 9: Durch Eltern / Sorgeberechtigte und Kinder genannte Gesprächsinhalte (Mehrfachnennungen möglich)**

Hinsichtlich mit den Teilnehmern getroffener Vereinbarungen ergibt sich eine Diskrepanz zwischen den Aussagen der pädagogischen Fachkräfte und der Teilnehmer. Sieben der acht PFK geben an, Vereinbarungen mit den Teilnehmern zu treffen, während der Großteil der Teilnehmer angibt, dass keine Vereinbarungen getroffen

werden. In den Fällen, in welchen von Vereinbarungen berichtet wird, beziehen sich diese seitens der Teilnehmer auf die Vereinbarung, miteinander in Kontakt zu bleiben und sich in Problemfällen an die pädagogische Fachkraft zu wenden. Vereinbarungen beziehen sich demnach, sofern sie getroffen werden, eher auf eine Rahmenabsteckung hinsichtlich der Kontakte als auf Vereinbarungen bestimmter Ziele.

Die Mehrzahl der pädagogischen Fachkräfte gibt des Weiteren an, bei erneuter Straffälligkeit unmittelbar den Kontakt zu dem straffällig gewordenen Kind zu suchen. Die Information bezüglich neuer Straftaten wird hierbei durch fortlaufende IGVP-Recherche der polizeilichen Ansprechpartner geliefert.

#### 1.4 Aufgabenbereiche der polizeilichen Ansprechpartner und der pädagogischen Fachkräfte

Für die polizeilichen Ansprechpartner wurden seitens der PFK und der PAP in den Experteninterviews die vier Aufgabenbereiche „Erstellung der Gefährdungsprognose“, „Kontaktaufnahme zu den Sorgeberechtigten und Einholung der ersten Einwilligungserklärung“, „Administration“ und „fortlaufende IGVP-Recherche“ genannt (vgl. Tab. 11).

**Tabelle 11: Aus den Experteninterviews extrahierte Aufgabenbereiche der polizeilichen Ansprechpartner**

| <b>Aufgabenbereiche PAP</b>    | <b>Anzahl der Nennungen (PFK)</b> | <b>Anzahl der Nennungen (PAP)</b> |
|--------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Gefährdungsprognose            | 4                                 | 6                                 |
| Kontaktaufnahme / Einholung EE | 5                                 | 2                                 |
| Administration                 | 1                                 | 4                                 |
| Fortlaufende IGVP-Recherche    | 3                                 | 1                                 |

Als Aufgabenbereiche der pädagogischen Fachkräfte wurde die „Koordination der Maßnahmen in Verbindung mit der Netzwerkarbeit“, die direkte „Betreuungsarbeit“, die „Bedarfsermittlung“ und jeweils einmal die „Öffentlichkeitsarbeit“ sowie die „Überprüfung des Risikoscreenings“ genannt (Tabelle 12).

**Tabelle 12: Aus den Experteninterviews extrahierte Aufgabenbereiche der pädagogischen Fachkräfte**

| <b>Aufgabenbereich PFK</b>                  | <b>Anzahl der Nennungen (PFK)</b> | <b>Anzahl der Nennungen (PAP)</b> |
|---|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Koordination der Maßnahmen / Netzwerkarbeit | 7                                 | 2                                 |
| Betreuungsarbeit                            | 4                                 | 6                                 |
| Bedarfsermittlung                           | 4                                 | 1                                 |
| Öffentlichkeitsarbeit                       | 1                                 | -                                 |
| Überprüfung Risikoscreening                 | -                                 | 1                                 |

Anschließend an die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte wurde von der Forschungsgruppe erhoben, inwiefern die pädagogischen Fachkräfte und die polizeilichen Ansprechpartner die Hauptaufgabe der PFK im direkten Kontakt mit den Familien (aufsuchende Arbeit) oder in der Koordination der Maßnahmen (koordinierende Arbeit) sehen. Dafür wurden die Antworten nach der Rollenbeschreibung der PFK in die Kategorien „*ausschließlich aufsuchende oder koordinierende Arbeit*“, „*überwiegend aufsuchende oder koordinierende Arbeit*“ und „*aufsuchende und koordinierende Arbeit zu gleichen Teilen*“ eingeordnet. Es zeigt sich, dass sowohl koordinierende als auch aufsuchende Aufgaben als Bestandteil der Arbeit der pädagogischen Fachkräfte gesehen werden, da weder „*ausschließlich koordinierende*“ noch „*ausschließlich aufsuchende*“ Arbeit kodiert wurde (vgl. Tabelle 13).

**Tabelle 13: Rollenverständnis der Pädagogischen Fachkraft aus Sicht der PFK und PAP**

| <b>Rollenverständnis ...</b>                    | <b>Einschätzung durch ...</b> |            |
|---|-------------------------------|------------|
|   | <b>PFK</b>                    | <b>PAP</b> |
| ausschließlich aufsuchend                       | 0                             | 0          |
| überwiegend aufsuchend                          | 2                             | 2          |
| zu gleichen Teilen aufsuchend und koordinierend | 2                             | 2          |
| überwiegend koordinierend                       | 4                             | 4          |
| ausschließlich koordinierend                    | 0                             | 0          |

Die Hälfte der Befragten stellte die koordinierende Arbeit als Hauptaufgabe der PFK heraus, während hingegen vier Befragte den aufsuchenden Charakter im Vordergrund der Arbeit sahen. Die übrigen Befragten attestierten der Rolle der PFK eine



gleichmäßige Verteilung zwischen den Aufgabenbereichen. Erwähnenswert ist hierbei, dass die Einschätzung zwischen PFK und PAP in zwei Modellbehörden gegensätzlich zwischen den Kategorien „überwiegend koordinierend“ und „überwiegend aufsuchend“ ausgerichtet waren.

### 1.5 Aufgabenerfüllung

Hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Initiative „Kurve kriegen“ werden weder von den pädagogischen Fachkräften noch von den polizeilichen Ansprechpartnern Einschränkungen berichtet. Bei den polizeilichen Ansprechpartnern zeigt sich hinsichtlich ihrer originären Tätigkeit nur in einem Fall eine Einschränkung:

*„Also im Moment komme ich gar nicht dazu, das zu machen, was ich eigentlich noch machen sollte (originäre Polizeiarbeit) und es ist auch sehr belastend, wenn man sich mit den anderen Dingen auch noch auseinander setzen muss. Wenn man immer im Hinterkopf hat: „Das musst du ja auch noch machen!“ Man will es auch nicht ganz zurückstellen, aber eigentlich ist das schlecht, das würde ich als ganz großen Kritikpunkt ansehen.“ (PAP)*

Von Seiten der pädagogischen Fachkräfte wurde in zwei Fällen eine teilweise Einschränkung hinsichtlich der Ausführung ihrer Aufgaben im Rahmen der Initiative „Kurve kriegen“ berichtet. Dabei handelte es sich in einem Fall um die Problembildung aus mangelnder Erfahrung mit der freien Trägerlandschaft und fehlender Abstimmung mit dem polizeilichen Ansprechpartner. In einem weiteren Fall verhindern die personellen und zeitlichen Ressourcen eine individuell aufsuchende Betreuung. Zusätzlich wurde der Aufwand für die Evaluation von einer pädagogischen Fachkraft als belastend – die Arbeit jedoch nicht einschränkend – herausgestellt.

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen wurden gesondert abgefragt. Die Auswertung ergibt hierbei, dass die materiellen Ressourcen als komplett ausreichend eingeschätzt werden. Die personellen und zeitlichen Ressourcen werden jedoch sowohl aus Sicht der polizeilichen Ansprechpartner als auch aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte in etwa der Hälfte der Fälle als nicht ausreichend angesehen (vgl. Tab. 14).

**Tabelle 14: Übersicht der Bewertung der zur Verfügung stehenden zeitlichen, personellen und materiellen Ressourcen durch die polizeilichen Ansprechpartner und pädagogischen Fachkräfte**

|                       | Ressourcen PAP |          |           | Ressourcen PFK |          |           |
|-----------------------|----------------|----------|-----------|----------------|----------|-----------|
|                       | personell      | zeitlich | materiell | personell      | zeitlich | materiell |
| ausreichend           | 3              | 3        | 6         | 2              | 3        | 5         |
| nicht ausreichend     | 4              | 4        | 0         | 2              | 3        | 0         |
| keine Aussage möglich | 1              | 1        | 2         | 4              | 2        | 3         |

### 1.6 Gelingensbedingungen und Umsetzungshürden

Als Gelingensbedingungen für die reibungslose Implementierung der Initiative „Kurve kriegen“ wurde seitens der polizeilichen Ansprechpartner der Einsatz motivierter pädagogischer Fachkräfte genannt. Des Weiteren seien hinsichtlich der Teilnehmerauswahl das Vorhandensein von Jugendkontaktbeamten wie in der Modellbehörde Dortmund, die Beteiligung sachberührter Dienststellen sowie ein großer Pool an möglichen Teilnehmern nützlich. Als Umsetzungshürden wurde das Fehlen einer polizeilichen Vollzeitstelle für die Belange der Initiative bezeichnet (vgl. Tab. 15).

Die pädagogischen Fachkräfte nennen eine gute Integration sowie die Offenheit der Polizei gegenüber der pädagogischen Arbeit als Gelingensbedingungen. Konträr dazu wird in einem Fall angegeben, dass die räumliche Trennung der pädagogischen Fachkraft von der Kreispolizeibehörde als vorteilhaft gesehen werde, da sich so der Kontakt zu den Jugendlichen leichter gestaltet. Ein weiterer Bereich sei die frühe Einbeziehung des Jugendamtes in die Implementierung. Insbesondere wird hier auf die Abklärung der Finanzierung von Maßnahmen im Vorfeld der Implementierung als hilfreich beschrieben. Umsetzungshürden wurden keine genannt (vgl. Tab 15).

**Tabelle 15: Durch die polizeilichen Ansprechpartner und pädagogischen Fachkräfte genannte Umsetzungshürden und Gelingensbedingungen hinsichtlich der Implementierung der Initiative "Kurve kriegen"**

| Gelingensbedingungen   | Umsetzungshürden  |
|--|---|
| PAP <ul style="list-style-type: none"> <li>• Motivierte pädagogische Fachkräfte</li> <li>• Jugendkontaktbeamte</li> <li>• Beteiligung sachberührter</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Kurve kriegen“ nicht als exklusive Aufgabe</li> </ul> |

---

Dienststellen beim Screening

- Großer Pool potentieller Teilnehmer

- 
- PFK
- Gute Integration der PFK in die Polizei
  - Offenheit der Polizei
  - Räumliche Trennung zur Polizei
  - Frühe Einbeziehung der Jugendämter in die Implementierung
  - Abklärung der Maßnahmenfinanzierung im Vorfeld der Implementierung
- 

### 1.7 Zusammenfassung der Ergebnisse und Diskussion

Die Eingliederung der pädagogischen Fachkräfte als neue Struktur in der Kreispolizeibehörde erfolgt weitestgehend auf der Basis persönlicher Vorstellung der PFK im Kriminalkommissariat sowie der Kreispolizeibehörde und der Schaffung räumlicher Anbindung. Die Akzeptanz der pädagogischen Fachkräfte ist unabhängig von den Maßnahmen zur Eingliederung in allen Kriminalkommissariaten, in denen die PFK angesiedelt ist, durchgehend hoch. Leichte Einschränkungen ergeben sich hinsichtlich der Akzeptanz für die gesamte Kreispolizeibehörde.

Bezüglich der Einhaltung des Standardprozesses ist zu konstatieren, dass fast alle Prozessschritte in allen Modellbehörden umgesetzt werden. Eine kritische Einschränkung ergibt sich jedoch in zwei Modellbehörden hinsichtlich der Einbeziehung polizeilicher Mitarbeiter als interne Informationsquelle für das polizeiliche Risikoscreening. Auch ergeben sich hinsichtlich der Erstellung und der Zuverlässigkeit des polizeilichen Risikoscreenings Probleme. Diese sind vor allem in der mangelnden Möglichkeit begründet, ausreichend Informationen zu sammeln und somit tiefe Einblicke in den Familienhintergrund potentieller Teilnehmer zu gewinnen, um eine adäquate Einschätzung familiärer und schulischer Risikofaktoren vornehmen zu können. Der pädagogischen Fachkraft stehen die Möglichkeiten für eine umfassende Gefährdungsprognose hierfür jedoch aufgrund einer intensiven diagnostischen Fallarbeit zum Anfang der Betreuung zur Verfügung. Somit können ungeeignete Teilnehmer

später identifiziert und aus der Betreuung durch die Initiative entlassen werden. Für die geeigneten Teilnehmer wird durch die pädagogischen Fachkräfte der Bedarf festgestellt, woraufhin Maßnahmen initiiert werden. Die Dokumentation des Bedarfs erfolgt jedoch oftmals nicht nachvollziehbar, sodass hinsichtlich der Transparenz Einschränkungen vorhanden sind. Sobald Maßnahmen in den Familien der Teilnehmer installiert sind, reduziert der Großteil der pädagogischen Fachkräfte den Anteil aufsuchender Arbeit und es wird die Rolle eines Ansprechpartners und Koordinators eingenommen, der bei erneuten Straffälligkeiten, die sich aus der fortlaufenden IGVP-Recherche der PAP ergeben, die Familien jedoch erneut aufsucht. Eine umfassende aufsuchende Betreuung der Teilnehmer ist aufgrund berichteter Engpässe hinsichtlich personeller und zeitlicher Ressourcen nur schwer zu leisten. Dennoch ergeben sich nur in geringem Umfang Einschränkungen hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Initiative und den darüber hinausgehenden polizeilichen Aufträgen der polizeilichen Ansprechpartner.

## 2 Kommunale Netzwerkarbeit

Gemäß der Rahmenvorgabe des MIK NRW stellen die zielgruppenbezogene Koordination der kommunalen Netzwerkarbeit, eine enge Abstimmung mit dem Jugendamt und der Austausch mit anderen Hilfesystemen (z.B. der Schule) zentrale Aspekte in der Konzeption der Initiative „Kurve kriegen“ dar. Deren Umsetzung entfällt neben der unmittelbaren Arbeit mit den Teilnehmern der Initiative auf das Arbeitsfeld der pädagogischen Fachkräfte.

Im Folgenden werden diejenigen Ergebnisse der Prozessevaluation der Initiative „Kurve kriegen“ dargestellt, welche sich auf Fragestellungen zur Koordination der kommunalen Netzwerkarbeit und zur Abstimmung mit anderen Hilfesystemen (z.B. Jugendamt, Schule) durch die pädagogischen Fachkräfte beziehen. Hierzu wird zunächst eine zusätzliche Auswertung zur Quantifizierung des Stellenwerts der Netzwerkarbeit im Aufgabenspektrum der PFK vorgestellt. Anschließend sollen die zugehörigen Fragestellungen der Prozessevaluation anhand der vorliegenden Daten beantwortet werden. Dies erfolgt entsprechend der folgenden Gliederung:

### 2.1. Zusammenarbeit der Netzwerkpartner

- Findet die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern in der vereinbarten Weise statt?
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus der organisatorischen Anbindung der Initiative an das „Haus des Jugendrechts“ in Köln?

### 2.2 Akzeptanz und Bewertung der Initiative durch die Netzwerkpartner

- Akzeptieren die Netzwerkpartner die Initiative?
- Wie wird die Funktion der pädagogischen Fachkräfte aus der Sicht der Netzwerkpartner bewertet?
- Inwiefern sind durch den Einsatz der pädagogischen Fachkräfte Parallelstrukturen zum Jugendamt entstanden?

### 2.3 Auswirkungen der Initiative „Kurve kriegen“ auf die kommunale Netzwerkarbeit

- Ist eine qualitative Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit vor Ort erkennbar?
- Arbeiten die Netzwerkpartner seit Einführung der Initiative vor Ort effektiver und effizienter zusammen?

- Ist eine Verkürzung der Warte- und Vermittlungszeiten bei eingeleiteten Hilfsmaßnahmen zu beobachten?
- Inwiefern hat sich das Handlungsspektrum der Netzwerkpartner erweitert?
- Führt die Initiative zu neuen Schnittstellenproblemen?

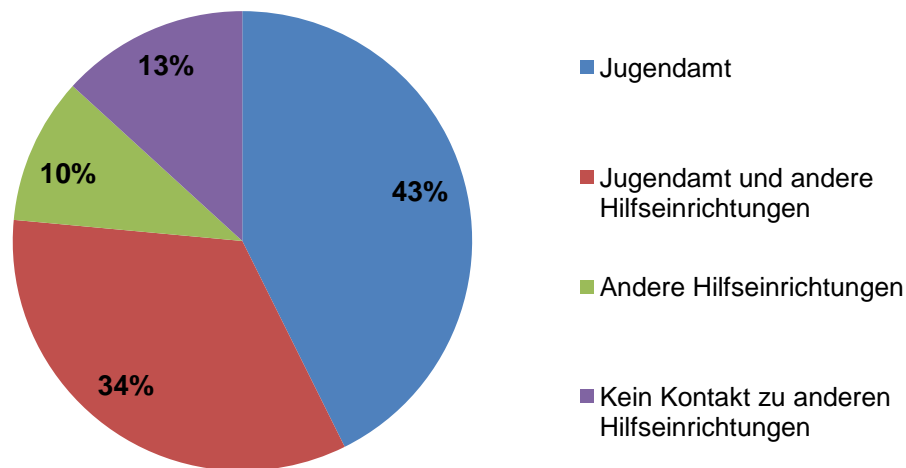
Zur Beantwortung dieser Fragestellungen werden einerseits die Angaben der pädagogischen Fachkräfte, andererseits die der befragten Jugendamtsvertretungen und Lehrkräfte herangezogen. Weitere Datenquellen im Hinblick auf die Beantwortung der Fragestellungen zur Netzwerkarbeit sind die Interviews mit den polizeilichen Ansprechpartnern<sup>16</sup>, die Handakten der PFK, die Interviews mit den Sorgeberechtigten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sowie interne Arbeitsmaterialien wie beispielsweise die Kooperationsvereinbarungen zwischen den beteiligten Kreispolizeibehörden und den entsprechenden Städten bzw. Gemeinden.

#### *Stellenwert der Netzwerkarbeit in der Initiative „Kurve kriegen“*

Die Teilnehmer der Initiative „Kurve kriegen“ sind gemäß den Angaben der PAP und PFK häufig zusätzlich an verschiedene andere Hilfesysteme angebunden. Abbildung 10 veranschaulicht auf Basis der Interviews mit den Sorgeberechtigten der teilnehmenden Kinder bzw. Jugendlichen das Ausmaß der Angliederung der Familien an verschiedene Hilfseinrichtungen. Auffällig ist hierbei, dass allein 77 Prozent der Sorgeberechtigten davon berichteten, bereits Kontakt zum Jugendamt gehabt zu haben oder noch immer zu haben. Lediglich neun Sorgeberechtigte äußerten, keine Bezüge zu anderen Hilfesystemen außerhalb der Initiative „Kurve kriegen“ aufzuweisen.

---

<sup>16</sup> Die Angaben der PAP werden bei der nachfolgenden Ergebnisdarstellung lediglich zur Ergänzung der übrigen Angaben herangezogen. Aufgrund der strengen rechtlichen Bestimmungen im Umgang mit Sozialdaten und dem bestehenden Strafverfolgungszwang der Polizei kommt den PAP eine Sonderstellung im Kontext der Netzwerkarbeit (im Sinne einer „Einbahnstraße“ zur Datenlieferung) zu. Demnach sind die Beamten nicht umfassend in das Netzwerk eingebunden, was sich auch in deren Interviewangaben widerspiegelte.



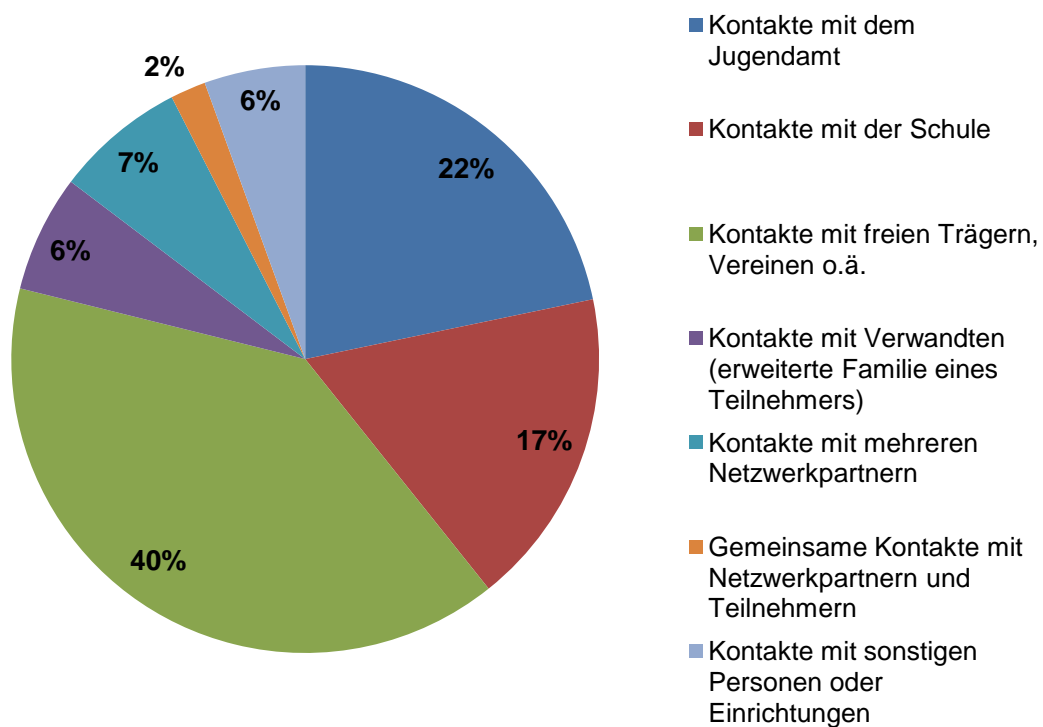
**Abbildung 10: Ausmaß der Anbindung der teilnehmenden Familien an andere Hilfseinrichtungen auf Basis der Interviews mit den Sorgeberechtigten der Teilnehmergruppe (N = 68)**

Bei den in Abbildung 10 genannten anderen Hilfseinrichtungen handelt es sich mehrheitlich um psychiatrische oder psychotherapeutische Institutionen. Weiterhin entfallen auf diese Kategorie ambulante Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. sozialpädagogische Familienhilfen) oder nicht näher beschriebene Kontakte zu Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe.

Die vielfach bereits vorhandene Anbindung der teilnehmenden Familien an andere Hilfseinrichtungen unterstreicht die Bedeutung einer Abstimmung mit anderen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe sowie einer koordinierenden Tätigkeit im Netzwerk der verschiedenen Hilfesysteme für die pädagogischen Fachkräfte der Initiative „Kurve kriegen“. Nach Auskunft der PFK und PAP werden in den Prozess der Initiative „Kurve kriegen“ verschiedene andere bestehende Hilfesysteme bzw. Einrichtungen integriert. Von hervorgehobener Bedeutung ist hierbei das Jugendamt, aber auch die Leistungen und Angebote der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Schule bzw. Schulsozialarbeit werden in die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte involviert.

Ein ähnliches Bild ergibt sich aus der Analyse der Fallakten der PFK. Den Handakten zu den 72 Teilnehmern der Initiative, die ihre Einwilligung zur Teilnahme an der Evaluation erklärt haben, sind insgesamt 1.065 Kontakte der PFK zu entnehmen. Hier-von fanden 548 mit dem teilnehmenden Kind bzw. Jugendlichen oder den zugehöri-

gen sorgeberechtigten Personen statt. Die verbleibenden 517 Kontakte erfolgten mit Netzwerkpartnern (z.B. Jugendamt, Schule, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe) oder anderen Personen, wobei in 13 Fällen zugleich auch die teilnehmende Familie selbst eingebunden war. Die Betreuungsarbeit der pädagogischen Fachkräfte mit den Teilnehmern selbst und die zielgruppenbezogene Zusammenarbeit mit anderen Hilfseinrichtungen oder Personen nehmen somit, gemessen an der Quantität der jeweiligen Kontakte, einen annähernd gleichgroßen Stellenwert im Arbeitsfeld der pädagogischen Fachkräfte ein. Abbildung 11 zeigt eine nähere Differenzierung der Einrichtungen bzw. Personen außerhalb der engeren Teilnehmerfamilie, zu denen die PFK gemäß den Handakten bislang in den einzelnen Fällen Kontakt hatten.



**Abbildung 11: Relative Häufigkeiten von Kontakten der pädagogischen Fachkräfte der Initiative zu anderen Institutionen, Hilfseinrichtungen oder Personen gemäß den Handakten der pädagogischen Fachkräfte (N = 72; Mehrfachnennungen möglich)**

Wie in Abbildung 11 ersichtlich, findet der größte Anteil der Kontakte der PFK im Bereich der Netzwerkarbeit mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Vereinen oder ähnlichen Einrichtungen statt. Hierbei handelt es sich in der Regel bei konkreter Betrachtung um Anbieter oder Durchführende von Hilfsmaßnahmen im Sinne des „Interventions-Baukastens“. Kontakten mit dem Jugendamt oder der Schule kommt der zweit- bzw. dritthöchste Anteil zu. Die Kategorie „Kontakte mit sonstigen Perso-



nen oder Einrichtungen“ umfasst beispielsweise Kontakte mit polizeilichen Mitarbeitern der Initiative, Kontakte mit den Deliktopfern der Teilnehmer oder auch Kontakte mit Mitarbeitern der Forschergruppe der Universität Kiel.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass gemäß der Datenlage eine Vielzahl externer Hilfesysteme von den pädagogischen Fachkräften in die Prozesse der Initiative „Kurve kriegen“ integriert wird. Die Quantifizierung derartiger Kontakte und der Vergleich mit der Quantität der Kontakte im Rahmen der unmittelbaren Betreuung der Teilnehmer zeigen, dass der Arbeit der Fachkräfte im Netzwerk der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe ein hoher Stellenwert zukommt.

## 2.1 Zusammenarbeit der Netzwerkpartner

Zunächst soll die Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte der Initiative „Kurve kriegen“ mit ausgewählten Netzwerkpartnern beschrieben werden. Das Hauptaugenmerk ist hierbei auf die Kooperation mit den Jugendämtern sowie den Schulen ausgerichtet, da diese gemäß Abbildung 11 die wichtigsten Einzelinstitutionen in der vernetzten Fallbearbeitung darstellen. Leitend sind hierbei die Fragestellungen:

- *Findet die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern in der vereinbarten Weise statt?*
- *Welche Konsequenzen ergeben sich aus der organisatorischen Anbindung der Initiative an das „Haus des Jugendrechts“ in Köln?*

### 2.1.1 Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

Das Arbeitsverhältnis zwischen den Projektverantwortlichen der Initiative „Kurve kriegen“ und den Jugendämtern wurde im Vorfeld der Umsetzung der Initiative durch sogenannte Kooperationsvereinbarungen festgelegt (vgl. Abschnitt C 3.5). Sie enthalten Maßgaben zur Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem Projekt und den Jugendämtern, beispielsweise im Hinblick auf eine enge Abstimmung mit den Jugendämtern und dem Selbstverständnis der Initiative als Ergänzung zur Arbeit der Jugendämter. Die darüber hinaus definierten Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte unterscheiden sich zwischen den einzelnen Modellbehörden insbesondere hinsichtlich des Grades der Detailliertheit (vgl. Tabelle 8). So sind beispielsweise die Aufgaben der pädagogischen Fachkraft im Kreis Wesel vergleichsweise offen gehalten, was auch für das Ausmaß der Abstimmung mit den beteiligten Jugendämtern gilt. Im Gegensatz dazu weisen unter anderem die Kooperationsvereinbarungen in den Modellbehörden Köln und dem Rhein-Erft-Kreis vergleichsweise detaillierte For-

mulierungen auf. So wurden in der Modellbehörde Köln mit den „Wiedergutmachungsmaßnahmen“ und „Elterntrainings“ bereits explizite Vorgaben zu Hilfsmaßnahmen im Sinne des „Interventions-Baukastens“ in die Kooperationsvereinbarung aufgenommen. Neben der in allen Modellbehörden vereinbarten Kontaktpflege mit den Teilnehmern kommt den pädagogischen Fachkräften in Köln und dem Rhein-Erft-Kreis zudem ausdrücklich die Aufgabe der Herstellung einer Teilnahmemotivation für die Initiative zu. Für die Kooperationsvereinbarung mit den Gemeinden des Rhein-Erft-Kreises ist darüber hinaus bezeichnend, dass die „Erstellung eines Bedarfsprofils für die Planung von notwendigen Unterstützungsangeboten *ausschließlich* in Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt bei einer Hilfeplanung nach § 36 SGBVIII“ zu erfolgen hat.

Wenngleich die weiterführende Bedeutung der Kooperationsvereinbarungen für die praktische Arbeit der pädagogischen Fachkräfte nicht abschließend geklärt werden kann, so ist doch zusammenfassend festzuhalten, dass sich neben den unterschiedlichen kommunalen Strukturen in den acht Modellbehörden der Initiative „Kurve kriegen“ auch die Ausgangsbedingungen in der Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern erkennbar voneinander unterscheiden.

#### *Einbeziehung der Jugendämter bei der Implementierung der Initiative*

Neben den Kooperationsvereinbarungen wurden die Jugendämter in den acht Modellbehörden auch in Bezug auf andere Inhalte bei der Planung der Umsetzung der Initiative „Kurve kriegen“ eingebunden. Hiernach befragt, gaben die Jugendamtsmitarbeiter mehrheitlich an, frühzeitig, in der Regel bereits im ersten Quartal 2011, über die geplante Einführung der Initiative informiert worden zu sein. Die Jugendamtsmitarbeiter berichteten weiterhin von verschiedenen Inhalten bei der Einbeziehung, die sich in vier größere Kategorien einteilen lassen:

- Stellungnahmen zur Auswahl des freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe bezüglich der Besetzung der Position der pädagogischen Fachkraft
- Hinweise zu möglichen Trägern und Angeboten bezüglich der Gestaltung des örtlichen „Interventions-Baukastens“
- Klärung von Verfahrenswegen in der Kooperation (z.B. Bestimmung der Verantwortlichkeiten der einzelnen Beteiligten oder Erörterungen zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen)

- Abgleich der entsprechend des polizeilichen IGVP-Screenings als geeignet klassifizierten Familien mit den Fällen des Jugendamts für eine erste Einschätzung des Überschneidungsbereichs

#### *Kontakte zwischen den Jugendämtern und den Mitarbeitern der Initiative*

Zum Zwecke einer näheren Beschreibung der Kontakte zwischen den Mitarbeitern der Jugendämter und denen der Initiative „Kurve kriegen“ erscheint nach Datenlage eine Differenzierung zwischen der Leitungsebene der Jugendämter (z.B. Amtsleitung, Abteilungs- oder Sachgebietsleitung) und der Ebene der einzelnen Sachbearbeiter der Jugendämter angezeigt. Diese war nicht explizit im Leitfaden der Interviews vorgesehen, sondern wurde erst nach Sichtung der Daten nachträglich bei der Kodierung der Angaben aus den Interviews vorgenommen.

Auf der Ebene der Leitungsebene der Jugendämter finden zu annähernd gleichen Teilen Kontakte mit den polizeilichen Projektmitarbeitern (PAP, Projektleiter/in und sachberührte Polizeibeamte) und den pädagogischen Fachkräften statt. Die Kontakte erfolgen mehrheitlich anlassbezogen, es wurde jedoch auch von regelmäßigen Projekttreffen oder Gesprächsrunden berichtet. Im Rahmen dieser Kontakte werden primär allgemeine bzw. organisatorische Inhalte thematisiert. So tauscht man sich beispielsweise über den aktuellen Sachstand innerhalb des Projektverlaufs aus, bespricht gegebenenfalls vorhandene Probleme in der Zusammenarbeit oder informiert sich über Neuerungen im Kontext des örtlichen „Interventions-Baukastens“.

Auf der Ebene der Sachbearbeitung der Jugendämter besteht nach Angaben der Jugendamtsmitarbeiter in allen Modellbehörden vorwiegend Kontakt zu den pädagogischen Fachkräften der Initiative „Kurve kriegen“. Diese Kontakte finden in der Regel gleichermaßen regelmäßig wie anlassbezogen statt und beinhalten den Austausch fallbezogener Informationen, beispielsweise zur aktuellen Situation der Teilnehmer oder zur Abstimmung von Hilfsmaßnahmen.

Die Kommunikation zwischen den Mitarbeitern der Initiative „Kurve kriegen“ und den Mitarbeitern der örtlichen Jugendämter findet über alle denkbaren Kanäle, das heißt persönlich, telefonisch oder auch schriftlich, statt.

Die Darstellungen der befragten Jugendamtsmitarbeiter werden durch die Angaben der polizeilichen Ansprechpartner und pädagogischen Fachkräfte bestätigt.

### *Spezifische Schnittstellen zwischen den Jugendämtern und der Initiative*

Neben der zuvor dargestellten allgemeinen Charakterisierung der Kontakte zwischen den Mitarbeitern der Initiative „Kurve kriegen“ und den Mitarbeitern der örtlichen Jugendämter, wurden in den Interviews auch spezifische Schnittstellen zwischen der Initiative und den Jugendämtern erfragt. Hierbei handelt es sich um Modalitäten hinsichtlich der Informierung des Jugendamts über die Aufnahme neuer Teilnehmer in die Initiative, der Möglichkeit zur Empfehlung potentieller Teilnehmer durch das Jugendamt sowie die Abstimmung von Hilfsmaßnahmen.

#### *a) Informierung des Jugendamts über die Aufnahme neuer Teilnehmer*

Gemäß der Standardprozessbeschreibung der PPJ des MIK NRW soll spätestens nach der formellen Aufnahme eines Kindes bzw. Jugendlichen in die Initiative „Kurve kriegen“, mit der Unterzeichnung der zweiten Einwilligungserklärung durch die Sorgeberechtigten, eine Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt zum Zwecke der Einholung kriminalprognostisch relevanter Informationen erfolgen.

Eine Informierung über die Aufnahme neuer Teilnehmer wurde von allen befragten Jugendamtsmitarbeitern bestätigt. In drei Behörden erfolgt diese im Einklang mit der Standardprozessbeschreibung erst nach der formellen Aufnahme des Teilnehmers und durch die pädagogischen Fachkräfte des Projekts. In zwei Behörden findet eine erste Kontaktaufnahme zum Jugendamt gemäß den Angaben der Befragten zumeist bereits bei einer beabsichtigten Neuaufnahme und durch die polizeilichen Projektmitarbeiter, in Einzelfällen auch durch die PFK, statt. Eine Vermischung dieser beiden Vorgehensweisen wurde von einem Jugendamtsmitarbeiter berichtet. Den Angaben der übrigen beiden Jugendamtsmitarbeiter war keine explizite Aussage zum Zeitpunkt der Informierung zu entnehmen. In beiden Behörden wurden jedoch jeweils die polizeilichen Projektmitarbeiter als Informanten genannt.

#### *b) Empfehlung potentieller Teilnehmer durch das Jugendamt*

Die Aufnahme eines Kindes bzw. Jugendlichen in die Initiative „Kurve kriegen“ kann gemäß der Standardprozessbeschreibung der PPJ des MIK NRW in Einzelfällen auch durch Hinweise Dritter, z.B. Netzwerkpartner, angestoßen werden. Im Falle von vier der acht Modellbehörden wurde hierzu von den polizeilichen Ansprechpartnern

angegeben, Empfehlungen von Dritten (z.B. des Jugendamts oder der Schule) bei der Auswahl der Teilnehmer zu berücksichtigen.

Die Möglichkeit zur Empfehlung potentieller Teilnehmer wurde von allen befragten Jugendamtsmitarbeitern bestätigt, wenngleich bislang nicht überall von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde. Als Ansprechpartner für eine etwaige Empfehlung wurden von den Befragten mehrheitlich die pädagogischen Fachkräfte des Projekts genannt. In diesem Zusammenhang würden dann vorrangig qualitative Einschätzungen zur Kriminalitätsgefährdung des betreffenden Kindes bzw. Jugendlichen, aber auch Erkenntnisse zu den polizeilichen Auswahlkriterien (Alter und Delinquenz) übermittelt. Um den datenschutzrechtlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen, erfolge ein derartiger Austausch nach Angabe der Jugendamtsmitarbeiter entweder anonymisiert oder auf Basis des zuvor eingeholten Einverständnisses der Sorgeberechtigten.

Erwähnenswert erscheint in diesem Kontext, dass die Kooperationsvereinbarung für eine Modellbehörde als einzige ein explizites Vorschlagsrecht für die Sachbearbeitung vorsieht. Hierbei bleibt jedoch offen, ob sich dies auf die polizeiliche Sachbearbeitung oder die des Jugendamts bezieht. (**→Handlungsempfehlung 5**)

### *c) Abstimmung von Hilfsmaßnahmen*

Als zentrales Element in der Kooperation mit den Jugendämtern ist eine Abstimmung der Hilfsmaßnahmen der Initiative „Kurve kriegen“ und der klassischen Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen.

Nach Angabe der befragten Jugendamtsmitarbeiter erfolgt diese im Einklang mit den Kooperationsvereinbarungen in allen Behörden. Für die Jugendämter sei es in der Regel auch möglich, im Rahmen der gemeinsamen Hilfeplanung oder in anderweitigem Austausch mit den pädagogischen Fachkräften Rückmeldungen über die Teilnahmeverläufe an Maßnahmen der Initiative „Kurve kriegen“ zu erhalten. Eine Beteiligung der PFK an den Hilfeplangesprächen des Jugendamts findet nach Angabe aller befragten Jugendamtsmitarbeiter statt, wenngleich dies nicht in allen Behörden zwangsläufig regelmäßig der Fall sei. Zusätzlich tausche man sich auch bei konkreten Anlässen (z.B. Abbruch einer Hilfsmaßnahme durch den Teilnehmer) aus.

Bezüglich der Abstimmung von Hilfsmaßnahmen ist in der Rahmenvorgabe des MIK NRW zur Initiative „Kurve kriegen“ weiterhin vorgesehen, dass die pädagogischen Fachkräfte selbst Fallkonferenzen initiieren oder zumindest, wie in den Kooperationsvereinbarungen (vgl. Abschnitt C 3.5) festgelegt, Fallgespräche mit den beteiligten Institutionen führen. Während die Durchführung von Fallgesprächen, teilweise in persönlichem Kontakt, teilweise aufgrund längerer Anfahrtswege telefonisch, von allen pädagogischen Fachkräften bestätigt wurde, gestaltete sich die Initiierung umfassender Fallkonferenzen schwierig. Der Grund hierfür sei nach Angabe einer PFK insbesondere die erschwerte gemeinsame Terminfindung mit allen Beteiligten (Jugendamt, Schule, freie Träger). Insgesamt gaben fünf pädagogische Fachkräfte an, dass in ihrer Behörde Fallkonferenzen stattfinden würden, wobei die jeweils genannten beteiligten Institutionen variieren.

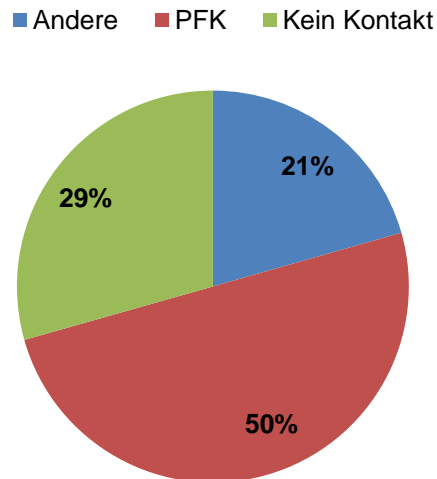
### 2.1.2 Zusammenarbeit mit den Schulen

Nach den Jugendämtern stellen die Schulen, bemessen an der Zahl der Kontakte der pädagogischen Fachkräfte (vgl. Abbildung 11), die zweitwichtigste Einzelinstitution in der vernetzten Fallarbeit im Rahmen der Initiative „Kurve kriegen“ dar. Aus diesem Grund sollen in diesem Teilabschnitt die Kontakte zwischen den Schulen und den Mitarbeitern der Initiative „Kurve kriegen“ beleuchtet werden. Die Datengrundlage hierfür stellen telefonische Interviews mit ausgewählten Lehrkräften der Kinder bzw. Jugendlichen der Teilnehmergruppe dar. Bei der Bewertung der nachfolgenden Befunde ist jedoch zu berücksichtigen, dass lediglich von 29 der 72 Teilnehmer der Evaluation die Lehrkräfte interviewt werden konnten. Dies ist einerseits auf das fehlende Einverständnis der Sorgeberechtigten mit dieser Datenerhebung, andererseits auf die fehlende Bereitschaft der Lehrkräfte zur Teilnahme an der Befragung zurückzuführen.

#### *Kontakte zwischen dem Schulpersonal und den Mitarbeitern der Initiative*

Insgesamt berichteten 19 der 29 Lehrkräfte von eigenen Kontakten mit Mitarbeitern der Initiative „Kurve kriegen“. Bei diesen Mitarbeitern handelt es sich, wie in Abbildung 12 ersichtlich, vorrangig um die pädagogischen Fachkräfte der Initiative. Die Kategorie „Andere“ umfasst in der Regel Anbieter oder Durchführende einzelner Hilfsmaßnahmen (z.B. Einzelbetreuer, Personal einer Tagesgruppe), bei denen die befragten Lehrkräfte explizit einen Bezug zur Initiative „Kurve kriegen“ herstellten. In

einigen Fällen gaben die Lehrkräfte sowohl Kontakte zur pädagogischen Fachkraft als auch zu Hilfsanbietern an, so dass bei der Bewertung der Abbildung Mehrfachnennungen zu berücksichtigen sind. Kontakte zu polizeilichen Mitarbeitern der Initiative „Kurve kriegen“ wurden von keiner Lehrkraft erwähnt.



**Abbildung 12: Kontakte der befragten Lehrkräfte zu Beteiligten der Initiative „Kurve kriegen“ (N = 29; Mehrfachnennungen möglich)**

Gemäß den Angaben der Lehrkräfte fanden die bisherigen Kontakte mit Beteiligten der Initiative „Kurve kriegen“ in der Regel persönlich oder telefonisch statt. Weiterhin seien die Kontakte vorwiegend anlassgebunden, beispielsweise bei Problemen mit dem Teilnehmer in der Schule, bei einer Teilnahme der Beteiligten der Initiative an Elterngesprächen, bei organisatorischen Angelegenheiten wie Terminkollisionen, bei der Abholung des Teilnehmers von der Schule, bei der Durchführung einer „Baukasten“-Maßnahme in der Schule sowie in Einzelfällen bei einem gemeinsamen Hilfeplan- oder Förderplangespräch. Regelmäßige Kontakte stellen nach den Angaben der Lehrkräfte eine Ausnahme dar.

### *Rückmeldung zu einzelnen Maßnahmen der Initiative „Kurve kriegen“*

Von den befragten Lehrkräften hatte nach eigener Auskunft lediglich etwa die Hälfte (14 von 29) Kenntnis von den Maßnahmen der Initiative.

Den Auskünften der Lehrkräfte zu den Maßnahmen der Initiative ist weiterhin zu entnehmen, dass die diesbezügliche Rückmeldung mehrheitlich unsystematisch oder aber nur bei konkreter Betroffenheit der Schule (z.B. Terminkollisionen oder Einbindung von Maßnahmen in den Schulkontext) zu erfolgen scheint. Es wurde ebenfalls deutlich, dass den Lehrkräften häufig die Zusammenhänge und Inhalte der Initiative „Kurve kriegen“ nicht bekannt sind. Dies zeigt exemplarisch das folgende Zitat, in dem von einer Lehrkraft eine Maßnahme des örtlichen „Baukastens“ mit der Initiative gleichgesetzt wird.

*„Und die zweite Schwierigkeit ist, die Initiative findet ja nicht an unserer Schule statt, sondern in einem benachbarten Gebäude [...]“ (Lehrkraft)*

### *„Schnittstelle“ Schulsozialarbeiter*

Wie von einigen Lehrkräften berichtet wurde, fungiert die Schulsozialarbeit oftmals als Schnittstelle zwischen der Schule und weiteren Institutionen im Umfeld der Kinder, beispielsweise auch im Hinblick auf die Initiative „Kurve kriegen“. So wurde von sechs Lehrkräften geäußert, durch die Schulsozialarbeit von der Aufnahme des Kindes in die Initiative informiert worden zu sein. Gemäß den Angaben der Lehrkräfte besteht bei 62 Prozent der Teilnehmer der Initiative Kontakt zur örtlichen Schulsozialarbeit, wobei deren Arbeitsweise von Einzelgesprächen mit dem Kind oder Gesprächen mit den Eltern / Sorgeberechtigten bis zur Verwirklichung von Maßnahmen im Schulkontext (z.B. der „no blame approach“ bei Bullying, Anti-Gewalt-Trainings) reicht. Daneben dient sie an einigen Schulen externen Institutionen als Kontaktstelle und unterstützt die Koordination verschiedener Hilfsangebote für einzelne Schüler.

*„Ja, also unsere erste Schulsozialarbeiterin ist aktiv immer an allen Gesprächen dabei, d.h. wir führen die auch meist zusammen und sie ist eigentlich auch so meine Schnittstelle zwischen allen Institutionen. Das heißt, also weil ich ja nun mal auch als ersten Beruf nicht Sozialarbeiterin gelernt habe, sondern Lehrerin, ist es für mich auch nicht immer so einfach, das alles so zwischen Tür und Angel zu machen. Und sie ist da, wie*



*gesagt, die Schnittstelle, die die Information weitergibt, die Information einholt, die dann auch Maßnahmen einleitet.“ (Lehrkraft)*

Befragt nach einer Kooperation zwischen der örtlichen Schulsozialarbeit und den Beteiligten der Initiative „Kurve kriegen“, gaben lediglich 8 der 29 Lehrkräfte an, dass diese sicher stattfinden würde. (**→ Handlungsempfehlung 1 & 2**)

### *Schule im Netzwerk*

Um eine Aussage über die Stellung der Schule im Netzwerk der verschiedenen Hilfesysteme treffen zu können, wurden die Lehrkräfte nach Kontakten zu anderen Institutionen bezüglich des betreffenden Kindes bzw. Jugendlichen befragt. Vierzehn Lehrkräfte gaben an, mit mindestens einer weiteren Hilfseinrichtung (z.B. Jugendamt, sozialpädagogische Familienhilfe, Einzelfallbetreuer oder psychotherapeutische bzw. psychiatrische Einrichtungen) in Kontakt zu stehen. Die Lehrkräfte berichteten annähernd zu gleichen Teilen von einer guten wie auch von einer mangelhaften Vernetzung der beteiligten Institutionen. Das folgende Zitat stammt von einer Lehrkraft, die im Rahmen der Befragung mehrfach den Wunsch nach einem „Knotenpunkt“ zwischen allen beteiligten Institutionen äußerte.

*„Ja, also wenn es darum geht, dass ich Sachverhalte an zwei Stellen kommunizieren muss, also, und weiß dann einfach nicht, für wen ist das jetzt wichtig. [...] da habe ich wirklich so viele Stellen informieren müssen, oder meinte, informieren zu müssen, [...] aber mir sagte zum Beispiel der Mann von „Kurve kriegen“: „Da kam ich in die Familie, da war der andere schon da.“ Also, das ist einfach nicht sinnvoll, ja?“ (Lehrkraft)*

Weiterhin wurden von einigen Lehrkräften der Informationsaustausch und die Kooperation mit dem Jugendamt problematisiert.

*“Von Austausch kann mit dem Jugendamt leider nie die Rede sein. Also das ist immer sehr unbefriedigend und einseitig. [...] weil die ansonsten leider da auch sehr unkooperativ sind und zum Beispiel Hilfeplangespräche eigentlich in der Regel gerne ohne Schule machen [...].“ (Lehrkraft)*

### **2.1.3 Anbindung der Initiative an das „Kölner Haus des Jugendrechts“**

Im Rahmen der Prozessevaluation war für die Modellbehörde Köln gesondert zu untersuchen, welche Konsequenzen sich aus der organisatorischen Anbindung der Ini-

tiative „Kurve kriegen“ an das „Haus des Jugendrechts“ (vgl. Abschnitt B 3) ergeben und inwieweit hierdurch die Netzwerkarbeit begünstigt wird.

Hiernach befragt, wurde von polizeilicher Seite der Umstand, dass im „Haus des Jugendrechts“ das Jugendamt und die polizeiliche Sachbearbeitung in unmittelbarer räumlicher Nähe zusammenarbeiten, als Gelingensbedingung für die Umsetzung der Initiative „Kurve kriegen“ herausgestellt. Weiterhin wurde im Verlauf der Evaluation an verschiedenen Stellen deutlich, dass allgemein eine zentrale polizeiliche Sachbearbeitung bezüglich der Teilnehmer der Initiative, wie sie in Köln umgesetzt wird, als förderlich im Hinblick auf die Reaktionsmöglichkeiten erlebt wird. Von Seiten der pädagogischen Fachkräfte aus der Modellbehörde Köln wurden allerdings keine besonderen Vorteile, die sich aus der Anbindung der Initiative an das „Haus des Jugendrechts“ ergeben könnten, geäußert.

Weiterführende Feststellungen zu den Konsequenzen, die sich aus der Anbindung der Initiative an das „Kölner Haus des Jugendrechts“ ergeben, können bislang nicht getroffen werden. Dies ist vorrangig darauf zurückzuführen, dass die pädagogischen Fachkräfte zum Zeitpunkt des Interviews die Räumlichkeiten des „Hauses des Jugendrechts“ überwiegend nicht genutzt haben. Da im Anschluss an den Interviewtermin für die PFK ein Erlass zur Nutzung des „Haus des Jugendrechts“ erging, wäre eine erneute Datenerhebung notwendig, um die veränderten Bedingungen zu erfassen.

Die darüber hinaus aufgeworfene Frage, inwieweit der Datenfluss in Richtung des wirkungsorientierten Monitoringsystems durch die Anbindung der Initiative an das „Haus des Jugendrechts“ gefördert wird, kann aus den genannten Gründen derzeit ebenfalls noch nicht beantwortet werden. Hinsichtlich einer abschließenden Beantwortung dieser Fragestellung ist zudem die weitere Entwicklung des wirkungsorientierten Monitoringsystems abzuwarten.

## 2.2 Akzeptanz und Bewertung der Initiative durch die Netzwerkpartner

Im folgenden Teilabschnitt werden die Akzeptanz und die Bewertung der Initiative „Kurve kriegen“ durch die Netzwerkpartner Schule und Jugendamt beleuchtet. Leitend sind hierbei die Fragestellungen:

- *Akzeptieren die Netzwerkpartner die Initiative?*
- *Wie wird die Funktion der pädagogischen Fachkräfte aus der Sicht der Netzwerkpartner bewertet?*

- *Inwiefern sind durch den Einsatz der pädagogischen Fachkräfte Parallelstrukturen zum Jugendamt entstanden?*

### 2.2.1 Akzeptanz und Bewertung durch das Jugendamt

#### *Allgemeine Bewertung der Initiative*

Dem Grundtenor der Äußerungen der befragten Jugendamtsmitarbeiter ist nach etwa einjähriger Umsetzung eine positive Bewertung der Initiative „Kurve kriegen“ zu entnehmen. So hätten sich beispielsweise die anfänglichen Erwartungen einer Ergänzung und Bereicherung in der Fallbearbeitung um eine kriminalpräventive Perspektive sowie um alternative Zugänge (z.B. Ansprache der Familien durch die Polizei) und Methoden bestätigt. Befürchtungen, wie beispielsweise die Schaffung paralleler Hilfesysteme ohne Vernetzung, hätten sich dagegen zumeist nicht bewahrheitet. Die positive Bewertung der Initiative durch die Jugendämter wurde insbesondere durch folgende Argumente gestützt:

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Polizei

*„Ich denke, dass sich Polizei und Jugendhilfe da auch nochmal ein Stückchen näher gekommen sind. Dadurch, dass auch nochmal jemand aus einem anderen Arbeitsbereich auch direkt bei der Polizei sitzt. Weil die Strukturen von Polizei und Jugendhilfe sind ja nun extrem unterschiedlich.“ (Mitarbeiter eines Jugendamts)*

*„Und wo ich sehr skeptisch war am Anfang, das hat sich ein bisschen aufgelöst, diese Anbindung der Fachkraft an die Polizei. Meines Erachtens hat sich das bewährt.“ (Mitarbeiter eines Jugendamts)*

- Prävention bzw. Intervention im Kindesalter
- Hohes Maß an Individualität durch flexible und innovative Hilfsmaßnahmen

*„Aber ‚Baukasten‘ hat für mich auch immer nochmal so die Idee von ganz, ganz individuell in irgendeiner Art und Weise eine Hilfe zur Verfügung zu stellen. [...] dass man auch einfach auch mal quer denken kann und da auch nochmal ganz andere Dinge möglich sein können, neben der Norm, die wir so haben, über unsere Hilfen nach 27ff. [SGBVIII]“ (Mitarbeiter eines Jugendamts)*

- Zeitnahe Einleitung von Hilfsmaßnahmen
- Beschleunigte Reaktionsmöglichkeiten
- Teilhabe der Jugendämter im Bereich sozialer Gruppentrainings durch die Erweiterung des Angebots

Trotz der grundsätzlich positiven Bewertung der Initiative äußerten die befragten Jugendamtsmitarbeiter auch negative Kritik. Hierbei wurden insbesondere folgende Aspekte benannt:

- Falsche Erwartungen im Vorfeld der Umsetzung der Initiative im Hinblick auf eine (finanzielle) Entlastung der Jugendämter
- Mangelnde Verfahrensklarheit, z.B. hinsichtlich der geteilten Finanzierung von Maßnahmen oder den allgemeinen Abläufen der Initiative

*„Also wenn von Anfang gesagt werden würde, zum Beispiel die pädagogische Fachkraft steht im Mittelpunkt und es gibt dann Baukastenhilfen und, und, und, dann wäre es so im Nachhinein einfacher gewesen für manchen da/ im Grunde die Akzeptanz wäre einfach größer gewesen.“ (Mitarbeiter eines Jugendamts) (→ **Handlungsempfehlung 1**)*

- Überforderung der teilnehmenden Familien durch fehlende Trennschärfe hinsichtlich der Arbeit der PFK und der Arbeit der Jugendämter
- Verfehlung der Zielgruppe mit den vorhandenen Aufnahmekriterien

*„Wie erreicht man auch diese Zielgruppe? Also die, die zwar Straftaten begehen, aber die nicht angezeigt wurden. Ich spreche da jetzt nur von Kindern, also jetzt nicht für über vierzehn Jahre, sondern wirklich von Kindern. Weil ich merke, da sind Vorbehalte bei den Lehrern in den Schulen.“ (Mitarbeiter eines Jugendamts) (→ **Handlungsempfehlung 2**)*

*„Fand ich eigentlich schade, dass man die Rahmenbedingungen nicht vorher mit der Praxis vielleicht ein bisschen besser abgestimmt hätte. Da hätte man meines Erachtens auch früher drauf kommen müssen. [...] ich weiß nicht, ob es vielleicht in der Großstadt das Problem wahrscheinlich gar nicht gab. [...] Weil sonst viele, die sicherlich einen Bedarf haben, aus unserer*

*Sicht und auch aus kriminalpräventiver Sicht, aber die leider die Kriterien nicht erfüllen, weil sie haben jetzt mal nicht die Gewalttaten begangen, so.“ (Mitarbeiter eines Jugendamts)(→ **Handlungsempfehlung 3 & 12**)*

- Zweifel an der Wirksamkeit bzw. Nachhaltigkeit einiger Maßnahmen

*„[...] Maßnahmen waren, sag ich mal, so eine Wochenendaktion mit einem Jugendlichen, die sicherlich, ich sag das jetzt aber in Anführungsstrichen, ganz nett ist, aber von der sozialpädagogischen oder kriminalpräventiven Nachhaltigkeit die Wirkung erzielt hat, das sehe ich ein bisschen kritisch bei diesen Maßnahmen.“ (Mitarbeiter eines Jugendamts)*

- Selektivität der Teilnehmer im Sinne einer „Positiv-Auswahl“ aufgrund der Freiwilligkeit der Teilnahme

Bilanzierend äußerten die befragten Vertreter ausgewählter Jugendämter eine ausreichende Einbindung ihrer Institution sowie eine hohe Zufriedenheit mit der Rolle des Jugendamts im Rahmen der Initiative „Kurve kriegen“. Die Kommunikation und Kooperation mit den Projektbeteiligten selbst wurden überwiegend positiv bewertet.

#### *Akzeptanz der pädagogischen Fachkraft durch die Mitarbeiter des Jugendamts*

Neben einer generellen Bewertung der Initiative „Kurve kriegen“ wurde in den Interviews mit den Jugendamtsmitarbeitern auch die Akzeptanz der pädagogischen Fachkräfte durch die Mitarbeiter des Jugendamts erfragt. Wie in Abbildung 13 ersichtlich, zeigen sich hierbei Unterschiede zwischen den Sachbearbeitern des Jugendamts und der Leitungsebene. Während die Mitarbeiter in den leitenden Positionen bis auf eine Ausnahme eine hohe Akzeptanz der pädagogischen Fachkräfte äußerten, wurden im Falle dreier Behörden Diskrepanzen („Konkurrenz“) zwischen den Beteiligten auf der Ebene der direkten Fallbearbeitung berichtet.

*„Ich habe aber auch schon mit Kollegen gesprochen, die gesagt haben, ‚Mensch, jetzt habe ich hier noch eine Person im Hilfeplangespräch sitzen, die wieder eine komplett andere Meinung hat, die auch nicht so genau unsere Strukturen kennt und jetzt auch, ne, einfach noch eine weitere Schwierigkeit.‘“ (Mitarbeiter eines Jugendamts)*

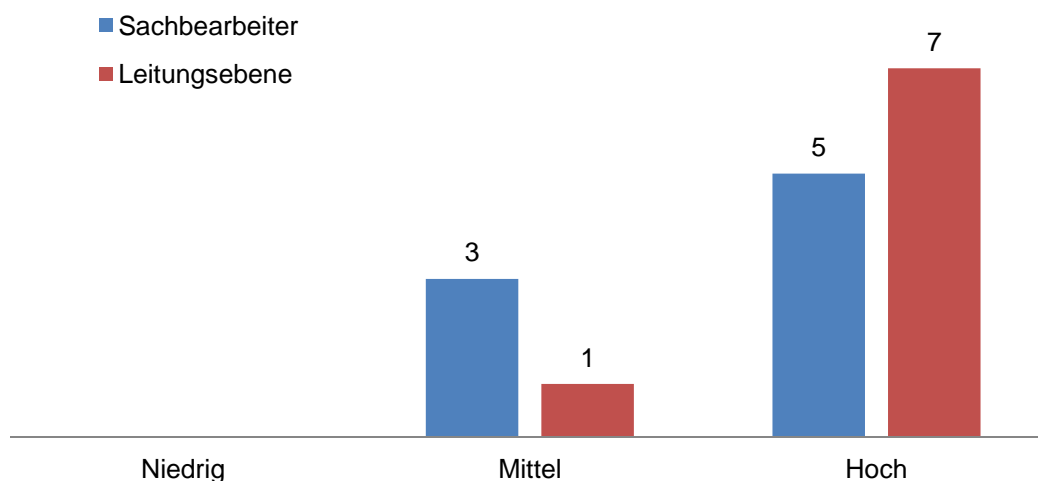


Abbildung 13: Akzeptanz der pädagogischen Fachkräfte durch die Mitarbeiter des Jugendamts

(→ **Handlungsempfehlung 1**)

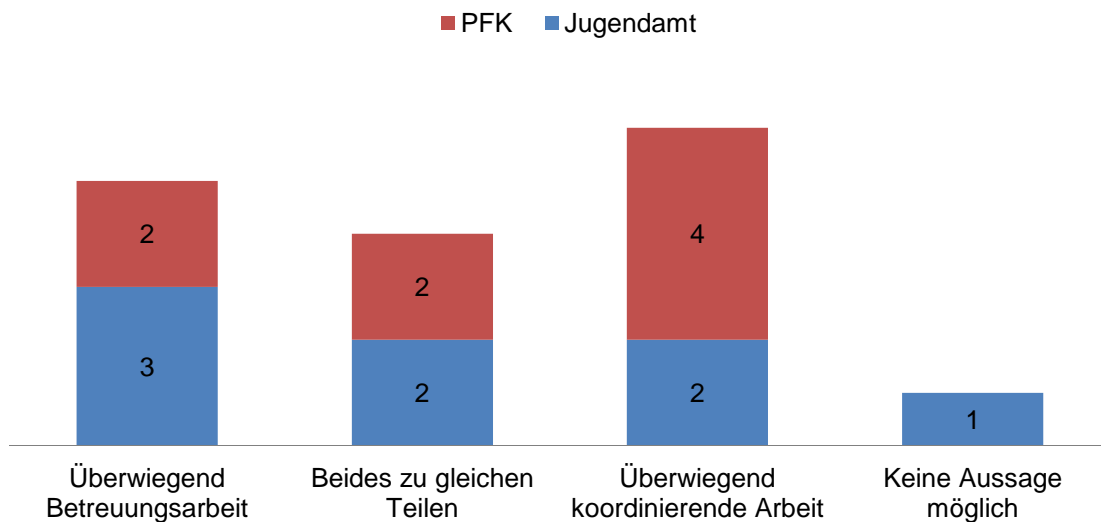
#### *Bewertung der Funktion der pädagogischen Fachkräfte*

Die Funktion der pädagogischen Fachkräfte im Sinne eines „Mehrwerts“ für die Kinder- und Jugendhilfe wurde im Rahmen der Befragung von den Mitarbeitern der Jugendämter mehrheitlich mit den positiven Bewertungen der Initiative gleichgesetzt. Deren Arbeit wird als Unterstützung der klassischen Erziehungs- und Jugendhilfe durch unkonventionelle Maßnahmen (z.B. Zahlung eines Vereinsbeitrags) oder auch durch beschleunigte Reaktionsmöglichkeiten erlebt. Weiterhin wurde ein „Mehrwert“ der pädagogischen Fachkräfte von den Mitarbeitern der Jugendämter über die Beziehungsarbeit mit den Teilnehmern und die Funktion als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Polizei definiert. Letzteres soll durch das folgende Zitat näher bezeichnet werden.

*„Polizei auch ganz anders erlebbar zu machen“ (Mitarbeiter eines Jugendamts)*

In Analogie zu den Darstellungen in Abschnitt D 1.4 wurden auch die Mitarbeiter der Jugendämter gebeten, die praktischen Tätigkeiten und Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte anhand der Kategorien „(aufsuchende) Betreuungsarbeit“ und „koordinierende Arbeit“ zu beschreiben. Wie in Abbildung 14 ersichtlich, nehmen die Mitarbeiter der Jugendämter die Arbeit der PFK tendenziell eher als betreuend, denn als koordinierend wahr, während die Wahrnehmungen der pädagogischen Fachkräfte selbst

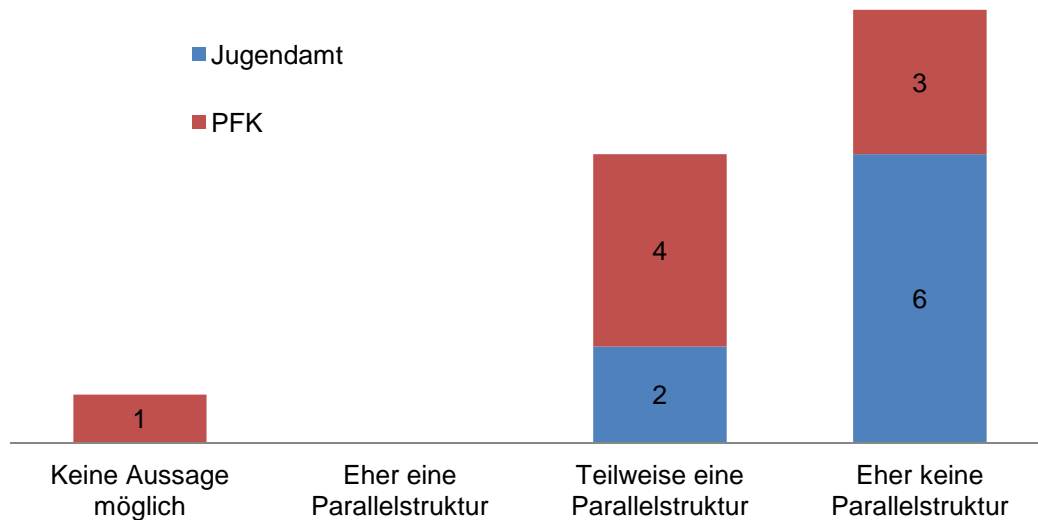
auf ein gegenteiliges Muster hindeuten. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Einschätzungen der Jugendamtsmitarbeiter und die der pädagogischen Fachkräfte einer Modellbehörde nicht zwangsläufig gleichen. Im Falle einer Modellbehörde sind sie diesbezüglich sogar konträr.



**Abbildung 14: Tätigkeitsfelder und Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte gemäß der eigenen Wahrnehmung und der Wahrnehmung der befragten Jugendamtsmitarbeiter**

### *Entstehung von Parallelstrukturen*

Hinsichtlich der Frage nach der Entstehung von Parallelstrukturen zum Jugendamt durch den Einsatz der pädagogischen Fachkräfte im Rahmen der Initiative „Kurve kriegen“ zeigt Abbildung 15 die diesbezüglichen Einschätzungen der pädagogischen Fachkräfte und die der befragten Jugendamtsmitarbeiter. Die offensichtlichen Unterschiede könnten beispielsweise damit erklärt werden, dass die PFK den Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Hilfesystemen eine höhere Bedeutung beimessen als die Jugendamtsmitarbeiter. Diese Gemeinsamkeiten bestehen beispielsweise in der konkreten pädagogischen Arbeit und teilweise auch in den Hilfsmaßnahmen (z.B. ambulante Einzelbetreuung oder Elternberatung).



**Abbildung 15: Einschätzungen der PFK und der Jugendamtsmitarbeiter zu der Frage, ob durch den Einsatz der pädagogischen Fachkräfte der Initiative „Kurve kriegen“ eine Parallelstruktur zum Jugendamt entstanden ist**

Die Mehrheit der Befragten, insbesondere auf Seiten der Jugendamtsmitarbeiter, sieht in den pädagogischen Fachkräften der Initiative „Kurve kriegen“ eher keine Parallelstruktur zum Jugendamt. Zur näheren Bestimmung der Unterschiede wurden sowohl die PFK als auch die Jugendamtsmitarbeiter jeweils nach den eigenen Aufgaben und Zuständigkeiten sowie nach denjenigen der anderen Instanz gefragt. Diese Angaben sind in Tabelle 16 dargestellt. Demnach bestehen die Unterschiede beispielsweise in den Rahmenbedingungen der Arbeit (z.B. Freiwilligkeit gegenüber Zwangskontext, Verfügbarkeit finanzieller Mittel), der originären Zielgruppe (Fokussierung auf ein einzelnes Kind gegenüber der Fokussierung auf die gesamte Familie) sowie teilweise in den Hilfsmaßnahmen (z.B. Freizeitmaßnahmen oder übergreifende allgemeinpräventive Maßnahmen gegenüber den klassischen Erziehungshilfen nach den §§ 27ff. SGBVIII).



**Tabelle 16: Aufgaben und Zuständigkeiten in den Arbeitsfeldern des Jugendamts und der pädagogischen Fachkräfte der Initiative „Kurve kriegen“**

|  | <b>Arbeitsfeld des Jugendamts</b>  | <b>Arbeitsfeld der PFK</b>  |
|--|--|---|
| Interviews mit Mitarbeitern aus den Jugendämtern | <p>Allgemeinzuständigkeit („Garantenpflicht“)</p> <p>Erzieherische Hilfen (SGBVIII; „klassische Erziehungs- und Jugendhilfe“)</p> <p>Kampf um finanzielle Mittel (Verwaltungsaufwand)</p> <p>Fokus auf gesamte Familie</p> <p>Notfalls Arbeit im Zwangskontext</p> | <p>Mehr (finanzielle) Möglichkeiten für Präventionsarbeit</p> <p>Stärkere Nähe zum Fall (Betreuung)</p> <p>Erweitertes Repertoire an Maßnahmen</p> <p>Fokus auf einzelnes Kind</p> <p>Beschleunigte Reaktionsmöglichkeiten</p> <p>Arbeit auf Freiwilligkeitsbasis</p> |
| Interviews mit den PFK                           | <p>Erzieherische Hilfen (SGBVIII), v.a. auch stationäre Maßnahmen</p> <p>Erfüllung gesetzlicher Aufträge (z.B. nach § 8a SGBVIII)</p> <p>Fokus auf gesamte Familie</p>   | <p>Kriminalprävention</p> <p>Fokus auf einzelnes Kind</p> <p>Erweitertes Repertoire an Maßnahmen</p> <p>„Schnittstelle“ zwischen verschiedenen Hilfesystemen</p>  |

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die überwiegende Mehrheit der Jugendamtsvertreter und PFK die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte der Initiative im Einklang mit den Kooperationsvereinbarungen als sinnvolle Ergänzung zur Arbeit der Jugendämter wahrnimmt. Aufgrund der eingangs dargestellten Kommunikation und Abstimmung zwischen den Beteiligten der beiden Hilfesysteme bestehe nach Ansicht der befragten Mitarbeiter der Jugendämter keine Gefahr hinsichtlich der Entstehung von „Parallelstrukturen“.

### 2.2.2 Bewertung durch die Schule

Auch die befragten Lehrkräfte der teilnehmenden Kinder bzw. Jugendlichen bewerten die Initiative „Kurve kriegen“ durchgehend positiv. Hierbei wurden insbesondere die folgenden Aspekte näher benannt:

- Betreuung und Vermittlung von positiven / sinnvollen Freizeitangeboten für kriminalitätsgefährdete Kinder bzw. Jugendliche
- Vielfalt der möglichen Hilfsmaßnahmen
- Finanzierung der Hilfsmaßnahmen (auch für den schulischen Bereich, z.B. Nachhilfe)
- Einbindung der Sorgeberechtigten
- Einbindung verschiedener Institutionen
- Alternative Maßnahmen zu den klassischen Angeboten der Jugendämter (insbesondere Gruppenmaßnahmen mit Gleichaltrigen)
- Positive Vorbildfunktion durch die Maßnahmendurchführenden

*„Da sind hier zwei Trainer aufgelaufen, männlich, jung und dynamisch, und das ist/ das spielt dann auch in Richtung Vorbildfunktion noch von Wert, dass junge Männer positive Werte ausstrahlen und nicht als Gangster hier durch die Straße ziehen, sondern was Konstruktives tun und sich engagieren.“ (Lehrkraft)*

- Kommunikation und Kooperation („Miteinander an einem Strang ziehen“ (Lehrkraft))
- Entlastung der Lehrkräfte

*„Alles, was den Schülern gut tut, hilft uns natürlich auch weiter.“ (Lehrkraft)*

- Professionelle Aufarbeitung schulischer Probleme

Während alle Lehrkräfte positive Aspekte in Bezug auf die Initiative „Kurve kriegen“ hervorhoben, äußerten einige Lehrkräfte im selben Atemzug vereinzelt Bedenken in Bezug auf die Maßnahmen der Initiative:

- Zweifel an der nötigen Intensität bzw. Angemessenheit der Maßnahme (z.B. werden psychiatrische oder psychotherapeutische Interventionen als erforderlich angesehen)
- Überforderung durch zu umfangliche Bemaßnahme

„[...] da wir das in der Schule schon als Hauptkonzept haben, weil er schon auf so einer Förderschule ist mit (diesem Schwerpunkt?), der Druck dann schon zu viel war. Dass wir dann halt gesagt haben, wir beobachten, wann er keine Luft mehr kriegt. Er musste sich ja jeden Tag teilweise 10 Stunden mit sich selbst auseinandersetzen [...] Also war schon, glaube ich, schon an manchen Tagen recht knackig, so für ihn.“ (Lehrkraft)

- Teilweise Unterrichtsausfall aufgrund von Maßnahmen der Initiative während der Schulzeit

„Ja, das läuft während der Unterrichtszeit und das ist sehr schwierig, weil immer wieder/ das findet ja einmal in der Woche statt und das verschiebt sich, dritte, vierte oder fünfte, sechste Stunde, aber es fällt jetzt dummerweise immer Hauptfachunterricht aus. Es gibt zwar die Absprache, dass die Kinder das nachholen, aber das ist natürlich bei unserer Klientel vollkommener Quatsch, die holen das nicht nach.“ (Lehrkraft)

- Mangelnde Einbindung und Informierung der Schule bzgl. der Maßnahmen

„[...] also ich kriege von der Betreuung her ganz wenig mit, also da wird nichts verraten, sage ich mal. Da verraten wir wahrscheinlich von der Schule her mehr, was wir so tun, als dass die Betreuung von „Kurve kriegen“ uns was sagt. Also vielleicht fast zu wenig, würde ich sagen, weil wir müssen ja auch immer auf diese Maßnahmen mit eingehen [...].“ (Lehrkraft)

**(→ Handlungsempfehlung 2)**

### 2.3 Auswirkungen der Initiative „Kurve kriegen“ auf die kommunale Netzwerkarbeit

In diesem letzten Teilabschnitt sollen mögliche (qualitative) Auswirkungen der Initiative „Kurve kriegen“ auf die kommunale Netzwerkarbeit beleuchtet werden. Leitend sind hierbei die Fragestellungen:

- Ist eine qualitative Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit vor Ort erkennbar?
- Arbeiten die Netzwerkpartner seit Einführung der Initiative vor Ort effektiver und effizienter zusammen?
- Ist eine Verkürzung der Warte- und Vermittlungszeiten bei eingeleiteten Hilfsmaßnahmen zu beobachten?
- Inwiefern hat sich das Handlungsspektrum der Netzwerkpartner erweitert?
- Führt die Initiative zu neuen Schnittstellenproblemen?

### *Auswirkungen der Initiative auf die kommunale Netzwerkarbeit*

Zur Beantwortung der genannten Fragestellungen werden vorrangig die Angaben der befragten Jugendamtsmitarbeiter herangezogen, da diesen auch die Situation in der kommunalen Netzwerkarbeit vor der Einführung der Initiative als Referenzwert bekannt ist. Dass dies bei den pädagogischen Fachkräften der Initiative mehrheitlich nicht zutrifft, wurde von diesen selbst im Rahmen der Experteninterviews zum Ausdruck gebracht.

Im Hinblick auf potentielle Veränderungen in der Netzwerkarbeit der Kinder- und Jugendhilfe verwiesen alle befragten Jugendamtsmitarbeiter auf die eher geringen Fallzahlen. Die Einflussgröße der Initiative in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe der acht Modellbehörden ist demnach begrenzt, was bei der Bewertung der weiteren Aussagen in diesem Teilabschnitt zu berücksichtigen ist. Das nachfolgende Zitat illustriert den Grundtenor der Jugendamtsmitarbeiter bezüglich der Auswirkungen der Initiative „Kurve kriegen“:

*„Also der ASD hat jetzt seine Arbeitsweise nicht wirklich verändert, weil, da ist nur ein neuer Partner hinzugekommen im Einzelfall. Auf anderer Ebene, da ist ein neuer Bereich mit dazugekommen und dadurch haben wir schon Veränderung, klar. Aber das ist auch nichts, was uns weltbewegend verändert.“ (Mitarbeiter eines Jugendamts)*

Im Allgemeinen zeige sich seit der Einführung der Initiative „Kurve kriegen“ eine Intensivierung und Erweiterung der Netzwerkarbeit, welche insbesondere die Schnittstelle zwischen der Jugendhilfe und der Polizei betreffe. Zudem ergebe sich aus der kriminalpräventiven Perspektive eine Erweiterung auf der Ebene der Fallbearbeitung. Befragt nach Auswirkungen der Initiative auf einzelne Elemente der vernetzten Fallbearbeitung, wurden von den Jugendamtsmitarbeitern folgende Aspekte benannt:

- Bezüglich des *Ablaufs und der Möglichkeiten des Informationsaustausches* werde im Rahmen der Initiative häufiger vom „kleinen Dienstweg“ Gebrauch gemacht. Es habe sich zwischen den Beteiligten zudem mehrheitlich ein gutes „geschlossenes Informationsaustauschsystem“ entwickelt. Durch die Integration der pädagogischen Fachkraft als neuen Kooperationspartner entstehe zunächst ein Mehraufwand, der jedoch durch den Gewinn aus der Arbeit der PFK mit den Teilnehmern ausgeglichen werde.

- Bei der *Abstimmung und Einleitung von Hilfsmaßnahmen* bestehe eine qualitative Weiterentwicklung durch die zusätzliche Berücksichtigung einer kriminalpräventiven Perspektive und die gezielte Arbeit mit den einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen.
- Die *Handlungsspielräume* auf der Ebene der Fallbearbeitung seien durch die vielfältigen und teilweise unkonventionellen Maßnahmen der örtlichen „Interventions-Baukästen“, den guten finanziellen Hintergrund des Projekts und die vorhandene Flexibilität erweitert worden. Teilweise seien durch die Initiative überhaupt erst Angebote für Kinder unter 14 Jahren entstanden.
- Die *Warte- und Vermittlungszeiten für einzelne Hilfsmaßnahmen* seien im Kontext der Initiative gegenüber denen in der klassischen Kinder- und Jugendhilfe verkürzt, da letztere einem komplexen Verwaltungsverfahren unterlägen. In der Regel könne jedoch auch durch die Arbeit der Initiative keine Verkürzung für die originären Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe erreicht werden.
- Die *Reaktionsmöglichkeiten* (beispielsweise hinsichtlich neuer Straftaten) hätten sich im Rahmen der Initiative „Kurve kriegen“ generell beschleunigt. Dies gelte auch für „Bagatelldelikte“ und wird von den Mitarbeitern der Jugendämter einerseits auf die gute interne Vernetzung der Polizei sowie andererseits auf die hohe Flexibilität bei den „Baukasten“-Maßnahmen zurückgeführt.

### *Entstehung neuer Schnittstellenprobleme*

Hinsichtlich möglicher neuer Schnittstellenprobleme, die sich aus der Initiative „Kurve kriegen“ ergeben, kann an dieser Stelle auf den Abschnitt D 2.2 verwiesen werden. Den Äußerungen der Jugendamtsmitarbeiter wie auch denen der pädagogischen Fachkräfte sind diesbezüglich primär „Konkurrenzen“ und Akzeptanzprobleme auf der Ebene der Fallbearbeitung des Jugendamts zu entnehmen. Weiterhin bedürfe die Zusammenarbeit mit der Polizei mitunter einiger „Gewöhnung“, wie von einigen pädagogischen Fachkräften und Jugendamtsmitarbeitern berichtet wurde. Weiterführende Schnittstellenprobleme oder eine einseitige bzw. gegenseitige Behinderung in der Erfüllung der jeweiligen (gesetzlichen) Aufträge wurden nicht berichtet.

**(→ Handlungsempfehlung 1)**

## 2.4 Gelingensbedingungen und Umsetzungshürden

Den Experteninterviews mit den pädagogischen Fachkräften, den Mitarbeitern der Jugendämter und den polizeilichen Ansprechpartnern waren vielfältige Hinweise auf mögliche Gelingensbedingungen und Umsetzungshürden für die NRW-Initiative „Kurve kriegen“ in Bezug auf die kommunale Netzwerkarbeit zu entnehmen. Diese werden in Tabelle 17 dargestellt.

**Tabelle 17: Gelingensbedingungen und Umsetzungshürden für die Initiative „Kurve kriegen“ bezogen auf die kommunale Netzwerkarbeit**

| <b>Gelingensbedingungen</b>   | <b>Umsetzungshürden</b>   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Frühe Einbeziehung der Jugendämter und Klärung von Verfahrenswegen (z.B. zur gemeinsamen Finanzierung von Maßnahmen)</li><li>• Aufklärung und Informierung aller potentiell beteiligten Netzwerkpartner</li><li>• Hohe Kooperationsbereitschaft der Jugendämter</li><li>• Räumliche Nähe zwischen dem Jugendamt und der Sachbearbeitung der Polizei (vermehrt persönlicher Kontakt)</li><li>• Finanzielle Trennung zwischen den Maßnahmen der Initiative und denen der originären Kinder- und Jugendhilfe</li><li>• Erfahrungen, Kontakte und Anerkennung des Trägers der pädagogischen Fachkraft sowie der PFK selbst in der örtlichen Kinder- &amp; Jugendhilfelandchaft</li><li>• Bei mehreren Jugendämtern: Vernetzung untereinander</li><li>• Bei mehreren Kommunen und Jugendämtern: Gleichbehandlung</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Mangelnde Kooperationsbereitschaft der Jugendämter</li><li>• Beteiligung mehrerer Jugendämter (erhöhter Zeit- und Organisationsaufwand)</li><li>• Mangelhaft aufgestellte Schulsozialarbeit</li><li>• Zurückhaltung und Skepsis der Netzwerkpartner in Großstädten (Initiative „Kurve kriegen“ als <i>„ein Projekt unter vielen“</i>)</li></ul> |

## 2.5 Zusammenfassung der Ergebnisse und Diskussion

Zusammenfassend kann im Hinblick auf die Beantwortung der Fragestellungen zur Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern festgehalten werden, dass sich die Kooperation vorwiegend wie vereinbart gestaltet. So besteht insbesondere mit den Jugendämtern ein stetiger Austausch, der sowohl organisatorische wie auch fallbezogene Themen umfasst. Es erfolgt vereinbarungsgemäß eine Abstimmung der Hilfsmaßnahmen des Jugendamts und der Initiative „Kurve kriegen“. Weiterhin finden in den Modellbehörden Fallgespräche zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Sachbearbeitern des Jugendamts statt. Die Durchführung umfassender Fallkonferenzen unter Einbindung verschiedener Netzwerkpartner (Schule, Jugendamt, freie Träger) stellt jedoch aus organisatorischen Gründen eher eine Ausnahme dar.

Neben den Jugendämtern werden nach Auskunft der PFK den Rahmenvorgaben entsprechend auch andere Hilfesysteme und Institutionen in die Initiative integriert. Hierzu zählen außer den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe auch die Schule bzw. die Schulsozialarbeit. Im Rahmen der Evaluation wurden unter anderen diesbezüglich Lehrkräfte der teilnehmenden Kinder bzw. Jugendlichen befragt. Im Gegensatz zu den Jugendämtern berichteten die Lehrkräfte mehrheitlich von anlassbezogenen Kontakten mit den Beteiligten der Initiative „Kurve kriegen“ und einer eher unsystematischen Kenntnis über eingeleitete Hilfsmaßnahmen. Eine besondere Bedeutung kommt im Kontext der Kooperation mit den Schulen der Schulsozialarbeit zu. Diese leistet häufig nicht nur selbständig pädagogische Arbeit, sondern fungiert gemäß den Angaben der Lehrkräfte mitunter auch als „Schnittstelle“ zu externen Institutionen.

Die NRW-Initiative „Kurve kriegen“ und die Kooperation mit den Beteiligten werden sowohl von den befragten Jugendamtsmitarbeitern als auch von den Lehrkräften überwiegend positiv bewertet. Während von den Lehrkräften vereinzelt der Wunsch nach einer stärkeren Integration und Informierung geäußert wurde, berichteten die Jugendamtsmitarbeiter eine zufriedenstellende Einbindung ihrer Institution im Rahmen der Initiative. Die anfängliche Befürchtung, dass mit dem Einsatz der pädagogischen Fachkräfte bei der Polizei Parallelstrukturen zum Jugendamt geschaffen werden könnten, hat sich nach Einschätzung der Jugendämter und PFK nicht bewahrheitet. Vielmehr werde die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte und der Initiative „Kurve kriegen“ als sinnvolle Ergänzung zur „klassischen“ Kinder- und Jugendhilfe der Jugendämter erlebt. Den pädagogischen Fachkräften wird hierbei insbesondere

die durchweg positiv bewertete Funktion einer „Schnittstelle“ zwischen der Polizei und der Jugendhilfe zugeschrieben.

Hinsichtlich einer qualitativen Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit in den acht Modellbehörden seit der Einführung der Initiative wurde von den befragten Jugendamtsmitarbeitern gehäuft eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Polizei geäußert. Gleichzeitig zeige sich eine Erweiterung im Fallverständnis aufgrund der kriminalpräventiven Perspektive der pädagogischen Fachkräfte. Sowohl die im Kontext der Initiative „Kurve kriegen“ erweiterten Handlungsspielräume bezüglich möglicher Hilfsmaßnahmen als auch die verkürzten Warte- und Vermittlungszeiten bei den Maßnahmen der örtlichen „Interventions-Baukästen“ oder auch die vermehrte Nutzung „kurzer Dienstwege“ zum Informationsaustausch können als Indizien für eine Weiterentwicklung der vernetzten Fallbearbeitung durch die Initiative herangezogen werden. Auswirkungen dieser Art auf die Sachbearbeitung der Jugendämter wurden jedoch mit einem Verweis auf die relativ niedrigen Fallzahlen der Initiative und die administrativen Rahmenbedingungen verneint.

Soweit Schnittstellenprobleme von den befragten Jugendamtsmitarbeitern und den pädagogischen Fachkräften geäußert wurden, betreffen diese zumeist persönliche Diskrepanzen auf der Ebene der Fallbearbeitung. Auf Seiten der Sachbearbeiter der Jugendämter bestehe in einzelnen Fällen ein Konkurrenzempfinden gegenüber den PFK oder das Erleben einer Mehrbelastung durch den neuen Kooperationspartner.

Die Frage nach möglichen Konsequenzen, die sich aus der organisatorischen Anbindung der Initiative an das „Haus des Jugendrechts“ in Köln ergeben, kann auf Basis der vorliegenden Daten nicht abschließend beantwortet werden. Während von polizeilicher Seite die räumliche Nähe zwischen Jugendamt und Sachbearbeitung der Polizei sowie eine Zentralisierung der polizeilichen Sachbearbeitung bezüglich der Teilnehmer als Gelingensbedingungen für die Umsetzung der Initiative „Kurve kriegen“ herausgestellt wurden, berichteten die pädagogischen Fachkräfte keine gesonderten Vorteile durch die Anbindung an das „Haus des Jugendrechts“ in Köln.



### 3 Erreichung der primären Zielgruppe der Initiative „Kurve kriegen“

Aufgabe der Prozessevaluation war es, zu untersuchen, ob die an der Initiative „Kurve kriegen“ teilnehmenden Kinder und Familien bestimmte Ausprägungen jener Indikatoren aufweisen (z.B. Delinquenzbelastung), an denen die Initiative und Einzelmaßnahmen ansetzen. Im Rahmen dessen wurden folgende Fragestellungen untersucht:

- 3.1 Wie häufig wird die Teilnahme an der Initiative generell angeboten, angenommen und abgelehnt?
- 3.2 Erfüllen die Teilnehmer der Initiative „Kurve kriegen“ die in der Rahmenvorgabe der PPJ geregelten Aufnahmekriterien?
- 3.3 Wie stellt sich die Deliktbelastung der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen dar?
- 3.4 In welchem Maß sind sog. Risiko- und Schutzfaktoren in den Leben der teilnehmenden Kinder und ihren Familien zu finden?
- 3.5 Inwiefern ist eine Selektivität bei der Teilnehmerauswahl/-bereitschaft zu erkennen?

#### 3.1 Wie häufig wird die Teilnahme an der Initiative generell angeboten, angenommen und abgelehnt?

Nach der ersten Überprüfung der feststehenden Kriterien zur Deliktbelastung und dem Altersbereich sowie einer näheren Fallbetrachtung, wird rund 65 Prozent der geeigneten Familien ein Teilnahmeangebot gemacht. Dieses wird in 63 Prozent der Fälle von den Sorgeberechtigten und Kindern angenommen, somit lehnen etwa 1/3 der potenziell geeigneten Familien das Angebot ab. Abbildung 16 zeigt die Häufigkeiten der Angebote, Annahmen, Entlassungen und Ausscheidungen aus den Berichten der Modellbehörden. Zum Zeitpunkt des letzten Berichts im März 2013 befanden sich 206 Familien in der Initiative.

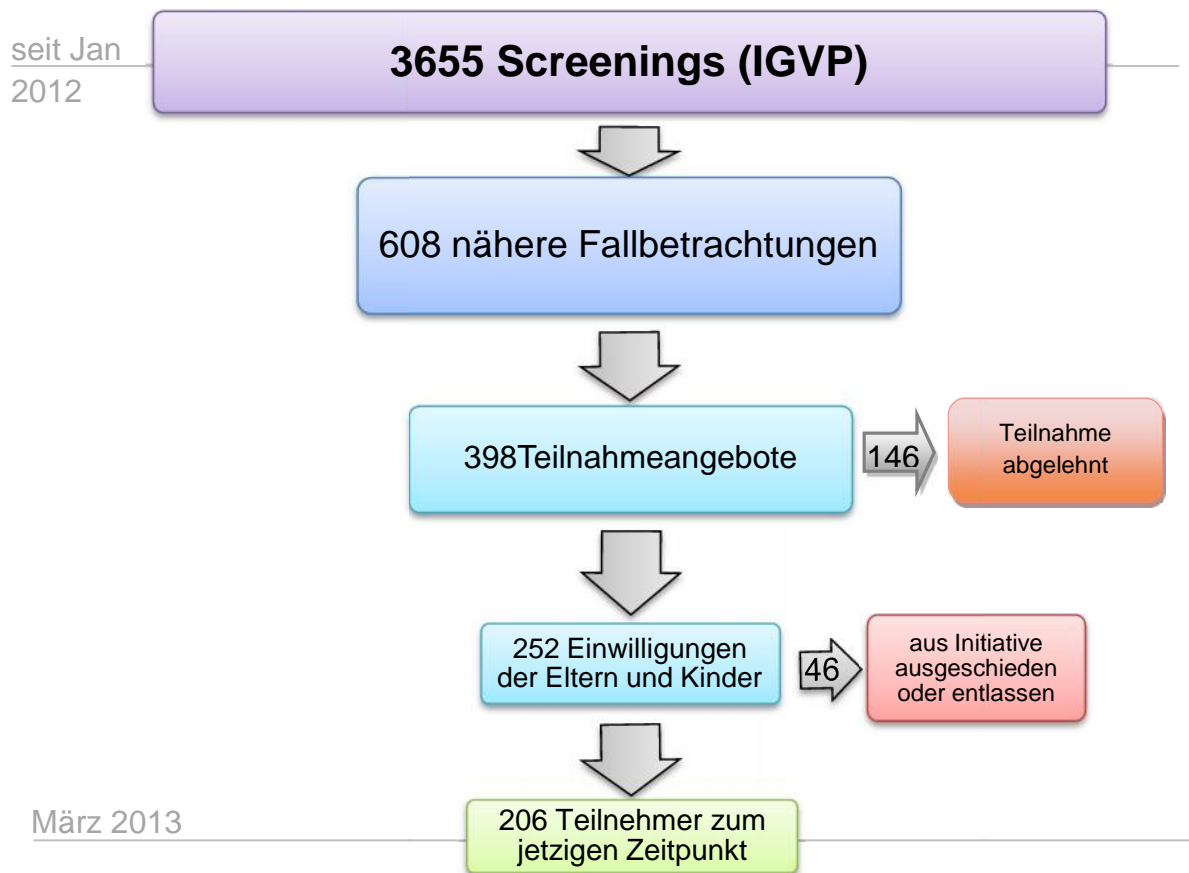
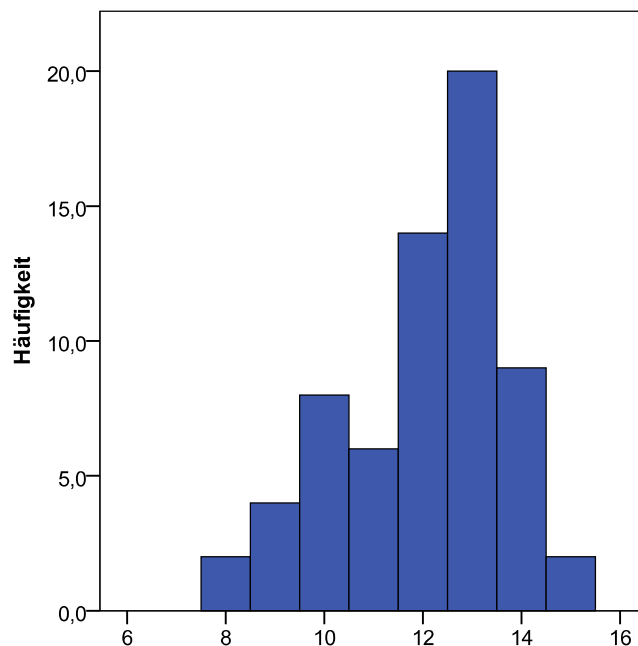


Abbildung 16: Anzahl der Angebote, Annahmen und Entlassungen/ Abbrüche aus der Initiative seit Januar 2012

### 3.2. Erfüllen die Teilnehmer der Initiative „Kurve kriegen“ die in der Rahmenvorgabe der PPJ geregelten Aufnahmekriterien?

Die Rahmenvorgabe setzt zwei explizite Kriterien für die Zielgruppe der Initiative „Kurve kriegen“ voraus. Zum einen muss der Teilnehmer zwischen 8 und 15 Jahre alt sein. Zum anderen sollte eine Deliktbelastung vorliegen, die mindestens drei schwere Eigentumsdelikte oder eine Gewalttat umfasst.

Das Alterskriterium ist für alle Teilnehmer erfüllt. Das mittlere Alter der untersuchten Teilnehmergruppe liegt bei 12 Jahren. Abbildung 17 zeigt eine gehäufte Anzahl von 12 und 13-Jährigen und nur wenige jüngere Kinder. 78 Prozent der Teilnehmer sind über 10 Jahre alt.



**Abbildung 17: Altersverteilung der untersuchten Teilnehmerkinder zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Initiative (Datum der Aufnahme fehlt bei sieben Kindern, daher N=65)**

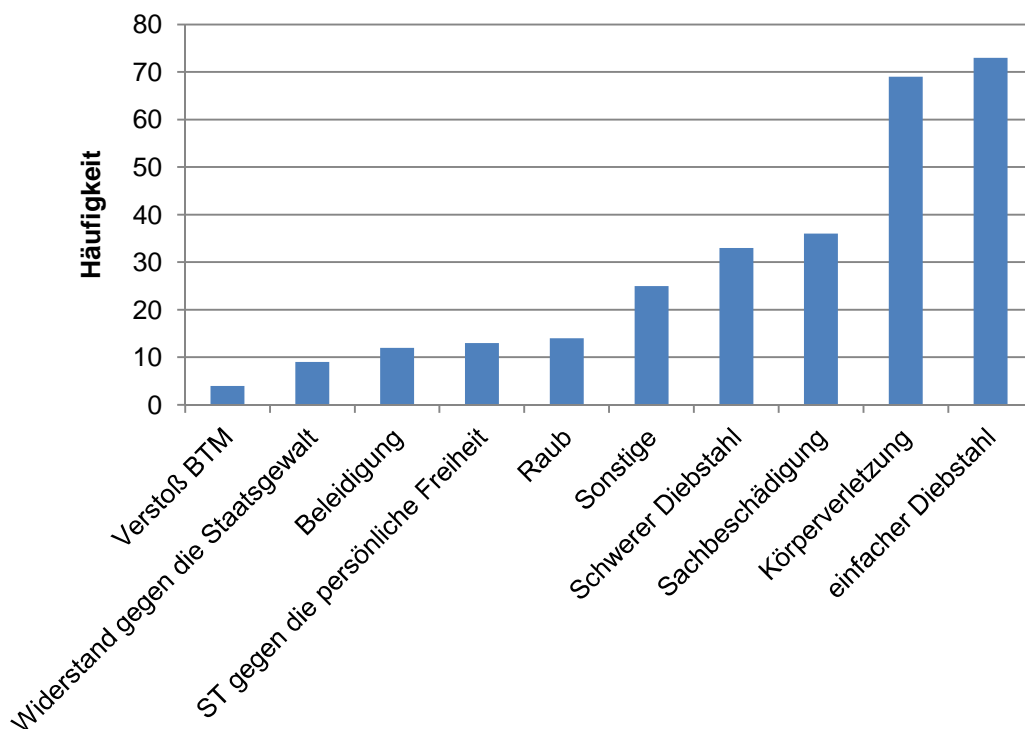
Im Zuge der Informationsabfrage aus dem Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei (IGVP) konnten von 68 der 72 Teilnehmer Auszüge bezogen werden, da vier Teilnehmer erst nach dem Abfragezeitpunkt in die Evaluationsgruppe aufgenommen worden waren. Bei vier der 68 Teilnehmer war im Abfragezeitraum kein Beschuldigtenvermerk in IGVP verzeichnet (vgl. C 3.4). Durch eine wiederholte Überprüfung des Datenmaterials durch die Zentralstelle Evaluation konnte festgestellt werden, dass bei zwei von den vier Teilnehmern ohne Beschuldigtenvermerk Straftaten bereits vor dem Abfragezeitraum vorgelegen haben und sich darauf die Aufnahme in die Initiative begründen kann. In den beiden anderen Fällen wurde die Aufnahme in die Initiative ohne das Vorliegen einer Straftat vorgenommen.

Eine Erfüllung des Kriteriums hinsichtlich der Deliktbelastung lässt sich bei 47 der teilnehmenden Kinder nachweisen (69,1%). In den häufigsten Fällen liegt dann das Kriterium mindestens einer Gewalttat vor (91,2%). Bei 17 Teilnehmern liegen die begangenen Delikte weder im Bereich des schweren Diebstahls noch im Bereich der Gewalttaten (Körperverletzung und Raub). Bei diesen Fällen treten lediglich, allerdings gehäuft, einfache Diebstähle und Sachbeschädigungen auf. Somit wird das Aufnahmekriterium der Deliktbelastung im Abfragezeitraum des IGVP nur von 30,9 Prozent der Teilnehmer erreicht. Dabei bleibt allerdings zu berücksichtigen, dass

auch Delikte vor Beginn des Abfragezeitraums Anlass für eine Aufnahme in die Initiative gewesen sein können.

### 3.3 Wie stellt sich die Deliktbelastung der teilnehmenden Kinder dar?

Im Durchschnitt liegen für die Teilnehmer 4,5 Anzeigen vor<sup>17</sup>. Abbildung 18 zeigt die Verteilung der Delikte. Es zeigt sich eine Kumulierung der Delikte im Bereich der einfachen Diebstähle, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen.



**Abbildung 18: Häufigkeiten der verschiedenen Deliktategorien aus den IGVP-Daten der untersuchten Teilnehmergruppe (N=64)**

Insgesamt fallen 288 angezeigte Delikte in die Gruppe der untersuchten Teilnehmer, wobei 17 Prozent der Kinder für die Hälfte der Delikte verantwortlich ist (siehe Tabelle 18).

<sup>17</sup> Betrachtet werden nunmehr nur die straffällig gewordenen Teilnehmer mit Informationen zu den begangenen Delikten, sodass sich ein N von 64 ergibt.

**Tabelle 18: Kumulierte Delikthäufigkeiten und der Anteil der dafür verantwortlichen Kinder**

| Anzahl Delikte | Anzahl Kinder | Delikthäufigkeit | Kum. Delikthäufigkeit | Kum. Delikte (%) | Kum. Anzahl Kinder | Kum. Anzahl Kinder (%) |
|----------------|---------------|------------------|-----------------------|------------------|--------------------|------------------------|
| 1,00           | 17            | 17               | 17                    | 5,9              | 17                 | 26,6                   |
| 2,00           | 13            | 26               | 43                    | 14,9             | 30                 | 46,9                   |
| 3,00           | 7             | 21               | 64                    | 22,2             | 37                 | 57,8                   |
| 4,00           | 7             | 28               | 92                    | 31,9             | 44                 | 68,8                   |
| 5,00           | 3             | 15               | 107                   | 37,2             | 47                 | 73,4                   |
| 6,00           | 6             | 36               | 143                   | 49,7             | 53                 | 82,8                   |
| 7,00           | 2             | 14               | 157                   | 54,5             | 55                 | 85,9                   |
| 8,00           | 1             | 8                | 165                   | 57,3             | 56                 | 87,5                   |
| 10,00          | 2             | 20               | 185                   | 64,2             | 58                 | 90,6                   |
| 11,00          | 1             | 11               | 196                   | 68,1             | 59                 | 92,2                   |
| 12,00          | 1             | 12               | 208                   | 72,2             | 60                 | 93,8                   |
| 13,00          | 1             | 13               | 221                   | 76,7             | 61                 | 95,3                   |
| 21,00          | 1             | 21               | 242                   | 84,0             | 62                 | 96,9                   |
| 22,00          | 1             | 22               | 264                   | 91,7             | 63                 | 98,4                   |
| 24,00          | 1             | 24               | 288                   | 100,0            | 64                 | 100,0                  |

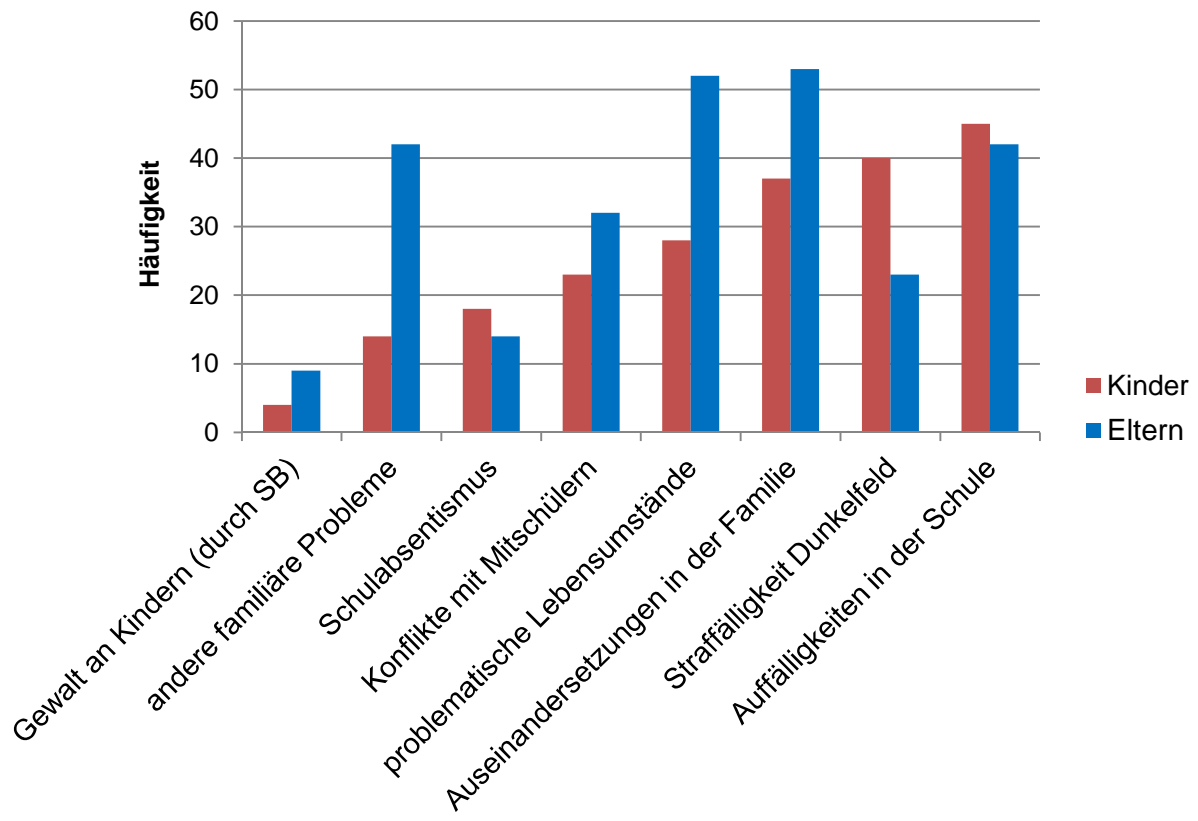
### 3.4 In welchem Maß sind sog. Risiko- und Schutzfaktoren in den Leben der teilnehmenden Kinder und ihren Familien zu finden?

Für die Bewertung der Risikobelastung der Teilnehmer und ihrer Familien wurden aus zweierlei Quellen Informationen bezogen. Zum Einen handelt es sich um Befragungen der Kinder und Sorgeberechtigten, bei denen Fragen zu allgemeinen Lebensbedingungen und personenbezogenen Eigenschaften des Kindes gestellt wurden. Zum anderen wurden die Einschätzungen der Screening-Faktoren in den elektronischen Fallakten der pädagogischen Fachkräfte in die Bewertung der Risikobelastung einbezogen.

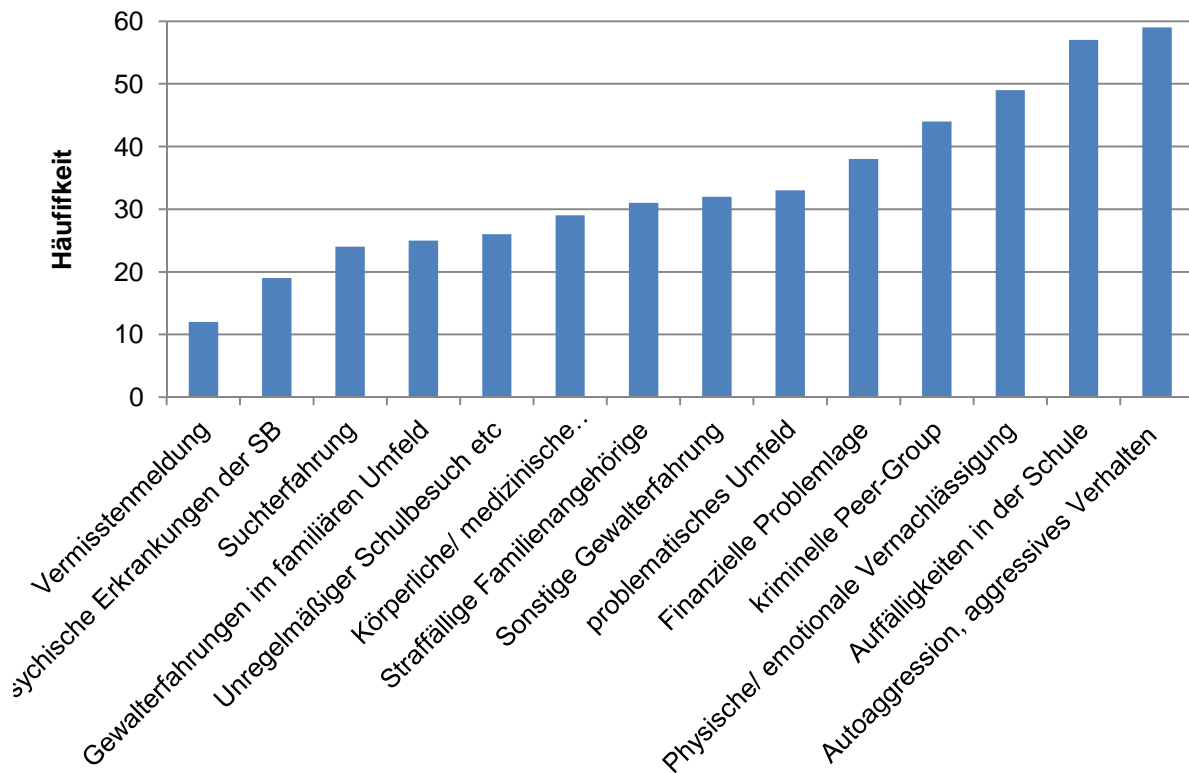
Im Folgenden werden die Berichte der Kinder und Sorgeberechtigten getrennt voneinander dargestellt, da die Inter-Rater-Reliabilität (Cohen's Kappa von  $\kappa = -0.34$  bis  $\kappa = 0.56$ ) bzgl. der Einschätzung der verschiedenen Faktoren größtenteils für eine schlechte Übereinstimmung sprach, sodass eine Zusammenfassung der Aussagen nicht zweckmäßig ist.

Die Kinder berichten vor allem von allgemeinen Auffälligkeiten in der Schule (Abbildung 19). Dazu gehören z.B. Konflikte mit Lehrern und jegliche Disziplinstörungen im Unterricht. Auch Straffälligkeiten, von denen die Polizei keine Kenntnis hat und familiäre Auseinandersetzungen wurden häufiger als die anderen Faktoren erwähnt. Nach Aussage der Sorgeberechtigten treten wiederum häufiger körperliche Auseinandersetzungen zwischen ihnen und ihren Kindern auf. Außerdem berichten sie,

wahrscheinlich aufgrund der höheren Informationsbasis, vermehrt über familiäre Probleme und andere problematische Lebensumstände. Die Diskrepanzen bei den Berichten über Straftaten im Dunkelfeld und Schulabsentismus sind ebenfalls klar ersichtlich.



**Abbildung 19: Vergleich der Aussagen von Kindern und Sorgeberechtigten bzgl. vorhandener Belastungsfaktoren**



**Abbildung 20: Auftretenshäufigkeit der Risikofaktoren aus dem Screening der elektronischen Fallakte**

Die von den pädagogischen Fachkräften eingeschätzten Risikofaktoren in der elektronischen Fallakte beleuchten noch weitere Belastungsbereiche, die in den Interviews nicht explizit erfragt wurden. Wie in Abbildung 20 zu sehen, sind dennoch auch hier die Auffälligkeiten in der Schule am stärksten repräsentiert, gefolgt von physischer bzw. emotionaler Vernachlässigung und einer kriminellen Peergroup. Das Auftreten weiterer Faktoren, u.a. finanzielle Probleme, straffällige Angehörige und psychische Erkrankungen der Sorgeberechtigten, weisen auf problematischen Umständen im Leben der Kinder.

Eine allgemeine Risikobelastung wurde mit Hilfe der Einschätzungen aus dem EFA-Screening berechnet und ergab einen mittleren Wert von rund fünf (der insgesamt 14 abgefragten) verschiedenen kriminogenen Faktoren im Leben jedes Teilnehmers und seiner Familie. Der Maximalwert lag bei 12 vorliegenden Faktoren.

Neben den Belastungsfaktoren wurden im Rahmen der Interviews ebenfalls protektive Faktoren, wie z.B. ein funktionales familiäres Umfeld, Schulerfolg und konstante Bezugspersonen erfragt. Bei den Kindern liegt die Anzahl berichteter Faktoren bei durchschnittlich  $M=5,93$  bei insgesamt 11 erfragten Faktoren. Bei den Sorge-

berechtigten konnten Angaben zu maximal 10 Faktoren gemacht werden. Für sie ergibt sich ein Mittelwert von  $M= 4,81$ .

Die hier dargestellte Belastung der Teilnehmergruppe anhand der Risiko- und Schutzfaktoren kann ohne Referenzwert nicht abschließend bewertet werden. Im Folgenden wird daher der Vergleich mit der untersuchten Gruppe der Verweigerer angestellt<sup>18</sup>.

### 3.5. Inwiefern ist eine Selektivität bei der Teilnehmerbereitschaft/-auswahl zu erkennen?

Im Vorfeld bestand die Vermutung, dass sich besonders hoch belastete Familien und Kinder der Initiative verweigern. Diese Vermutung kann jedoch zumindest bezüglich der Deliktbelastung nicht bestätigt werden (vgl. Abbildung 21). Ganz im Gegenteil zeigt ein Vergleich der vorliegenden Anzahl an Anzeigen aus den beiden Gruppen, eine niedrigere Deliktbelastung der Verweigerer ( $t=3,40$ ;  $df=64,26$ ;  $p=0,001$ ).

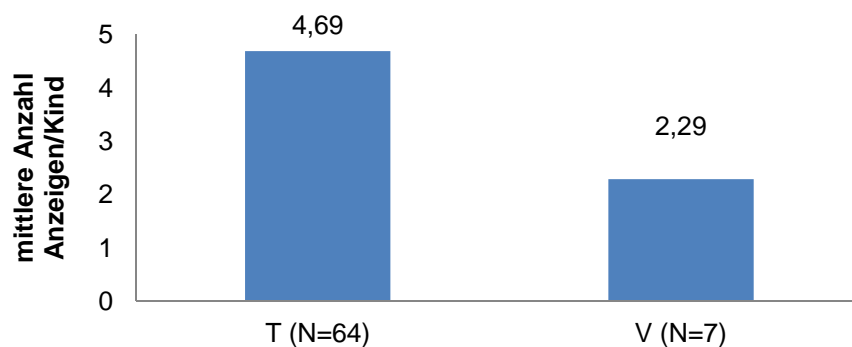


Abbildung 21: Durchschnittliche Anzahl der Anzeigen pro Kind in der Teilnehmer- und Verweigerergruppe

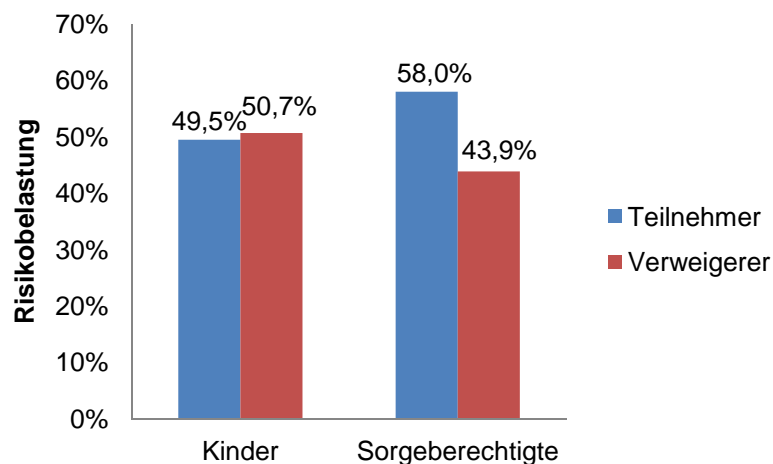
Zusätzlich werden die beiden Gruppen hinsichtlich ihrer Risikobelastung verglichen (siehe Abbildung 22). Hierfür wurde ein relatives Belastungsmaß<sup>19</sup> gewählt, da in den Interviews der verschiedenen Gruppen (Eltern/Kinder, Verweigerer/Teilnehmer) eine unterschiedliche Anzahl an Risikofaktoren erfragt wurde. Ein absolutes Maß würde daher zu einer verzerrten Darstellung der Ergebnisse führen. Mit Bezug auf die Aussagen der Kinder zeigt sich kein Unterschied in der Belastung zwischen den beiden Untersuchungsgruppen. Für die Sorgeberechtigten stellt sich hingegen eine höhere Belastung auf Seiten der Teilnehmer heraus ( $t=2,01$ ,  $df=77$ ,

<sup>18</sup> Ein Vergleich mit den Daten der Kontrollgruppe wird bei der Datenanalyse im Rahmen der Wirksamkeitsbewertung angestellt werden.

<sup>19</sup> Das relative Maß der Belastung ergibt sich aus dem Quotienten der Anzahl an berichteten Faktoren und der Gesamtanzahl jener Faktoren, zu welchen Angaben gemacht wurden. Fehlenden Werte werden somit nicht als fehlendes Vorliegen des Risikofaktors gewertet.



p=0,04) und deckt sich mit dem oberen Befund der ebenfalls höheren Deliktbelastung. Wenngleich die Gruppe der Verweigerer recht klein ist und nur eingeschränkt verallgemeinernde Aussagen zulässt, kann die These, dass vor allem besonders belastete Kinder und ihre Sorgeberechtigten bei Teilnahme an der Initiative „Kurve kriegen“ ablehnen, verworfen werden. Ganz im Gegenteil scheinen eher besonders belastete Kinder in die Initiative aufgenommen zu werden.



**Abbildung 22: Vergleich der relativen Risikobelastung (%) von Teilnehmern und Verweigerern nach Aussage der Kinder und Sorgeberechtigten**

Wie Abbildung 23 veranschaulicht, ist in der Gruppe der untersuchten Teilnehmer der Zusammenhang zwischen der vorliegenden Risiko- und Deliktbelastung schwach ausgeprägt ( $r=0,22$ ,  $p=0,07$ ). Hinsichtlich der Selektivität bei der Teilnehmerauswahl lässt dies darauf schließen, dass beim Auswahlprozess eine Integration der beiden Kriterien stattfindet. So beschränkt man sich nicht nur auf die Informationen aus dem Screening des IGVP Systems bei der Suche nach geeigneten Teilnehmern, um die „schlimmsten Fälle“ herauszusuchen, sondern wählt auch Kinder, die seltener straffällig geworden sind als andere, hauptsächlich aufgrund ihres problematischen Umfelds für die Initiative aus. Bei der bloßen Betrachtung der Anzahl von Delikten, bleibt die Schwere der Straftaten unberücksichtigt. Jedoch zeigt sich eine ähnliche Verteilung der Belastungen, wenn sich auf die Bereiche der Gewaltdelikte und schweren Eigentumsdelikte beschränkt wird (siehe Abbildung 24). Besonders herauszuheben sind hier die Teilnehmer, die sich im untersten Bereich des Diagramms wiederfinden. Aufgrund des Kriteriums zur Deliktbelastung, erfüllen sie die Voraussetzung einer

Teilnahme eigentlich nicht, weisen teilweise jedoch eine auffällig hohe Anzahl an Risikofaktoren auf. (**→Handlungsempfehlung 3**)

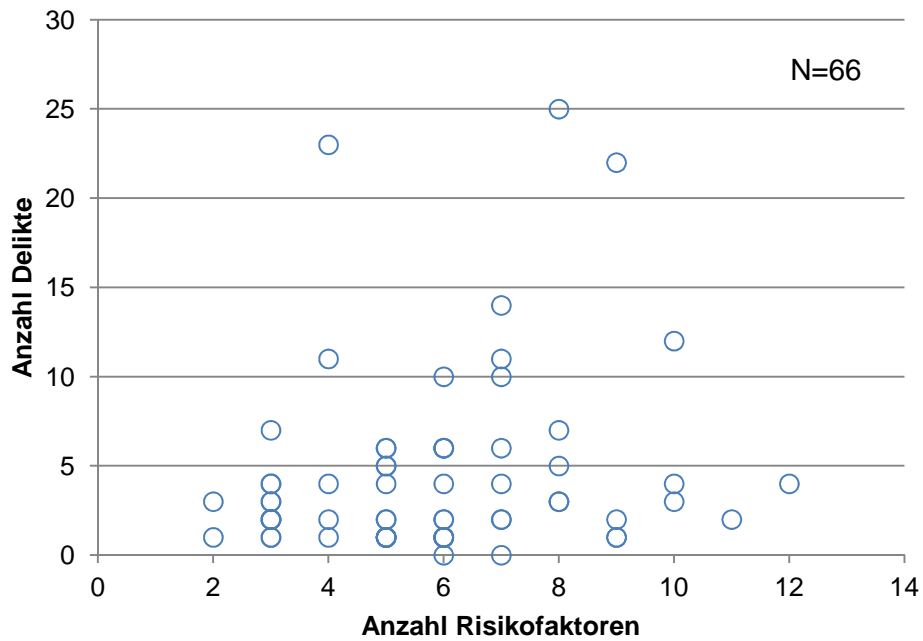


Abbildung 23: Anzahl der Delikte abgetragen über die Anzahl der Risikofaktoren aus dem Screening der elektronischen Fallakte der Teilnehmer

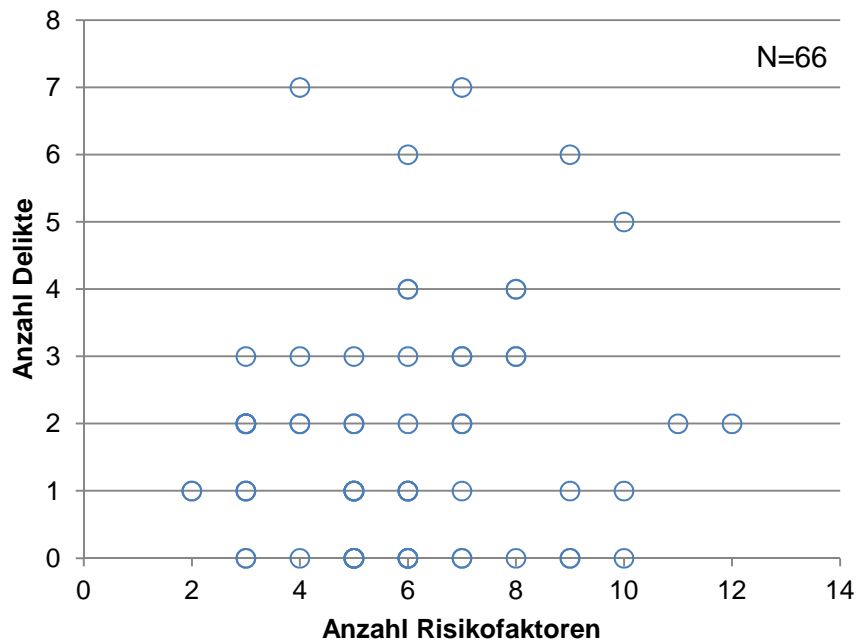


Abbildung 24: Anzahl der vorliegenden Gewalt- und schweren Eigentumsdelikte abgetragen über die Anzahl der Risikofaktoren aus dem Screening der elektronischen Fallakte der Teilnehmer ( $r = 0,18$ ;  $p=0,14$ )

### 3.6 Zusammenfassung der Ergebnisse und Diskussion

Von den insgesamt 3655 Kindern, deren IGVP Einträge geprüft wurden, bleiben 206 Teilnehmer, die sich zum jetzigen Zeitpunkt in der Initiative „Kurve kriegen“ befinden. Die Ablehnerquote lag bisher bei 37 Prozent. Allerdings lässt die Zahl der Ablehnungen Grund zur Annahme, dass zum einen die Filterung nach bestimmten Kriterien und Auswahl potenzieller Teilnehmer anpassungswürdig sein könnte, z.B. wenn die Familien aufgrund niedriger Belastung und ausreichend eigener Ressourcen keine Notwendigkeit sehen teilzunehmen. Zum anderen deutet sie eventuell auf eine erforderliche Steigerung der Aufklärungsarbeit und Informationsvermittlung beim Erstkontakt mit den Familien, um sie von der Sinnhaftigkeit der Initiative zu überzeugen und den bei ihnen bestehenden Hilfebedarf zu verdeutlichen.

Zehn der insgesamt 72 Teilnehmer waren bei der Aufnahme in die Initiative über 13 Jahre alt. Das durchschnittliche Alter der Kinder betrug 12 Jahre. In der Altersverteilung fällt auf, dass nur wenige jüngere Kinder im Alter von 8 bis 10 unter den Teilnehmern sind. Obwohl die Initiative in ihrem Konzept, besonders junge Kinder als Zielgruppe vorgesehen hat, kann die Befundlage dieses Vorhaben nicht abbilden. Nicht alle der im Rahmen der Evaluation untersuchten Teilnehmerkinder erfüllen die vorgegebenen Aufnahmekriterien die Deliktbelastung betreffend. Es zeigt sich, dass bei 69 Prozent entweder ein angezeigtes Gewaltdelikt oder drei schwere Eigentumsdelikte vorliegen, wobei 91 Prozent mindestens ein Gewaltdelikt vorweisen. Bei zwei Teilnehmern waren keinerlei Straffälligkeiten verzeichnet, ansonsten fanden sich bei den untersuchten Teilnehmern hauptsächlich Delikte im Bereich der Sachbeschädigung und des einfachen Diebstahl. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bei drei von zehn der untersuchten Teilnehmer von der Vorgabe abweichende Kriterien bei der Auswahl angelegt wurden. Dies könnte einerseits daran liegen, dass von den zuständigen Polizisten in Einzelfällen ein übermäßig hoch belastetes (familiäres) Umfeld der Kinder festgestellt wurde, welches die Entscheidung für die Aufnahme in die Initiative ausreichend begründete, auch wenn die Deliktbelastung nicht dem Kriterium entsprach.

Im Mittel lagen bei den Teilnehmern 4,5 Anzeigen vor, die sich größtenteils auf einfachen und schweren Diebstahl, sowie Sachbeschädigung und Körperverletzung bezogen. Von den insgesamt 288 angezeigten Delikten fällt die Hälfte auf einen Anteil von 17 Prozent der Teilnehmer. Die höchste Belastung lag bei einem Teilnehmer mit 24 Delikten. Weitere Deliktkategorien waren Verstöße gegen das Betäubungs-

mittelgesetz, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Beleidigung und Raub.

Eine absolute Bewertung des Ausmaß der vorhandenen Belastung im Leben der teilnehmenden Familien und Kinder ist zwar ohne eine geeignete Referenzgruppe, die im allgemeinen als „unbelastet“ gilt, nicht möglich, jedoch lässt sich bei den untersuchten Familien eine multifaktorielle Belastung in verschiedenen Lebensbereichen feststellen. Hierfür wurden die getätigten Aussagen über Risiko- und Schutzfaktoren im Leben der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten, sowie das Screening aus der elektronischen Fallakte der Kinder als Informationsquellen genutzt. Unterschiede in den Berichten der Kinder und Eltern bzw. Sorgeberechtigten betreffen Delikte im Dunkelfeld, Schulabsentismus und Auffälligkeiten in der Schule. In diesen Bereichen bestätigen die Kinder ein Vorliegen häufiger als die Eltern. Es liegt nahe, dass dies an der unterschiedlichen Informationsbasis, insbesondere bzgl. des Schulabsentismus liegt. Die Eltern wiederum berichten öfter als ihre Kinder von allgemeinen problematischen Lebensumständen, familiären Belastungen und Auseinandersetzungen, die auch körperlicher Art sind, sowie Konflikten mit Mitschülern. Die meisten Erwähnungen fanden die Auffälligkeiten in der Schule und problematischen Lebensumstände respektive bei den Kindern und Eltern / Sorgeberechtigten. Weitere kriminogene Faktoren ließen sich im Screening der elektronischen Fallakte finden. Allgemein zeigt sich auch hier ein häufiges Vorkommen von Auffälligkeiten in der Schule, aber auch aggressives Verhalten der Kinder und Kontakte zur kriminellen Peers. Insgesamt finden sich bis zu zwölf Belastungsfaktoren die im schulischen und familiären Kontext auftreten, sowie in der Person des Teilnehmers oder seiner Sorgeberechtigten zu finden sind. Neben den Risikofaktoren fanden sich auch schützende Einflüsse bei den teilnehmenden Familien. Die Eltern / Sorgeberechtigten und Kinder konnten im Mittel ein Vorliegen von rund der Hälfte der im Interview erfragten protektiven Faktoren bestätigen. Diese bezogen sich u.a. auf ein funktionales familiäres Umfeld und Schulerfolg des Teilnehmers.

Wie oben bereits angeführt, ist ein absoluter Wert der Belastung erst zweckmäßig, wenn man ihn sinnvoll vergleichen kann. Infolgedessen wurde ein zweiter Belastungsfaktor von der Gruppe der Verweigerer herangezogen, um zu prüfen, ob sich eine Selektivität bzgl. der Risikobelastung einstellt. Die Vermutung, dass besonders belastete Familien kein Interesse an einer Teilnahme haben und sie demnach ver-

weigern, ließ sich nicht bestätigen. Weder hinsichtlich der Anzahl vorhandener Risikofaktoren noch der Deliktbelastung. Diese liegen bei den Teilnehmern sogar signifikant höher als bei der Gruppe der Verweigerer. Eine bestimmte Selektivität, die bei der Teilnehmerauswahl von polizeilicher Seite stattfindet, könnte zum einen hinsichtlich des Alters der ausgewählten Teilnehmer gesehen werden, welches eher im oberen Bereich von 12 und 13 Jahren liegt. Eine Bevorzugung von besonders straffälligen Kindern ist hingegen nicht ersichtlich. Ganz im Gegenteil werden sogar Kinder ausgewählt, die eigentlich nicht den Vorgaben bzgl. der Deliktbelastung entsprechen. Eine Aufnahme in die Initiative könnte dann teilweise aufgrund eines hoch belasteten Umfelds des Kindes stattgefunden haben (siehe Abbildung 23 und 24).

#### 4 Akzeptanz der Initiative „Kurve kriegen“

In Hinblick auf die Akzeptanz der Initiative „Kurve kriegen“ von Seiten der primären Zielgruppe, wurden folgende Fragestellungen bearbeitet:

##### 4.1 Akzeptiert die primäre Zielgruppe die Initiative hinsichtlich

- des allgemeinen Kontakts zur PFK
- der Betreuungsarbeit durch die PFK
- der Teilnahme an den Einzelmaßnahmen

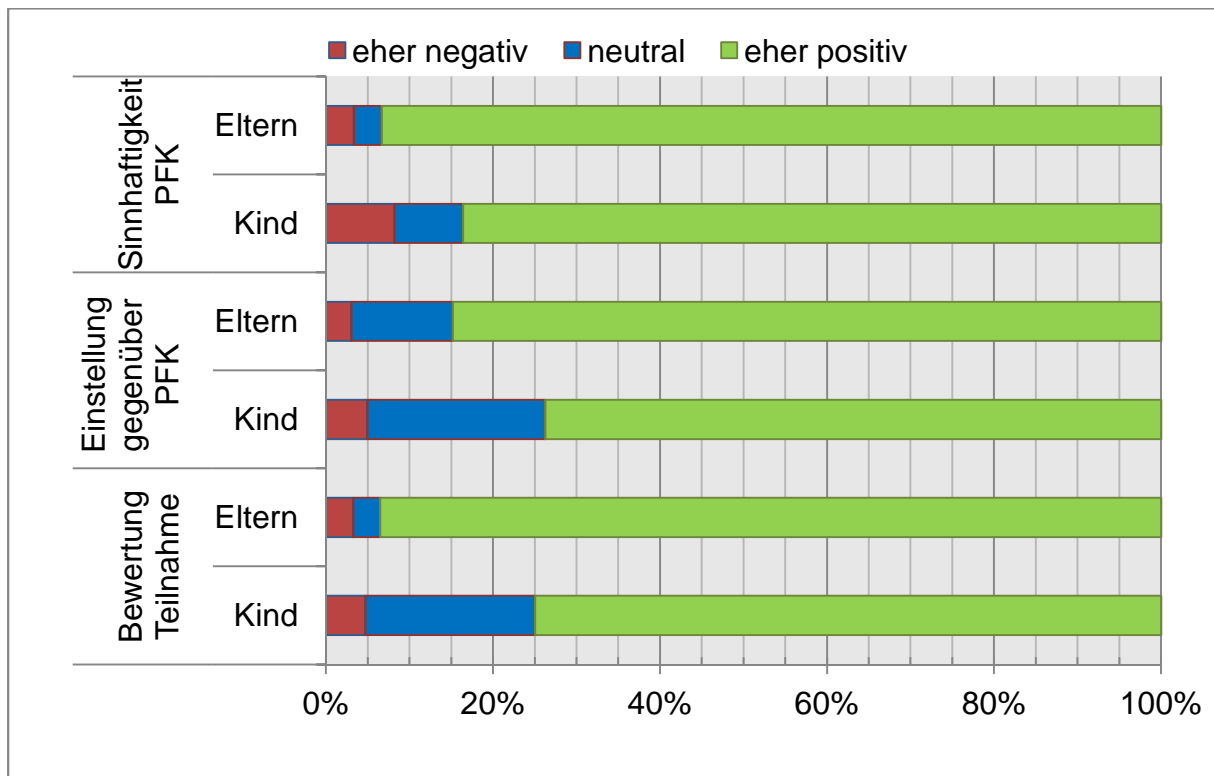
##### 4.2 Wo liegen Ablehnungsgründe der Initiative?

##### 4.3 Wie kann die Kooperationsbereitschaft der Teilnehmer gesteigert werden?

#### 4.1 Akzeptiert die primäre Zielgruppe die Initiative hinsichtlich des allgemeinen Kontakts zur PFK und ihrer Betreuungsarbeit?

Ein wesentlicher Fragenkomplex der Prozessevaluation widmet sich der Akzeptanz der Initiative „Kurve kriegen“ von Seiten der primären Zielgruppe. In diesem Zusammenhang wurde die Teilnehmer hinsichtlich des allgemeinen Kontaktes und der Betreuungsarbeit der PFK sowie der Teilnahme an den Maßnahmen interviewt. Ein Teil der hiermit verbundenen Fragen wurde gleichsam den Eltern / Sorgeberechtigten gestellt. Die Antworten wurden nachträglich den drei Kategorien "eher negativ", "neutral" und "eher positiv" zugeordnet.

Insgesamt zeigte sich, dass sowohl die teilnehmenden Kinder als auch ihre Sorgeberechtigten eine hohe Akzeptanz ausdrücken. Eher negative Äußerungen blieben in allen Bereichen die Ausnahme. Die allgemeine Bewertung der Teilnahme an der Initiative viel bei 93,5 Prozent der Eltern / Sorgeberechtigten eher positiv aus. Die teilnehmenden Kinder äußerten sich zu 75,0 Prozent positiv. Dass die Bewertungen der Eltern / Sorgeberechtigten positiver ausfallen als die ihrer Kinder, trifft auf alle drei beidseitig erfragten Eigenschaften zu.



**Abbildung 25: Allgemeine Bewertungen der Initiative durch die Kinder und Eltern / Sorgeberechtigten**

Zur der Frage, inwiefern die Betreuung durch eine bei der Polizei angesiedelte pädagogische Fachkraft, als sinnvoll erachtet wird, gaben 93,3 Prozent der Sorgeberechtigten und 83,6 Prozent der Kinder eine eher positive Antwort (Abbildung 25). Auch die Einstellungen gegenüber der PFK werden von 84,8 Prozent der befragten Sorgeberechtigten positiv beschrieben. Unter den teilnehmenden Kindern machten 73,7 Prozent positive und weitere 21,3 Prozent neutrale Äußerungen. Vertiefend wurden die Kinder auch befragt, inwiefern sie das Gefühl haben, *dass es ihnen etwas bringe, einen Betreuer zu haben* und wie sie sich mit ihrem Betreuer verstehen. Hinsichtlich beider Aspekte ergaben sich in jeweils mehr als 85 Prozent eher positive und etwa 10 Prozent neutrale Antworten. Auf die Frage, inwiefern die Teilnehmenden an der Initiati-

ve "Kurve kriegen" Spaß mache, äußerten sich 78,8 Prozent der Kinder positiv und weitere 16,7 Prozent in neutraler Weise.

#### 4.2 Wo liegen Ablehnungsgründe der Initiative?

Diejenigen Kinder und Sorgeberechtigten, welche letztendlich an der Initiative teilnehmen, beschreiben diese als weitestgehend positiv. Gleichzeitig liegt eine Ablehnerquote von 37 Prozent vor (siehe Abschnitt D 3.1). Aus den Interviews mit den Verweigerern und ihren Sorgeberechtigten lassen sich einige Hinweise auf die Gründe einer Ablehnung finden<sup>20</sup>.

In den acht befragten Familien der Ablehnenden wurde angegeben, keine Notwendigkeit für eine Teilnahme an der Initiative zu sehen. Mitunter schien der Zweck der Initiative nicht verstanden worden zu sein. Vor allem aber wurde kein Unterstützungsbedarf wahrgenommen. Eine Aussage, die beide Aspekte vereint lautete:

*„Ja, ich hab erstens nicht so richtig verstanden, worum es geht und zweiten brauch‘ [ich] keine Kurve zu kriegen, weil ich in der Schule leistungsfähig gut genug bin, hat meine Lehrerin auch gesagt. Nur, ich muss mein Sozialverhalten mehr in Kontrolle kriegen...“ (Kind)*

Zwei Äußerungen beinhalteten die Befürchtung, dass sich die Teilnahme für das Kind eher schädlich als hilfreich auswirken könne:

*„Weil, ich hab mir so vorgedacht, falls er dahingehen sollte, vielleicht wird es ja schlimmer, hab‘ ich mir gedacht...“ (Sorgeberechtigte)*

In einem Fall wurden mangelnde zeitliche Ressourcen als Ablehnungsgrund genannt. Auch entstand einmal der Eindruck, dass es seitens der Sorgeberechtigten aufgrund sprachlicher Barrieren zu einem Missverständnis gekommen sein könnte:

*„Weiß man nicht. Ich habe gesagt „Ja“. Er hat gesagt: „Danke schön, wie Sie möchten und so.“ War ein netter Mann. Weiß nicht, wer er war, aber er war nette Mann...“ (Sorgeberechtigte)*

---

<sup>20</sup> Es wurden Interviews mit jeweils acht Kindern und Sorgeberechtigten geführt, wobei es unter den Verweigerer-Kindern ein Geschwisterpaar gab und in einer Familie nur der Sorgeberechtigte interviewt wurde.

Das Ablehnungsverhalten der Verweigerer lässt sich zu einem nicht geringen Teil auf Unwissenheit oder fälschliche Vorbehalte zurückzuführen, die durch verstärkte Aufklärung möglicherweise vermeidbar wären. Auch unter den letztendlichen Teilnehmern wurden anfängliche Zweifel geäußert, an der Initiative teilzunehmen. In vier Fällen schien die Skepsis auf negativen Einstellungen gegenüber der Polizei zu beruhen:

*"Da bin ich dann ein bisschen ins Grübeln gekommen, ob ich das überhaupt machen möchte und wenn die beiden Männer dahinter stecken [Polizisten], dann nimmt mein Kind daran nicht Teil..." (Sorgeberechtigte)*

Ebenso führten bei drei Familien negative Erwartungen über ein Einschreiten des Jugendamtes dazu, dass die Initiative zunächst kritisch betrachtet wurde. Eine wesentliche Befürchtung von Eltern / Sorgeberechtigten scheint darin zu liegen, dass ihnen *"die Kinder weggenommen werden"*. (→ **Handlungsempfehlung 6**)

#### 4.3 Wie kann die Kooperationsbereitschaft der Teilnehmer gesteigert werden?

Die Beschreibungen der PFK hinsichtlich der Kooperationsbereitschaft der Teilnehmer und deren Sorgeberechtigten unterscheiden sich zwischen den Modellbehörden recht stark. Die Teilnehmer und Sorgeberechtigten wurden um Vorschläge gebeten, wie die Kooperationsbereitschaft erhöht werden kann. Insgesamt neun Mal wurde der Wunsch nach häufigeren bzw. auch nach längeren Treffen geäußert. Mehrfach wurde von Eltern / Sorgeberechtigten das Bedürfnis angesprochen, stärker in die Planung und den Ablauf der Maßnahmen einbezogen zu werden und genauer über die Mitarbeit und eventuelle Fortschritte der Kinder informiert zu werden. Nur jeweils einmal wurden seltenere Treffen und ein Wechsel des Ansprechpartners (andere PFK) vorgeschlagen. Ein Sorgeberechtigter gab an, dass er eine bessere Aufklärung über die Rolle der PFK für notwendig erachte: *"Dass es irgendwie klar wird. Da ist jemand, der helfen möchte und nicht von so einem System kommt..."* Im Zusammenhang mit Frage zum Zusammentreffen mit der PFK wurden mehrfach spontan Vorschläge für den Bereich der Maßnahmen getätigt. So wurde dreimal der Wunsch geäußert, dass auslaufende Maßnahmen fortgeführt werden: *„Dass ich da bleibe und so und, dass ich Bogenschießen machen kann..."*. Einzelne Vorschläge gingen dahin, das Angebot um Maßnahmen und Aktivitäten zu erweitern. Zwei Sorgeberechtigte schlugen die Aufnahme von punitiven bzw. abschreckenden Maßnahmen wie Bootcamps oder Gefangenenbesuchsprogramme vor. Einmal wurde der Wunsch



nach geeigneteren Maßnahmen geäußert, ohne dass jedoch ein konkreter Vorschlag gemacht werden konnte.

Wie bereits beschrieben, liegt eine Schwierigkeit darin, potentielle Teilnehmer für die Teilnahme an der Initiative "Kurve kriegen" zu gewinnen. Die Angaben zum Entscheidungsträger im Falle der Verweigerung sind nicht eindeutig. Dennoch lässt sich aus den Interviews mit Kindern und Sorgeberechtigten schlussfolgern, dass es eher die Eltern / Sorgeberechtigten sind, welche gegen die Teilnahme entscheiden. Die Kinder werden in die Entscheidung anscheinend teilweise einbezogen oder haben zumindest das Gefühl, einbezogen worden zu sein. Bemerkenswert ist, dass zwei der sieben befragten Sorgeberechtigten und sogar die Hälfte der acht befragten Kinder im Interview angaben, von einer Teilnahmemöglichkeit bislang nichts gewusst zu haben.

Da für die Anwerbung potentieller Teilnehmer die PAP zuständig sind, wurden diese nach Möglichkeiten gefragt, die Teilnahmebereitschaft zu erhöhen. Auch hier wurde auf eine bei den Eltern / Sorgeberechtigten verbreitete Sorge vor negativen Konsequenzen hingewiesen und die Notwendigkeit einer diesbezüglichen Aufklärung betont:

*"Wichtig ist eben und ich denke, mal da ist der Schlüssel, den Leuten klar zu machen, dass es ein Hilfsangebot ist und nicht ein Angebot ihnen ihre Kinder wegzunehmen. Davor haben viele Eltern Angst, dass wenn die pädagogische Fachkraft der Polizei kommt, dass der Druck verstärkt wird, ihnen das Sorgerecht zu entziehen und das ist ganz / insbesondere bei Migrantenfamilien ein Problem." (PAP)*

Gleichzeitig wird aber auch darauf hingewiesen, dass auf unwillige potentielle Teilnehmer nicht zu stark eingewirkt werden sollte, da die Freiwilligkeit der Teilnahme eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Maßnahmen sei und eine forcierte Teilnahme ihre Wirksamkeit verfehle. Gerade für Behörden, in welchen mehr Bedarf vorliegt als Teilnahmeplätzen zur Verfügung stehen, scheint dieser Einwand besonders bedeutsam.

*"Also ich denke, Grundprinzip Freiwilligkeit. Von daher müssen wir einfach damit leben, dass der ein oder andere nicht mitmacht. Was wir uns/ das ist ja bei uns konzeptionell so*

vorgesehen, was wir uns immer vorbehalten müssen: Fällt derjenige, der abgelehnt hat weiterhin in massiven Straftaten auf, dann würden weitere Ansprachen erfolgen. Also dann würden wir den Druck/ zumindest dann würden wir sie nochmal aufsuchen, die Folgen noch einmal skizzieren und die Teilnahme anbieten. Aber wir würden kein drittes Mal hinfahren, weil, dann liefen wir Gefahr zu sagen: Also die haben echt/ die haben uns so lange unter Druck gesetzt, bis wir jetzt endlich teilgenommen haben. Wir wollten das alles gar nicht.“ (PAP)

"Ne, wie soll man da irgendwas ändern. Wenn einer nicht will, dann will er nicht. Das ist freiwillig und Druck ausüben finde ich nicht gut. Müssen ja, genauso, wie in einer Therapie, müssen die mitarbeiten, sonst funktioniert das nicht, ne?" (PAP)

In Tabelle 19 sind die Gelingensbedingungen und Umsetzungshürden aufgelistet, die sich aus den hier dargestellten Befunden ableiten lassen.

(→ **Handlungsempfehlung 6 & 8**)

**Tabelle 19: Gelingensbedingungen und Umsetzungshürden zur Herstellung der Akzeptanz der Initiative „Kurve kriegen“**

| Gelingensbedingungen  | Umsetzungshürden   |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verständnis der Hintergründe und Ziele der Initiative bei den Sorgeberechtigten</li> <li>• Einbeziehung der Eltern / Sorgeberechtigten in die Maßnahmen der Kinder</li> <li>• Regelmäßige Informations-Rückkopplung über Maßnahmeverlauf von Seiten der PFK an die Eltern / Sorgeberechtigten</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachliche Barrieren zwischen Projektteams und der primären Zielgruppe</li> <li>• Negatives Bild von Polizei und Jugendamt, welches zu „Berührungängsten“ bei den Familien der Zielgruppe führt</li> </ul> |

#### 4.4 Zusammenfassung der Ergebnisse und Diskussion

Aus den Interviews mit den Kindern und ihrer Sorgeberechtigten der Teilnehmergruppe geht eine hohe Akzeptanz gegenüber der Betreuungsarbeit der pädagogischen Fachkraft und hinsichtlich der allgemeinen Bewertung der Teilnahme an der Initiative hervor. Über alle erfragten Bewertungskategorien hinweg äußerten sich die Sorgeberechtigten positiver als ihre Kinder. Ein möglicher Grund könnte darin liegen, dass Eltern / Sorgeberechtigte von der Initiative einen zeitlich direkteren Vorteil erleben, da sie möglicherweise durch die Teilnahme ihrer Kinder an Maßnahmen unmittelbar entlastet werden. Die erhofften positiven Effekte der Initiative auf die Kinder werden diesen selbst möglicherweise erst mit einiger Verzögerung erkennbar. Da sich die tatsächlich stattfindenden Maßnahmen überwiegend an die Kinder richten, sind diese durch die Initiative stärker gefordert, was die etwas weniger positive Bewertung der Kinder erklären könnte. Auch bleibt zu bedenken, dass die an Eltern / Sorgeberechtigte und Kinder gestellten Interviewfragen aufgrund der Anpassung an den kindlichen Entwicklungsstand nicht vollkommen identisch waren und möglicherweise die Frageformulierung bei den Kindern eher eine positive Äußerung provozierte. Zudem ist auch denkbar, dass Eltern / Sorgeberechtigte eine größere Tendenz aufweisen, "sozial erwünscht" zu antworten.

Eine Ablehnung der Teilnahme an der Initiative liegt am häufigsten darin begründet, dass die Notwendigkeit an „Kurve kriegen“ teilzunehmen nicht gesehen wird. Aus den Angaben der Interviews mit den untersuchten Verweigerern gehen desweiteren Befürchtungen hervor, die auf negativen Erfahrungen hinsichtlich der Kooperation mit der Polizei und dem Jugendamt beruhen. Ein bemerkenswerter Befund ergibt sich hinsichtlich der Aussage der Verweigerer bezüglich der Kenntnis über das Teilnahmeangebot. Die Hälfte der Kinder und zwei der Sorgeberechtigten konnten sich nicht daran erinnern, jemals ein Angebot erhalten zu haben. Insgesamt konnte nur eine Gesamtzahl von acht Verweigererfamilien dazu bewegt werden, Interviews zu führen, sodass die hier aufgeführten Angaben eine Verallgemeinerung nicht zulassen .. Allerdings geben sie erste Hinweise zu den Hintergründen einer Teilnahmeverweigerung, aus denen sich Handlungsempfehlungen ableiten lassen.

Anregungen, wie die allgemeine Kooperationsbereitschaft bei den bereits teilnehmenden Familien gesteigert werden könnte, beinhalteten ausführlichere und höher frequentierte Treffen mit der pädagogischen Fachkraft sowie eine gesteigerte Einbeziehung der Sorgeberechtigten in die Bemaßnahme ihrer Kinder, z.B. durch

Rückmeldungen über Verlauf und Entwicklung in der Maßnahme. Von den teilnehmenden Kindern wurde öfter der Wunsch geäußert, die aktuelle Maßnahme länger als ursprünglich vorgesehen fortführen zu dürfen. Weitere vereinzelte Vorschläge bezogen sich auf punitive Maßnahmen, die den Kindern nach Aussage ihrer Sorgeberechtigten, als Abschreckung dienen würden. Da die polizeilichen Ansprechpartner mit der Akquise geeigneter Teilnehmer betraut sind wurden diese im Rahmen der Interviews nach Möglichkeiten gefragt, die helfen würden, die Teilnahmebereitschaft zu steigern. Ganz besonders betont wurde die Notwendigkeit der ausführlichen Aufklärung über den Sinn und Zwecke der Initiative „Kurve kriegen“ und der Beseitigung jedweder Befürchtungen und Missverständnisse. Nichtsdestotrotz handelt es sich um ein Programm, das auf Freiwilligkeit basiert und dies eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme darstellt.

## 5 Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Initiative „Kurve kriegen“

Im Rahmen der Prozessevaluation wurde die Analyse des Einsatzes der Maßnahmen aus den örtlichen „Interventions-Baukästen“ auf folgende Fragestellungen konzentriert:

- 5.1. In welchem Umfang werden Maßnahmen empfohlen, durchgeführt und abgebrochen und welcher Art sind diese Maßnahmen?
- 5.2. Welche Gründe für die Ablehnung oder den Abbruch werden angegeben?
- 5.3. Wie gestaltet sich das Vorgehen bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen für die Teilnehmer der Initiative?
- 5.4. Eignen sich die Maßnahmen bzgl. Inhalt und Intensität, um den vorhandenen Bedarf der primären Zielgruppe abzudecken?
- 5.5. Auf welche Problemkonstellationen werden welche Maßnahmenkombinationen angewendet?
- 5.6. Werden die vorgesehenen Mittel, Dienste und Leistungen des Interventionsbaukastens auch tatsächlich bereitgestellt?
- 5.7. Sind Verdrängungseffekte in den Maßnahmen zu erkennen, die zusammen mit „Nicht-Teilnehmern“ durchgeführt werden?
- 5.8. Werden die Maßnahmen überwacht oder angepasst?

### 5.1 In welchem Umfang werden Maßnahmen empfohlen, durchgeführt oder abgebrochen und welcher Art sind diese Maßnahmen?

Um die Frage nach Art, Umfang und Status der Maßnahmen beantworten zu können, wird auf Informationen aus den Handakten der pädagogischen Fachkräfte zurückgegriffen (N=72). Bei den dort dokumentierten Maßnahmen handelt es sich allerdings nicht ausschließlich um die des örtlichen Interventions-Baukastens (siehe Abbildung 26). Informationen aus den regelmäßig verfassten Berichten der Modellbehörden lassen vermuten, dass Erziehungs- und Familienhilfen durch das Jugendamt teilfinanziert, Erziehungs- und Familienberatung sowie Elterncoaching/-trainings ausschließlich von der Initiative unterstützt werden. Anhand der Fallakten lässt sich auf Individualebene nicht feststellen, welche dort dokumentierten erzieherischen Maßnahmen von externer Seite finanziert wurden.

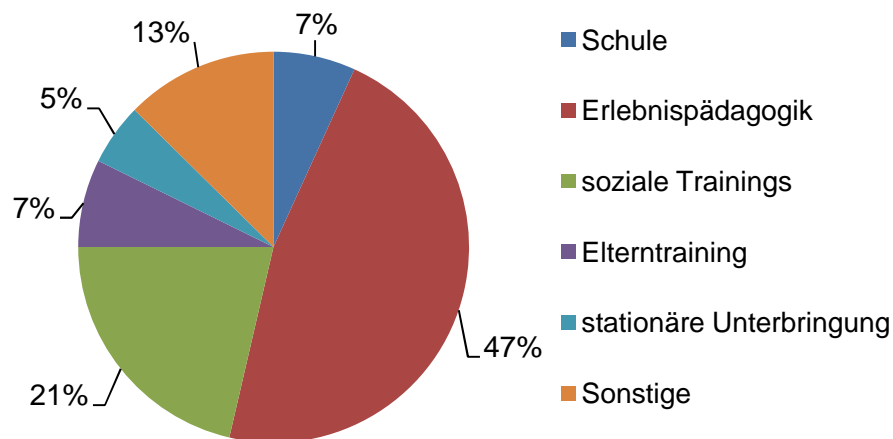


Abbildung 26: Verteilung der Maßnahmen der Interventionsbaukästen

Abbildung 27 zeigt die Verteilung der Gesamtheit der Maßnahmen aller „Kurve kriegen“-Teilnehmer über die verschiedenen Kategorien aus den letzten 15 Monaten. Die Berichte werden in 2-monatigen Abständen für jede Modellbehörde verfasst.

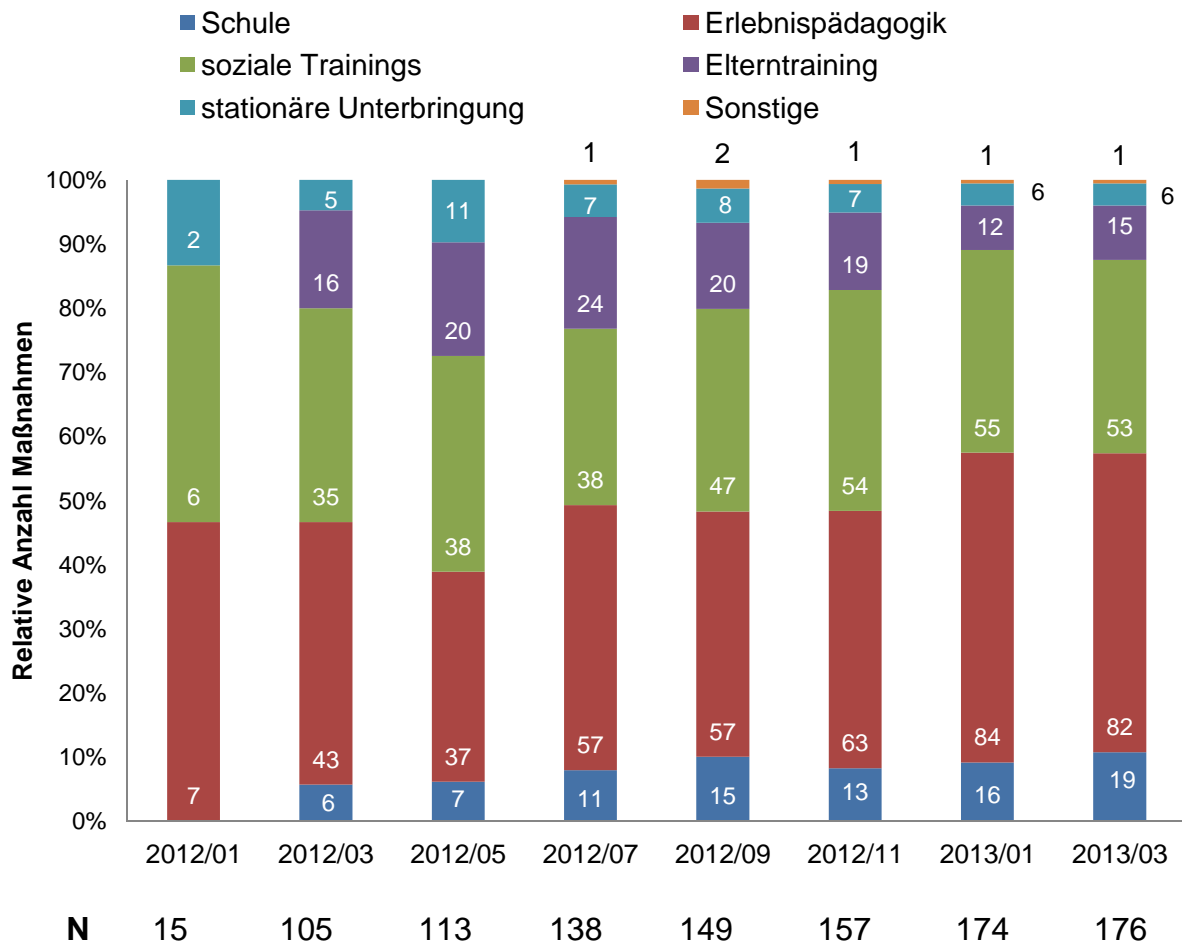


Abbildung 27: Anzahl aller durchgeführten Maßnahmen seit Januar 2012

Die Betreuungsarbeit der pädagogischen Fachkraft selbst oder die Übermittlung des Teilnehmers an andere zuständige Stellen z.B. im Rahmen einer stationären Unterbringung, sind in den Handakten nicht explizit als „Maßnahme“ aufgeführt und bleiben in den folgenden Auswertungen unberücksichtigt.

In der Gruppe der untersuchten Teilnehmer waren zum Zeitpunkt der Datenerhebung insgesamt 88 Maßnahmen bei 52 Teilnehmern bzw. Familien in der Durchführung bzw. bereits abgeschlossen. In 20 Familien wurden bis dahin noch keine Maßnahmen implementiert. Tabelle 20 zeigt das jeweilige Vorkommen der Anzahl bisher durchgeführter und noch laufender Maßnahmen. Es ist zu erkennen, dass die Mehrheit der Teilnehmer bisher nur eine einzige Maßnahme, zwei Teilnehmer dagegen bereits fünf Maßnahmen durchlaufen haben. Der Mittelwert an teilgenommenen Maßnahmen pro Fall liegt bei 1,22.

**Tabelle 20: Anzahl der laufenden und abgeschlossenen Maßnahmen pro Teilnehmer**

| <b>Anzahl der Maßnahmen</b> | <b>Absolute Häufigkeit</b> | <b>Relative Häufigkeit</b> |
|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| 0                           | 20                         | 27,8                       |
| 1                           | 29                         | 40,3                       |
| 2                           | 17                         | 23,6                       |
| 3                           | 1                          | 1,4                        |
| 4                           | 3                          | 4,2                        |
| 5                           | 2                          | 2,8                        |
| N                           | 72                         | 100                        |
| Summe                       | 88                         |                            |
| Mittelwert                  | 1,22                       |                            |

Insgesamt finden sich in den Fallakten rund 40 verschiedene Arten von Maßnahmen. Im Zuge der Datenorganisation wurden diese in fünf Kategorien eingeordnet. Eine Übersicht gibt Tabelle 21.

**Tabelle 21: Maßnahmekategorien**

|   |                         |   |
|---|-------------------------|---|
| 1 | Erlebnispädagogik       | Sport, Tanz, Musikunterricht,   |
| 2 | Schule                  | Nachhilfe   |
| 3 | Soziale Trainings       | Coolness-Training, AGT/AAT, Soziales<br>Kompetenztraining                               |
| 4 | Elterntraining          | Elterncoaching, Elterntraining, Familienbera-<br>tung/-hilfe, Erziehungsberatung/-hilfe |
| 5 | Sonstige Maßnah-<br>men | Psychotherapie, Tagesgruppe, Einzelbetreuung  |

Laut Handakten fallen rund 40 Prozent der abgeschlossenen und zum Zeitpunkt der Erhebung noch laufenden Maßnahmen in den Bereich der Erlebnispädagogik (siehe Abbildung 28 und 29). Die sozialen Trainings schließen mit 23 Prozent noch laufenden und 15 Prozent abgeschlossener Maßnahmen an.

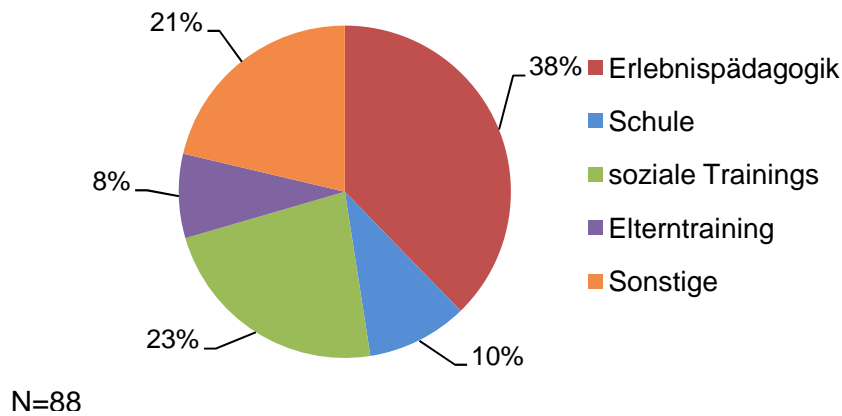


Abbildung 28: Laufende Maßnahmen nach Kategorien

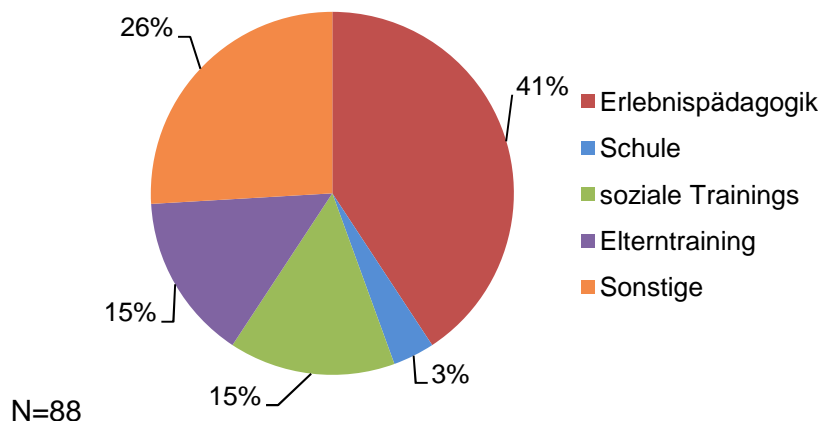


Abbildung 29: Abgeschlossene Maßnahmen nach Kategorien

Bisher wurden nur sieben Maßnahmen, die dem schulischen Bereich angehören und 9 Elterntrainings in der untersuchten Teilnehmergruppe durchgeführt. Allerdings wurden bereits zwei weitere Elterntrainings empfohlen, deren Beginn noch anstehen könnte (siehe Tabelle 22). (→ **Handlungsempfehlung 8**)



**Tabelle 22: Anzahl der Maßnahmen aufgelistet nach Kategorie und Status zum Zeitpunkt der Erhebung**

|                 | <b>Erlebnis-<br/>pädagogik</b> | <b>Schule</b> | <b>soziale<br/>Trainings</b> | <b>Eltern-<br/>training</b> | <b>Sonstige</b> | <b>Gesamt</b> |
|-----------------|--------------------------------|---------------|------------------------------|-----------------------------|-----------------|---------------|
| in Durchführung | 23                             | 6             | 14                           | 5                           | 13              | <b>61</b>     |
| abgeschlossen   | 11                             | 1             | 4                            | 4                           | 7               | <b>27</b>     |
| abgebrochen     | 4                              | 0             | 0                            | 0                           | 0               | <b>4</b>      |
| empfohlen       | 0                              | 0             | 0                            | 2                           | 2               | <b>4</b>      |
| abgelehnt       | 2                              | 0             | 0                            | 0                           | 0               | <b>2</b>      |
| gesamt          | <b>40</b>                      | <b>7</b>      | <b>18</b>                    | <b>11</b>                   | <b>22</b>       | <b>98</b>     |

Tabelle 22 zeigt neben den 61 laufenden und 27 abgeschlossenen Maßnahmen, auch zwei abgelehnte und vier abgebrochene Maßnahmen, die dem erlebnispädagogischen Bereich zuzuordnen sind. Das heißt, hier konnten 15 Prozent der angebotenen Maßnahmen nicht umgesetzt werden.

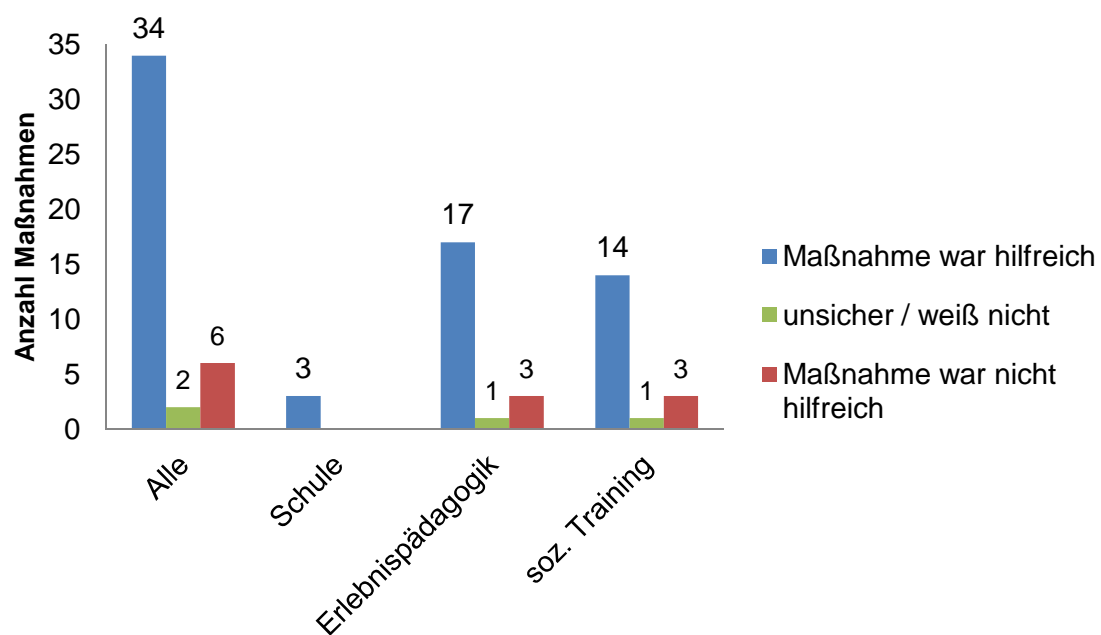
Die Aussagen der befragten Pädagogischen Fachkräfte zur Gesamtanzahl von Maßnahmenabbrüchen oder –ablehnungen, d.h. über alle Teilnehmer der Modellbehörden, variieren stark. In einer der Modellbehörden gab es zum Zeitpunkt des Interviews keinerlei Abbrüche, eine andere Fachkraft berichtet eine „relativ hohe Abbrecherquote“. Zudem wird eine Abhängigkeit von der jeweiligen Maßnahme festgestellt. So gibt eine pädagogische Fachkraft Abbrüche bei 20-30 Prozent aller Maßnahmen an mit dem Zusatz, dass es von Maßnahme zu Maßnahme unterschiedlich wäre. In einer anderen Modellbehörde sind keine Abbrüche im Bereich Erlebnispädagogik, sozialen Kompetenztrainings oder Elterntrainings, wohl aber einige bei den Coolness-Trainings verzeichnet. Keine der pädagogischen Fachkräfte äußert, eine Systematik in den Abbrüchen zu erkennen.

## 5.2 Welche Gründe für die Ablehnung oder den Abbruch einer Maßnahme werden angegeben?

Die pädagogischen Fachkräfte konnten ebenfalls Auskunft über die verschiedenen Gründe, die zu einem Abbruch führen, geben. Am häufigsten wird mangelnde Motivation und die fehlende Einsicht zur Notwendigkeit der Maßnahme genannt. Desweiteren wird erwähnt, dass die Teilnehmer sich nicht mit ihrem eigenen Fehlverhalten u.a. aufgrund von Schamgefühl auseinandersetzen wollen oder können. Ein weiteres Hindernis sind nach Aussage der PFK schulische Verpflichtungen oder z.B. an-

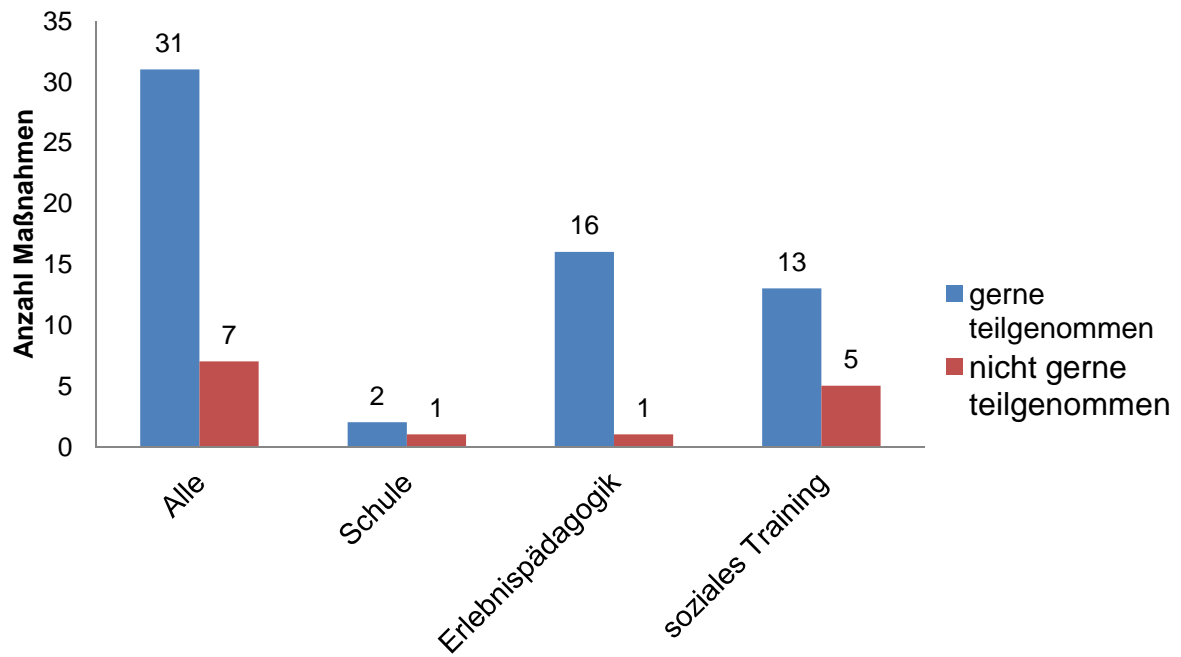
dere, gerichtlich verordnete Trainings, die die zeitlichen Ressourcen der Teilnehmer stark begrenzen und eine Maßnahmenteilnahme im Rahmen der Initiative erschweren. (**→ Handlungsempfehlung 8**)

Im Rahmen der Interviews mit den Teilnehmerfamilien gaben diese Bewertungen zu den Maßnahmen an, die sie zu dem Zeitpunkt durchliefen oder bereits abgeschlossen hatten. Abbildung 30 zeigt eine überwiegend positive Einschätzung der empfundenen Hilfe durch die Maßnahme. Nur wenige Maßnahmen wurden als „nicht hilfreich“ bewertet. Ein ähnliches Meinungsbild gibt Abbildung 31. Hier fallen die Bewertungen der Teilnahmebereitschaft ebenfalls durchweg positiv aus.



**Abbildung 30: Einschätzung der empfundenen Hilfe über alle Maßnahmen (N=42)<sup>21</sup> und für die verschiedenen Maßnahmengruppen nach Aussage der Teilnehmer**

<sup>21</sup> In den Interviews wurden insgesamt weniger Maßnahmen berichtet als tatsächlich stattfanden. Desweiteren wurde nicht von jedem Teilnehmer eine verwendbare Aussage über die empfundene Hilfe der Maßnahmen getätigt.



**Abbildung 31: Anzahl der Maßnahmen insgesamt (N=38) und für die verschiedenen Maßnahmengruppen, an denen nach Aussage der Teilnehmer gerne und ungerne teilgenommen wurde**

### Exkurs: Vermittlungszeiten der Maßnahmen

In den Handakten der Teilnehmer ist u.a. das Datum der Empfehlung sowie des Beginns einer Maßnahme festgehalten, sodass es möglich ist zu bestimmen,

- a) wie hoch die durchschnittlichen Wartezeiten bis zum Beginn der ersten Maßnahme sind
- b) wie viel Zeit im Mittel zwischen Empfehlung und Beginn einer Maßnahme liegt und
- c) ob zeitliche Unterschiede zwischen den Maßnahmekategorien vorliegen.

Das Datum der Empfehlung und das des Beginns einer Maßnahme wurden nicht in jedem Fall in den Handakten festgehalten, sodass die Gesamtzahl der analysierten Maßnahmen auf N=49 bzw. N=43 sinkt.

- a) Der durchschnittliche Zeitraum zwischen der Aufnahme in die Initiative „Kurve kriegen“ und dem Beginn der ersten Maßnahme liegt bei 81,11 Tagen (SD = 63,99). Abbildung 32 zeigt die Häufigkeitsverteilung der Dauer in Tagen. Der Maximalwert liegt bei 256 Tagen zwischen Aufnahme in die Initiative und Beginn der ersten Maßnahme. (→ **Handlungsempfehlung 11**)

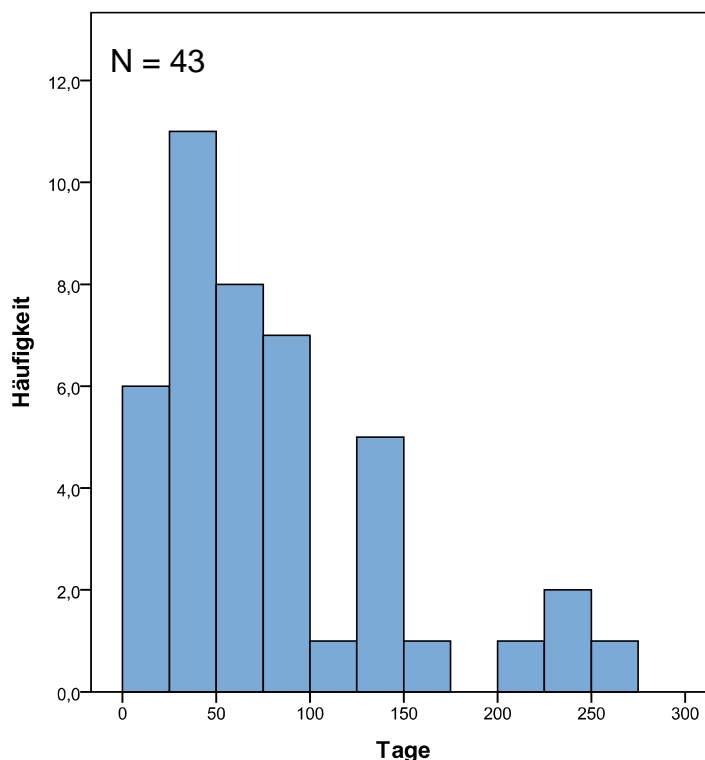
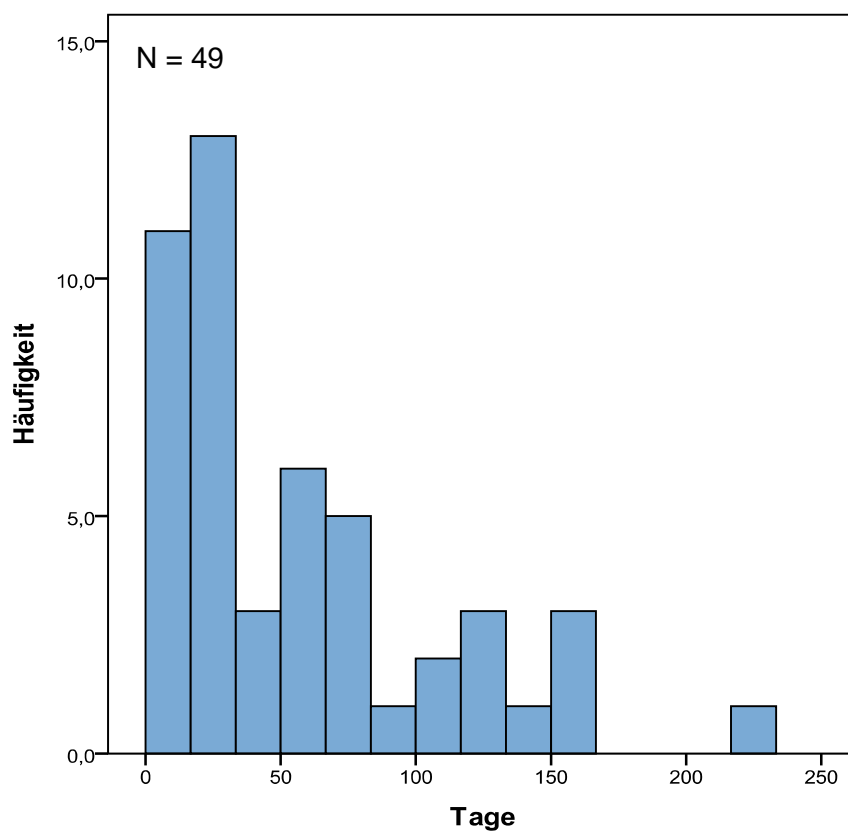


Abbildung 32: Häufigkeitsverteilung der Zeiträume zwischen Aufnahme in die Initiative und Beginn der ersten Maßnahme angegeben in Tagen

b) Eine Betrachtung der Zeiträume zwischen Empfehlung und Beginn aller durchgeführten Maßnahmen ergibt eine durchschnittliche Dauer von 55,6 Tagen ( $SD = 50,40$ ). In Abbildung 33 sind die Häufigkeiten abgebildet. Die Daten weisen einen Maximalwert von 223 und eine Spannweite von 220 Tagen auf. Ein Unterschied zwischen Gruppen- und Einzelmaßnahmen ließ sich statistisch nicht aufdecken. Mit einem Mittelwert von  $M=58,51$  dauert es jedoch tendenziell länger, bis die Gruppenmaßnahmen beginnen (Einzelmaßnahmen  $M=51,25$ ). Diese Tendenz verliert sich, wenn der Maximalwert als Ausreißer eingestuft wird und in der Berechnung des Mittelwerts unberücksichtigt bleibt ( $M=50,76$ ).



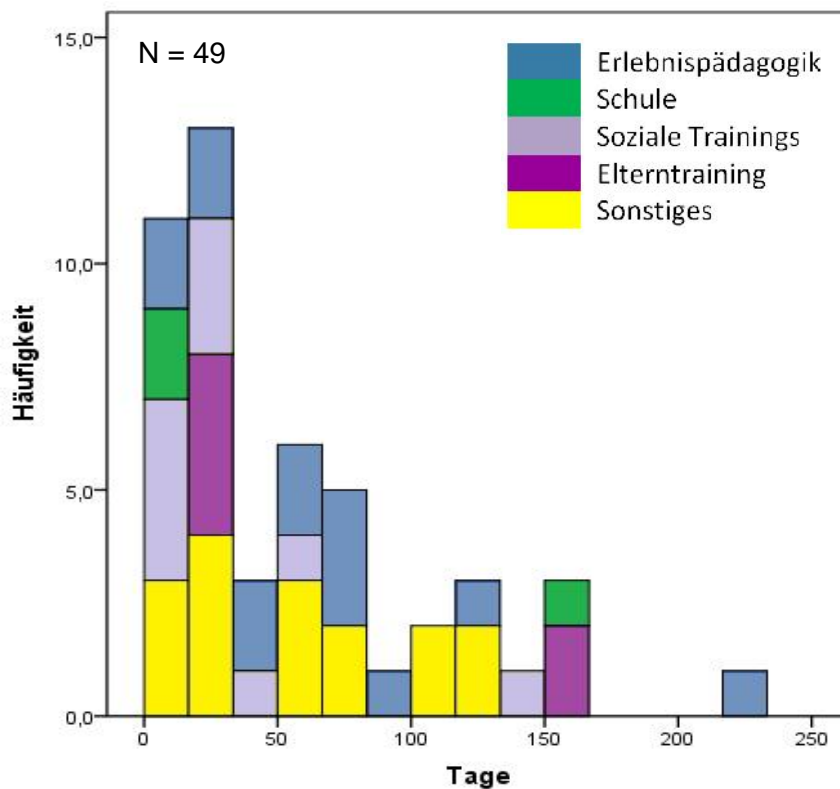
**Abbildung 33: Häufigkeitsverteilung der Zeiträume zwischen Empfehlung und tatsächlichem Beginn einer Maßnahme in Tagen**

c) Im Weiteren wurde die Dauer, die zwischen Empfehlung und Beginn der Maßnahmen liegt, vor dem Hintergrund der oben bereits eingeführten Maßnahmekategorien betrachtet (Abbildung 34). Es zeigt sich, dass der bereits erwähnte Maximalwert von 223 Tagen, dem erlebnispädagogischen Bereich zuzuordnen ist. Im Speziellen handelt es sich um ein Kickboxingtraining, welches anschließend abgebrochen wurde. Bis auf den Mittelwert der Sozialen Trainings zeigen sich keine Auffälligkeiten in den Kennwerten. Dieser ist niedriger als die Mittelwerte der anderen Kategorien (Ta-

belle 23). Mit  $M = 35,80$  unterscheidet er sich jedoch statistisch nicht signifikant vom Gesamtmittelwert der vier anderen Kategorien ( $M = 60,62$ ;  $t = -1,669$ ,  $df = 18,307^{22}$ ,  $p = 0,112$ ). Desweiteren ist zu sehen, dass rund die Hälfte aller Maßnahmen innerhalb eines Monats anlaufen.

**Tabelle 23: Durchschnittliche Dauer zwischen Empfehlung und Beginn der Maßnahmen nach Kategorien**

| Maßnahme   | Erlebnis-<br>pädagogik | Schule | Soziale<br>Trainings | Eltern-<br>training | Sonstiges |
|------------|------------------------|--------|----------------------|---------------------|-----------|
| N          | 14                     | 3      | 10                   | 6                   | 16        |
| Mittelwert | 63,07                  | 62,00  | 35,80                | 69,00               | 55,06     |
| SD         | 56,60                  | 86,62  | 38,88                | 65,26               | 40,45     |



**Abbildung 34: Häufigkeitsverteilung der Zeiträume zwischen Empfehlung und tatsächlichem Beginn einer Maßnahme für die jeweiligen Maßnahmekategorien in Tagen**

<sup>22</sup> Der Test auf Varianzgleichheit ergab einen signifikanten Unterschied der Varianzen in den verschiedenen Gruppen, sodass hier die angepassten Freiheitsgrade angegeben wurden.

### 5.3 Wie gestaltet sich das Vorgehen bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen für die Teilnehmer der Initiative?

Die Auswahl geeigneter Maßnahmen für die Teilnehmer liegt ausschließlich im Aufgabenbereich der pädagogischen Fachkräfte. Aus ihren Darstellungen geht hervor, dass dabei sehr unterschiedliche Strategien angewandt werden. Drei Behörden orientieren sich an der jeweiligen Fallakte, d.h. mit Hilfe der Informationen aus dem Aufnahmebogen, den dokumentierten Kontakten und den angefertigten Gesprächsprotokollen wird eine passende Maßnahme ausgewählt. In einer Behörde wird eine Software der Arbeitsagentur für berufsfördernde Maßnahmen genutzt, um festzustellen, welche Maßnahmen sich für einen Teilnehmer eignen würden. Ein standardisiertes Vorgehen, das den Auswahlprozess systematisiert und dokumentiert, indem ein sogenanntes Bedarfsprofil erstellt wird, welches Aufschluss über den Bedarf sowie mögliche Ziele geben kann und darüber hinaus evtl. begründet, warum eine spezifische Maßnahme gewählt wird, ist nur in einer der Modellbehörden implementiert.

Sechs von acht Fachkräften geben an, das Screening der elektronischen Fallakte für die Feststellung des Bedarfs heranzuziehen. Die Informationen aus dem zuvor bearbeiteten Screening des polizeilichen Kollegen liefern dabei erste Anhaltspunkte. Drei der pädagogischen Fachkräfte geben an, dass es vor allem der Übersicht diene. Einer der Fachkräfte hilft es, die Defizite des Teilnehmers schnell zu erkennen und diejenigen Punkte zu identifizieren, an denen angesetzt werden müsste.

### 5.4 Eignen sich die Maßnahmen bzgl. Inhalt und Intensität, um den vorhandenen Bedarf der primären Zielgruppe abzudecken?

Die Passung zwischen den Inhalten der Maßnahmen und dem festgestellten Bedarf der Teilnehmer wird von den pädagogischen Fachkräften und polizeilichen Ansprechpartnern als überwiegend gut eingeschätzt. Sechs von acht pädagogischen Fachkräften sind der Meinung, dass die Bedürfnisse der Kinder und Eltern / Sorgeberechtigte mit den zugeteilten Maßnahmen erfüllt werden.

Wie bereits unter D 5.3 beschrieben wird in sieben der acht Modellbehörden für den individuellen Fall im Vorfeld kein Bedarf z.B. in Form von Bedarfsprofilen dokumentiert. Daher können an dieser Stelle keine quantitativ gestützten Aussagen über das Ausmaß der Eignung der Maßnahmen getroffen werden. Des Weiteren sind die Maßnahmeninhalte in den Handakten nicht in einer Weise dokumentiert, die es zu-

lassen würden haltbare Aussagen über die individuelle Passung zum vorhandenen Bedarf zu treffen.

Die Befragungen hinsichtlich ausreichender Intensität der Maßnahme ergab kein eindeutiges Resultat. Vier PFK schätzen die Maßnahmen als hinreichend intensiv ein, drei PFK halten sie für nicht ausreichend intensiv, gaben jedoch keine weiteren Erläuterungen ihrer Bewertung an.

Die Intensität der jeweiligen Maßnahmen kann zum einen anhand der Maßnahmefrequenzen eingeschätzt werden. Im Rahmen der Interviews mit den teilnehmenden Familien wurde erhoben, wie häufig bzw. regelmäßig die einzelnen Maßnahmen stattfinden und besucht werden (Tabelle 24). Die Übersicht zeigt, dass 97 Prozent der Maßnahmen mindestens einmal in der Woche stattfinden. Nur insgesamt drei Maßnahmen wurden laut Aussage der Teilnehmer eher selten besucht und sechs Maßnahmen in den meisten Fällen wahrgenommen. Rund 85 Prozent der Maßnahmen wurde nach Angaben der Teilnehmer immer besucht.

**Tabelle 24: Frequenz der vorgesehenen Maßnahmentermine**

| über mehrere<br>Monate verteilt | einmal<br>wöchentlich | mehrmals<br>wöchentlich | täglich | <b>Gesamt</b> |
|---------------------------------|-----------------------|-------------------------|---------|---------------|
| 2                               | 41                    | 14                      | 4       | <b>61</b>     |
| 3,3%                            | 67,2%                 | 23,0%                   | 6,6%    | <b>100</b>    |

Die Berechnung des Zusammenhangs zwischen der Frequenz der ersten besuchten Maßnahme und der allgemeinen Risikobelastung<sup>23</sup> der Teilnehmer ergibt einen Wert von  $r = .49$  (\*\*). Dies lässt darauf schließen, dass höher belastete Kinder und Familien Maßnahmen besuchen, die häufiger stattfinden. Im Umkehrschluss finden die Maßnahmen der Kinder, die weniger Risikofaktoren aufweisen, seltener statt.

Eine Einschätzung der Intensität der Maßnahmen kann zusätzlich daraus abgeleitet werden, ob es sich um eine Gruppen- oder Einzelmaßnahme handelt, da bei einer Gruppenmaßnahme die gleiche Zeit auf mehrere Personen verteilt wird. Aus den

<sup>23</sup> Die Risikobelastung wurde anhand der Bewertungen der Risikofaktoren im Screeningbogen der elektronischen Fallakte berechnet.



Handakten ist zu entnehmen, dass der Schwerpunkt bei den zu Beginn der Teilnahme durchgeführten Maßnahmen mit einer Anzahl von 37 auf Gruppenmaßnahmen liegt. Bei 19 Kindern wurde hingegen zuerst eine Einzelmaßnahme durchgeführt. Tabelle 25 zeigt die detaillierte Betrachtung dieser Einzelmaßnahmen.

**Tabelle 25: Einzelmaßnahmen im Detail**

---

|    |                                   |
|----|-----------------------------------|
| 6x | Betreuer                          |
| 1x | Ernährungsberatung                |
| 3x | Erziehungsbeihilfe/Elterntraining |
| 2x | Nachhilfe                         |
| 1x | Kinderschutzambulanz              |
| 1x | Multisystemische Beratung         |
| 2x | Täter-Opfer-Ausgleich             |
| 1x | Therapeutisches Reiten            |
| 1x | SKT                               |
| 1x | Integrationshelfer                |

---

Um zu überprüfen, ob die Intensität hinsichtlich der Maßnahmenart (Gruppe- oder Einzelmaßnahme) an den Bedarf der Teilnehmer angepasst ist, wurde die allgemeine Risikobelastung dieser beiden Gruppen verglichen. Wider erwarten, zeigt sich, dass die Risikobelastung der Teilnehmer in Gruppenmaßnahmen statistisch signifikant über dem Wert der Teilnehmer in Einzelmaßnahmen liegt ( $M_G=6,46$ ;  $M_E=5,05$ ;  $t=2,36$ ;  $df=54$ ;  $p=0,02$ ). (→ **Handlungsempfehlung 9**)

### 5.5 Auf welche Problemkonstellationen werden welche Maßnahmenkombinationen angewendet?

In den Interviews mit den pädagogischen Fachkräften werden von vier Personen wiederkehrende Maßnahmekombinationen berichtet. Zum einen wird im allgemeinen Sinne die Kooperation mit dem Jugendamt erwähnt, welches in vielen Fällen sozialpädagogische Familienhilfe durchführt, die dann im Rahmen der Initiative mit der generellen Einzelbegleitung des Kindes kombiniert werden kann. Desweiteren werden die Kombinationen:

- sportliche Maßnahme / soziales Training,
- Nachhilfe / soziales Training,

- Elternberatung/ Erlebnispädagogik sowie
- Coolness-Traning/ soziales Training aufgeführt.

*„Wo ich jetzt versuche mit einem Träger, wirklich so ein spezielles Kurve kriegen Angebot hinzukriegen, was sich zusammensetzt aus einer Form von Sozialtraining und Elementen von ich weiß es nicht, Kampfspielen, also eigentlich das, was auch über Erziehungsbeistandsschaft oft im Hintergrund abgeleistet wird.“*

Es wird angemerkt, dass es hierbei wichtig sei, die Ressourcen des Kindes nicht zu sehr zu beanspruchen und es in der Regel bei zwei parallel laufenden Maßnahmen bleiben sollte.

Wie unter Abschnitt D 5.1 berichtet, trifft eine mehrfache Bemaßnahme bisher auf nur 23 Kinder der untersuchten Teilnehmergruppe zu. Diese geringe Anzahl an Fällen (und die Vielzahl an zu berücksichtigenden Risikofaktoren) lässt es zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu, eventuell vorhandene Zusammenhänge festzustellen. Bis zum zweiten Erhebungszeitpunkt Anfang 2014, wird bereits eine größere Anzahl an durchgeführten Maßnahmen bei der untersuchten Teilnehmergruppe zu verzeichnen sein, die die Feststellung eines solchen Zusammenhangs eventuell zulassen könnte.

#### 5.6. Werden die vorgesehenen Mittel, Dienste und Leistungen des Interventionsbaukastens auch tatsächlich bereitgestellt?

Laut Aussage der pädagogischen Fachkräfte sowie der polizeilichen Ansprechpartner sind die materiellen Ressourcen ausreichend (vier Personen konnten hierzu keine Angabe machen). Es wird in keinem Fall berichtet, dass Maßnahmen aus Gründen finanzieller Engpässe nicht durchgeführt werden können. Allerdings problematisiert eine pädagogische Fachkraft die Zweckgebundenheit der finanziellen Mittel an die pädagogischen Maßnahmen. Es käme häufiger vor, dass auch Dinge benötigt würden, die an keine Maßnahme gebunden sind sodass keine finanzielle Unterstützung geleistet werden dürfte: *„Also gestern, die Lehrerin, die anrief und dass der Junge immer die gleichen Sachen anhat und „Können Sie nicht mal mit dem ins Kaufhaus der Diakonie gehen?“ und da habe ich gesagt: „Da können wir kein Geld*

für investieren.“<sup>24</sup>. Eine weitere Fachkraft würde sich „pädagogisches Handgeld“<sup>24</sup> für die Treffen der PFK mit den Teilnehmern...“ wünschen.

Desweiteren wird berichtet, dass die AG-/AA-Trainings (insbesondere auch für Mädchen) nicht stattfinden können, da nicht ausreichend Teilnehmer gewonnen werden könnten: „AAT/AGT - Trainings sind fast nicht zu belegen, da große Gruppengrößen mitgebracht werden müssen“. Auf solche Gruppengrößen, insbesondere für den Altersbereich, würden die pädagogischen Fachkräfte aber nicht zurückgreifen können.

### 5.7 Sind Verdrängungseffekte in den Maßnahmen zu erkennen, die zusammen mit „Nicht-Teilnehmern“ durchgeführt werden?

Im Vorfeld wurde vermutet, dass Verdrängungseffekt in den Maßnahmen auftreten könnten, d.h. „Kurve kriegen“-Teilnehmer würden den „Nicht-Teilnehmern“ die Möglichkeit nehmen, an einen Platz in der Maßnahme zu gelangen. Die pädagogischen Fachkräfte konnten diese Vermutung auf Basis ihrer bisher gemachten Erfahrung ausschließen. Auch die Aussagen der befragten Jugendamtsmitarbeiter lassen auf keine Problematiken dieser Art schließen. Eher sei es so, dass durch die Initiative Angebote geschaffen würden.

*" Wenn wir eine Familie haben, bei der wir sagen, wir brauchen Unterstützung, dann suchen wir uns einen freien Träger, und fragen, ob er Kapazitäten frei hat. Das Problem haben wir überall. Wenn wir eine stationäre Unterbringung brauchen, dann fragen wir auch alle möglichen freien Träger, ob sie einen Platz frei haben. Also ich glaube nicht, dass durch "Kurve kriegen" jetzt ein Verdrängungsprozess passiert ist. Die Träger stellen sich einfach darauf ein und erweitern dann auch ihre Kapazitäten entsprechend der Bedarfsabfrage aus." [JA]*

### 5.8. Werden die Maßnahmen überwacht oder angepasst?

Die Hälfte der pädagogischen Fachkräfte hat Einblick in die Abläufe und Inhalte der jeweiligen Maßnahmen, die von den Teilnehmern besucht werden. Nur eine Fachkraft verneint diesen Einblick explizit. Rückmeldungen von den jeweiligen Maßnahmeleitern und Trainern an die Fachkräfte, z.B. über den Entwicklungsverlauf des an der Maßnahme teilnehmenden Kindes, finden in jeder der acht Modellbehörden statt. Hinsichtlich der Anpassung von Maßnahmen wird nur von einer Fachkraft

---

<sup>24</sup> Gemeint ist hier die Möglichkeit, z.B. ein Eis essen zu gehen, um die Beziehung der pädagogischen Fachkraft und den Kindern zu festigen.

berichtet, dass hin und wieder Verlängerungen, z.B. bei Anti-Gewalt-Trainings notwendig seien:

*„...wenn man jetzt meint nach so einem Durchlauf von zehn Sitzungen Anti-Gewalt-Training, da ist noch nicht viel erreicht oder bewirkt worden...“.*

### 5.9 Zusammenfassung der Ergebnisse und Diskussion

Aus den Berichten der einzelnen Behörden geht hervor, dass es sich beim Großteil der durchgeführten Maßnahmen um erlebnispädagogische Angebote und soziale Trainings handelt. Weniger häufig vertreten sind hingegen die schulischen Maßnahmen und Elterntrainings. Diese Verteilung trifft auch auf die der untersuchten Teilnehmer zu, sodass die ausgewählte Untersuchungsgruppe hinsichtlich ihrer Maßnahmen als repräsentativ für die Gesamtgruppe aller „Kurve kriegen“-Teilnehmer gelten kann. Allgemein ist eine hoch ausgeprägte Vielfalt bei den eingesetzten Maßnahmen zu erkennen. Ein Vergleich mit den örtlichen Interventionsbaukästen lässt auf eine umfassende Nutzung des Angebots schließen. Den von den pädagogischen Fachkräften bereitgestellten Fallakten lässt sich entnehmen, dass rund 27 Prozent der untersuchten Teilnehmer bisher keinerlei Maßnahmen begonnen haben. Ein ähnlich großer Prozentsatz war bisher in mindestens zwei Maßnahmen involviert. Auffällig ist die Anzahl von vier dokumentierten Maßnahmeabbrüchen, die ausschließlich aus dem erlebnispädagogischen Bereich stammen. Sie deckt sich nicht mit den Angaben der pädagogischen Fachkräfte, die teilweise sehr hohe Abbrecherquoten von bis zu 30 Prozent berichten. Jedoch beziehen sie sich dabei auf die Gesamtzahl der Teilnehmer in ihrer jeweiligen Behörde, unter denen sich ein hoher Anteil an Kindern befindet, deren Aufnahme in die Initiative schon länger zurückliegt als die der Untersuchungsgruppe. Es ist wahrscheinlich, dass das Auftreten eines Aufnahmeabbruchs mit der Dauer in der Initiative konfundiert ist. Damit wäre die Diskrepanz in den Befunden erklärt. Es fällt auf, dass es sich bei den abgebrochenen und auch abgelehnten Maßnahmen ausschließlich um erlebnispädagogische Programme handelt, zu denen sportliche Aktivitäten und Musikunterricht zählen. Letztendlich ist es jedoch nicht auszuschließen, dass die Dokumentation der abgelehnten sowie abgebrochenen Maßnahme lückenhaft ist.

Gründe, die Teilnehmer und ihre Familien dazu bewegen eine Maßnahme nicht weiterzuführen, liegen laut der pädagogischen Fachkraft häufig bei der mangelnden Mo-

tivation, zu den regelmäßigen Terminen zu erscheinen sowie der fehlenden Einsicht, dass die Maßnahme notwendig sei. Als weitere Gründe werden auch die knappen zeitlichen Ressourcen der Teilnehmer, die teilweise mehrere externe u.a. gerichtlich verordnete Trainings absolvieren müssen, von diesen selbst angeführt. Den Interviews mit den teilnehmenden Familien sind dennoch überwiegend positive Bewertungen hinsichtlich der empfundenen Hilfe und der Teilnahmebereitschaft zu entnehmen. Dies trifft besonders auf die erlebnispädagogischen Maßnahmen und sozialen Trainings zu.

Das Vorgehen bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen für die Teilnehmer der Initiative entspricht im weitesten Sinne dem vorgegebenen Prozessablauf. Die pädagogischen Fachkräfte ermitteln auf Basis der vorliegenden Fallinformationen den Bedarf des Teilnehmers unter Berücksichtigung seines sozialen Umfelds. Unterstützend gilt für den Großteil der Fachkräfte das Screening der elektronischen Fallakte. Es dient der Übersicht und hilft, sich einen ersten Eindruck über die vorhandenen Defizite zu verschaffen. Allerdings wird der Prozess der Bedarfsermittlung in nur einer Behörde nachvollziehbar dokumentiert. Hier werden individuelle Ziele formuliert und für jede getroffene Entscheidung die Gründe schriftlich festgehalten.

Über die geplanten Fragestellungen hinaus wurde zusätzlich geprüft in welchem Bereich sich die Vermittlungszeiten der Maßnahmen bewegen. Bis zum Beginn der ersten Maßnahme eines Teilnehmers vergehen im Mittel 81 Tage. Allerdings starten rund 75 Prozent der Kinder innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten. Zwischen Empfehlung und Beginn einer Maßnahme liegen durchschnittlich 55 Tage (bei der Betrachtung aller Maßnahmen). Es lassen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den Maßnahmekategorien hinsichtlich ihrer Vermittlungszeiten feststellen. In der Tendenz starten die sozialen Trainings jedoch früher als andere Maßnahmen. Möglicherweise würden sich bei anderer Kategorisierung weitere Unterschiede zeigen. Eine Vielzahl von einflussnehmenden Faktoren (z.B. die Motivation der Teilnehmer die Maßnahme zu Beginnen, geringe Fallzahlen etc.) lassen eine sinnvolle Interpretation dieser Befunde zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu.

Die Befragung der pädagogischen Fachkräfte hinsichtlich der Passung zwischen Maßnahmeinhalten und dem vorhandenen Bedarf ergibt ein überwiegend positives Meinungsbild. Eine Überprüfung dieser Einschätzung anhand quantitativer Analysen ist aufgrund der fehlenden Dokumentation des individuellen Bedarfs der Teilnehmer

nicht möglich. Nichtsdestotrotz lassen sich Aussagen über eine ausreichende Intensität der Maßnahmen für die untersuchte Teilnehmergruppe treffen. Diese wurde mit Hilfe von Informationen über die Frequenz und Art der Maßnahme bewertet und mit der allgemeinen Risikobelastung der Teilnehmer abgeglichen. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass höher belastete Kinder bzw. Familien an Maßnahmen teilnehmen, die häufiger (z.B. mehrmals in der Woche) stattfinden. Dagegen werden Einzelmaßnahmen, die eine intensivere Betreuung ermöglichen (z.B. intensivpädagogische Betreuung) von niedriger belasteten Kindern besucht. Dieser Befund stützt sich lediglich auf die erste Maßnahme, d.h. es wäre möglich, dass aufgrund des hoch belasteten Umfelds zu Beginn gleich zwei Maßnahmen durchgeführt wurden (z.B. Anti-Gewalt-Training und Elterncoaching) und die Gruppenmaßnahme nur zufällig die erste durchgeführte bzw. in der Fallakte notierte Maßnahme ist.

Etwa die Hälfte der pädagogischen Fachkräfte gibt an, besonders soziale Trainings mit den Maßnahmen aus anderen Kategorien zu kombinieren (z.B. mit sportpädagogischen Maßnahmen). Eine Fachkraft legt Wert darauf, nicht mehr als zwei Maßnahmen zur gleichen Zeit durchführen zu lassen, um den Teilnehmer und evtl. seine Familie nicht zu sehr zu beanspruchen.

Die pädagogischen Fachkräfte geben an, über ausreichend Mittel für die Durchführung der Maßnahmen zu verfügen. Es wird zum einen problematisiert, dass bestimmte Gruppenmaßnahmen nicht ausreichend mit Teilnehmern aus dem gegebenen Altersbereich besetzt werden und somit nicht stattfinden können. Zum anderen fehlt die Möglichkeit, die finanziellen Mittel für Zwecke einzusetzen, die an keine Maßnahme gebunden sind (z.B. Kleidung).

In den Maßnahmen, die von „Kurve-Kriegen“-Teilnehmern und Nicht-Teilnehmern besucht werden, treten nach Aussage der pädagogischen Fachkräfte keine Verdrängungseffekte auf, d.h. die Vermutung, dass Kinder, die nicht Teil der Initiative sind, bei der Platzvergabe benachteiligt werden, konnte nicht bestätigt werden.

Alle pädagogischen Fachkräfte erhalten Rückmeldung von den jeweiligen Leitern der Maßnahmen, gleichwohl hat nur etwa die Hälfte tatsächlich Einblick in deren Abläufe.

Im Folgenden sind die aus den hier vorgestellten Befunden abgeleiteten Gelingensbedingungen und Umsetzungshürden aufgeführt (siehe Tabelle 26).

**Tabelle 26: Gelingensbedingungen und Umsetzungshürden**

| <b>Gelingensbedingungen</b>  | <b>Umsetzungshürden</b>  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• große bzw. gut ausgebaute und differenzierte Träger- und Angebotslandschaft (Köln konnte sich bisher fast ausschließlich an den bestehenden Strukturen bedienen)</li> <li>• großer regionaler Baukasten (Auswahl, individuell passende Angebote)</li> <li>• Regelmäßiger Austausch mit den Trainern und Leitern der verschiedenen Maßnahmen, um frühzeitig vorhandene Missstände zu beseitigen und um weitere Informationen über die Entwicklung des Kindes einzuholen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• mangelhaft ausgebaute Trägerlandschaft</li> <li>• Weite Wege zu den Standorten der Maßnahmen/ problematisch für Teilnehmer, die auf ÖPNV angewiesen sind</li> <li>• Fehlende finanzielle Mittel für notwendige jedoch maßnahmeunabhängige Anschaffungen</li> <li>• Gruppenmaßnahmen, die eine hohe Minimalzahl an Teilnehmern benötigen</li> <li>•</li> </ul> |

## E Handlungsempfehlungen

Abschließend werden aus den bisherigen Befunden der Prozessevaluation Handlungsempfehlungen für die zukünftige Gestaltung und Umsetzung der Initiative „Kurve kriegen“ gezogen. Diese Empfehlungen sollten bei einer landesweiten Einführung der Initiative Berücksichtigung finden.

### **1 Umfängliche Information und Aufklärung aller Beteiligten der Initiative und der Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe**

Vor Implementierung von „Kurve kriegen“ in weiteren Behörden sollten das Konzept der Initiative und die beteiligten Personen sowohl in der Kreispolizeibehörde als auch bei den Netzwerkpartnern möglichst umfassend bekannt gemacht werden. Dabei sollten Veranstaltungen sowohl auf Leitungsebene zum Zwecke einer reibungsfreien konzeptionellen Umsetzung von „Kurve kriegen“, als auch auf Ebene der Sachbearbeitung für einen unkomplizierten Informationsfluss durchgeführt werden.

(→ *D 1.6 – S. 74; D 2.1.2 – S. 88-89; D 2.2.1 – S. 92, 93*)

### **2 Aufklärung und stärkere Einbindung der Schulen, um dauerhafte Auffälligkeiten im Dunkelfeld zu erkennen**

Wie die Altersverteilung der Teilnehmer der Initiative zeigt, sind Kinder unter 10 Jahren kaum vertreten. Da aufgrund der vermutlich geringeren Anzeigebereitschaft gegen jüngere Kinder Personenhinweise für die Akquise junger Teilnehmer besonders wichtig sind, ist es notwendig, insbesondere die Schulen aktiv über das Vorgehen der Initiative aufzuklären. Insbesondere im Miteinander des schulischen Alltags werden ernsthafte Auffälligkeiten des Sozialverhaltens häufig frühzeitig erkannt. Hier gilt es auch, eventuelle Ängste bezüglich einer möglichen Stigmatisierung durch eine Kontaktaufnahme zur Initiative „Kurve kriegen“ oder Anzeigenerstattung bei der örtlichen Polizei seitens der Lehrerschaft und der Schulleitungen abzubauen.

(→ *D 2.1.2 – S. 88-89; D 2.2.1 – S. 92; D 2.2.2 – S.99; D 2.3 – S. 101*)

### **3 Flexibilisierung der Kriterien zur Bestimmung der Zielgruppe der Initiative „Kurve kriegen“**

Die Zielgruppe der Initiative ist bislang formal eindeutig definiert. Gleichwohl zeigt sich im Rahmen der Prozessevaluation insbesondere hinsichtlich der Deliktbelastung



Abweichungen von dieser Definition. Gleichzeitig wurden von den Pädagogischen Fachkräften und Polizeilichen Ansprechpartnern vor Ort gute und nachvollziehbare Gründe für diese Abweichungen vorgebracht. Beispielsweise wenn ein Kind aufgrund massiver und wiederholter Auffälligkeiten in der Schule aufgenommen wird, ohne dass es jedoch zu einer offiziellen polizeilichen Meldung dieser Vorfälle gekommen ist. Durch die strikte Einbeziehung bisheriger Straffälligkeit als Aufnahmekriterium für die Teilnahme an „Kurve kriegen“ wird ein großer Anteil vor allem junger potentiell hilfebedürftiger Teilnehmer außer Acht gelassen. Unter dem Aspekt der primären Prävention sollte auch ohne Erfüllung des formal definierten Aufnahmekriteriums bzgl. der Straffälligkeit eine Möglichkeit geschaffen werden, besonders risikobelastete Kinder mit starken Verhaltensauffälligkeiten als potentielle Teilnehmer zu berücksichtigen. (**→D 1.2.1 – S. 59-61; D 2.2.1 – S. 92-93; D 3.2-3.5 - S. 106-114**)

#### **4 Vermeidung von Ausschlüssen**

Die fachliche Einschätzung der Pädagogischen Fachkräfte erfolgt bisher erst nach Einholung der zweiten Einwilligungserklärung. Ein Entlassen aus der Initiative „Kurve kriegen“ nach der Überprüfung der Gefährdungsprognose durch die PFK sollte jedoch vermieden werden, da den Sorgeberechtigten und Kindern im Zuge der Einholung der Einwilligungserklärungen bereits Hilfe in Aussicht gestellt wurde. Da die Entziehung in Aussicht gestellter Hilfen ethisch und moralisch fragwürdig erscheint, gilt es, die Zahl fälschlicherweise aufgenommener Fälle zu minimieren.

(**→ D 1.2.2 - S. 64**)

#### **5 Neukonzeptualisierung des Risikoscreenings**

Das durch die polizeilichen Ansprechpartner durchgeführte Risikoscreening bedarf auch im Hinblick auf die Handlungsempfehlung Nr. 4 einer neuen Konzeptualisierung. Es sollte geklärt werden zu welchem Zweck das Screening letztendlich durchgeführt wird und auf welche Weise dies geschieht. Da das polizeiliche Risikoscreening von den pädagogischen Fachkräften bisher wenig genutzt wird, sollten zunächst die Anforderungen und Wünsche der pädagogischen Fachkräfte hinsichtlich eines vorgeschalteten Risikoscreenings ermittelt und mit den Möglichkeiten der Informationsbeschaffung auf Seiten der Polizei abgestimmt werden. Im Zuge dieser Neukonzeptualisierung sollten auch Kriteriumswerte (im Sinne von Korridoren)

hinsichtlich der Risikobelastung, die ausschlaggebend für eine Eignung zur Teilnahme sind, erarbeitet werden.

Angesichts der begrenzten Prognosegenauigkeit der vorhandenen Screeninginstrumente erscheint allerdings eine alleinige Orientierung an diesen Verfahren wenig sinnvoll. Um hier die bekannten psychologischen Fehler der Urteilsbildung (z.B. die bevorzugte Berücksichtigung erwartungskonformer Informationen = konfirmatorisches Hypothesentesten) zu vermeiden, sollten Aufnahmeentscheidungen darüber hinaus in einer gemeinsamen Konferenz mit dem Fall vertrauter Personen aus Jugendamt und Schule getroffen werden. Auch anonyme Fallbesprechungen zwischen PAP und PFK während des polizeilichen Risikoscreenings können hierbei ein geeignetes Mittel darstellen, um das Risikoscreening valider zu gestalten. Dabei ist strikt auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, die im Zuge der praktischen Durchführung von anonymen Fallbesprechungen leicht verletzt werden können (Verweis S. 62), zu achten. (**→ D 1.2.1 – S. 61-63; 2.1.1 - S. 84-85**)

## **6 Bei Aufklärung über Zweck und Inhalte der Initiative sicherstellen, dass die Informationen von den Eltern / Sorgeberechtigten aufgenommen und verstanden wurden**

Vereinzelte Aussagen aus den Projektteams sowie von Sorgeberechtigten aus Teilnehmer- und Verweigerergruppe weisen auf unklare Verständigungen und lückenhafte Informationsaufnahme hin. Diese beziehen sich auf Situationen beim Erstkontakt mit der Polizei während der Akquise sowie auf die Gespräche mit den pädagogischen Fachkräften im Rahmen der Betreuungsarbeit (z.B. bei Empfehlungen von Maßnahmen). In vielen Fällen ist dies auf die sprachlichen Barrieren insbesondere bei den Eltern / Sorgeberechtigten zurückzuführen, ist aber teilweise auch dem fehlenden Wissen über Strukturen, Aufgaben und Ziele der Initiative geschuldet.

**(→D 4.2– S. 119-120; D 4.3 – S. 120-122)**

## **7 Abbau sprachlicher Barrieren bei den Sorgeberechtigten hinsichtlich Kontakt und Maßnahmen**

Viele Teilnehmer der Initiative weisen einen Migrationshintergrund auf, sodass insbesondere bei der Arbeit der pädagogischen Fachkräfte mit den Sorgeberechtigten sprachliche Barrieren überwunden werden müssen. Für eine sinnvolle Maßnahmen-

durchführung (z.B. Schuldnerberatung, Elterntrainings, Therapiegespräche etc.) ist es ebenfalls notwendig, dass die Kommunikation zwischen Maßnahmeleitern und Sorgeberechtigten reibungslos verläuft. Es wird daher ein häufigerer Einsatz von Dolmetschern empfohlen und der Einsatz vorbereiteter zweisprachiger Informationsbroschüren, die vor Ort von den Mitarbeitern der Initiative gemeinsam mit den potentiellen Teilnehmern und ihren Eltern bzw. Sorgeberechtigten besprochen werden können. Auch die fremdsprachliche Anpassung der Maßnahmeangebote erscheint als eine sinnvolle Maßnahme, insbesondere im Bereich der schulischen Förderung. Gleichwohl muss bei fremdsprachlichen Angeboten jeweils die Gefahr der Subgruppenbildung im Auge behalten werden. (→ **C 2.2 - S. 36**)

## **8 Einbeziehung der Familien: Motivation und Einsicht zur Notwendigkeit von Elterntrainings und Erziehungshilfen aufbauen**

Vorliegende Befunde zu Wirksamkeit von psychologisch-pädagogischen Präventionsmaßnahmen zeigen, dass sich kindliche Verhaltensprobleme dann besser reduzieren lassen, wenn parallel mit Kindern und Eltern / Sorgeberechtigten gearbeitet wird (Beelmann & Lösel, 2006). Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis gilt es besonders, die Eltern bzw. Sorgeberechtigten in die Maßnahmen der Initiative zu involvieren. Die bisherigen Befunde zur Maßnahmenangebot und zur Maßnahmenutzung zeigen, dass die Einbeziehung der Eltern / Sorgeberechtigten deutlich schlechter gelingt als die Heranführung der Kinder an die Maßnahmen. Hier sind zusätzliche Anstrengungen und die Entwicklung weiterer Konzepte zur Motivierung und Einbindung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten (z.B. in niederschwellige sozialräumliche Angebote) notwendig. (→ **D 4.3 – S. 120-122; D 5.1- S. 125-128; D 5.2 – S. 129-130**)

## **9 Dokumentation eines individuellen Bedarfsprofils und Begründung der Maßnahmenauswahl**

Die Dokumentation der Bedarfsprofile sollte in eine einheitliche Form gebracht werden, um so die Möglichkeit zu schaffen, auch abseits strikt kriminalpräventiver Ziele eine Zielerreichung festhalten zu können. Als Möglichkeit bietet sich beispielsweise eine Form des auch im Rahmen der Evaluation zum Einsatz kommenden *Goal attainment scalings* an.

Die Verschriftlichung des ermittelten Bedarfs würde der Reflektion der fallbezogenen vorhandenen Defizite dienlich sein. Auf diese Weise würde die Entscheidung für eine Maßnahme transparent und nachvollziehbar vorliegen, sodass auch im Falle eines Zuständigkeitswechsels Informationslücken vermieden werden könnten.

Wenn der tatsächliche Bedarf der teilnehmenden Familien auf individueller Ebene dokumentiert wird, die jeweiligen Maßnahmeinhalte und -abläufe und die Zielerreichung in bisherigen Maßnahmen in den Fallakten festgehalten werden, lassen sich daraus Leitlinien und Hinweise für die Passung und den Bedarf weiterer Maßnahmen, deren Inhalte und Intensität im Sinne eines konsekutiven Aufbaus der Hilfeleistungen ableiten. (→ *D 1.2.3 – S. 65-66; D 5.3 – S. 135; D 5.4 - S. 135-137*)

## **10 Falltreue und Kontinuität der Betreuung**

Das Konzept der Initiative „Kurve kriegen“ sieht eine Betreuungsdauer von mindestens zwei Jahren vor und folgt damit einer Empfehlung der Enquetekommission Prävention, die eine möglichst falltreue und kontinuierliche Begleitung auffälliger Kinder und Jugendlicher gefordert hat. Eine vorzeitige Entlassung von Teilnehmern aus der Initiative, läuft dieser Forderung zuwider. Wenngleich eine weitere Bemaßnahme bei positiver Entwicklung im Einzelfall nicht mehr begründbar erscheint, sollte eine weitere Begleitung des Kindes mit gelegentlichen Kontakten die Regel sein, um die eventuell erneute Erfahrung eines Beziehungsabbruchs zu einer Bezugsperson zu vermeiden.

## **11 Kürzere Vermittlungszeiten**

Bis zum Beginn der ersten Maßnahme im Rahmen von „Kurve kriegen“ vergehen durchschnittlich rund drei Monate. Es steht zu vermuten, dass die Teilnahmemotivation mit der Zeit seit dem Anlassdelikt oder –vorfall sowohl bei den Eltern / Sorgeberechtigten als auch bei den Kindern sinkt. Eine beschleunigte Ermittlung des Bedarfs und die darauffolgende zeitnahe Auswahl und Bereitstellung geeigneter Maßnahmen, könnte die allgemeine Teilnahmemotivation steigern und auch Abbrüche in diesem Zeitraum verhindern. (→ *D Exkurs – S. 132*)

## **12 Sozialräumlich und sozialstrukturell orientierte Bedarfsermittlung der Initiative**

Vor der Auswahl neuer Behörden sollte jeweils vor Ort die Gruppe potentieller Teilnehmer gesichtet und der Umfang des Bedarfs festgestellt werden. An die Analyse des Teilnehmerpools sollte letztendlich die Umsetzung der Initiative besonders im Hinblick auf die Auswahl der vorrangigen Zielgruppe und der veranschlagten Teilnehmerzahl gekoppelt sein, damit personelle Ressourcen gezielt auf die Behörden verteilt werden können. (→ **D 2.2.1 – S. 92-93**)

## F Literatur

- Beelmann, A. & Lösel, F. (2006). Child social skills training in developmental crime prevention: Effects on antisocial behavior and social competence. *Psicothema*, 18, 602-609.
- Beelmann, A. & Raabe, T. (2007). *Dissoziales Verhalten von Kindern und Jugendlichen. Erscheinungsformen, Entwicklung, Prävention und Behandlung*. Göttingen: Hogrefe.
- Bindel-Kögel, G. (2005). Kinderdelinquenz zwischen Polizei und Jugendamt: Zur Aufgabenwahrnehmung der Fachkräfte. In Verein für Kommunalwissenschaften e. V. (Hrsg.), *Die Straftat als Hinweis auf erzieherischen Bedarf? - Pädagogik und Konsequenz im Umgang mit Kinderdelinquenz, Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe*, 50, (S.39-54). Berlin: Verein für Kommunalwissenschaften e. V..
- Bliesener, T. (2008a). Jugenddelinquenz. In R. Volbert & M. Steller (Hrsg.), *Handbuch der Rechtspsychologie* (S. 48-56). Göttingen: Hogrefe.
- Bliesener, T. (2008b). Prävention und Bewältigung von Delinquenz und Devianz. In F. Petermann & W. Schneider (Hrsg.), *Enzyklopädie der Psychologie, C, V, 7; Angewandte Entwicklungspsychologie* (S. 677-719). Göttingen: Hogrefe.
- Bliesener, T. (2009). Junge Mehrfach- und Intensivtäter - Definitionen, Hintergründe und Konzepte der Prävention. *Zeitschrift für Soziale Strafrechtspflege*, 18, 13-24.
- Bliesener, T. (2010a). Gewalttätige Jugendliche - Evaluation von Maßnahmen der Jugendstrafrechtspflege: Soziale Trainingskurse, Anti-Aggressions- bzw. Anti-Gewalt-Trainings. In: Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hrsg.), *Berliner Forum Gewaltprävention: Evaluation und Qualitätsentwicklung in der Gewalt- und Kriminalitätsprävention*, Nr. 41 (S. 149-157). Berlin.
- Bliesener, T. (2010b). Der Umgang mit jungen Mehrfach- und Intensivtätern - Probleme der Definition, Prävention und Intervention. *Bewährungshilfe*, 57, 357-371.
- Bliesener, T. (2011). Persistent juvenile offenders In: T. Bliesener, A. Beelmann & M. Stemmler (eds.), *Antisocial behavior and crime: Contributions of developmental*

*and evaluation research to prevention and intervention* (pp. 53-68). Göttingen: Hogrefe.

Bliesener, T. & Riesner, L. (2012). Die Evaluation der polizeilichen Kriminalprävention bei Mehrfach- und Intensivtätern in NRW. *Forensische Psychiatrie, Psychologie und Kriminologie*, 6, 111-118.

Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006). *Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht*.

[www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2006/2\\_Periodischer\\_Sicherheitsbericht\\_de.html?nn=109632](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2006/2_Periodischer_Sicherheitsbericht_de.html?nn=109632) [Zugriff am 10. November 2012].

Cohen, M. A. & Piquero, A. R. (2009). New evidence on the monetary value of saving a high risk youth. *Journal of Quantitative Criminology*, 25, 25-49.

Feltes, T. (2012). Die Rolle der Polizei in der Kriminalprävention. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 23, 35-40.

Heßler, M. (2005), Kinderdelinquenz zwischen Normalität und Gefährdung – Daten und Trends in Deutschland. In Verein für Kommunalwissenschaften e. V. (Hrsg.), *Die Straftat als Hinweis auf erzieherischen Bedarf? - Pädagogik und Konsequenz im Umgang mit Kinderdelinquenz, Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe*, 50, (S.11-38). Berlin: Verein für Kommunalwissenschaften e. V..

Holthusen, B. (2011). *Polizeilich mehrfach auffällige Strafmündige - Ergebnisbericht für die Fachpraxis*. München: Deutsches Jugendinstitut e. V..

Holthusen, B. & Hoops, S. (2012). Kriminalprävention im Kindes- und Jugendalter – Zu Rolle, Beitrag und Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 23, 23-28.

Lösel, F. (2008). Prävention von Aggression und Delinquenz in der Entwicklung junger Menschen. In E. Marks & W. Steffen (Hrsg.), *Starke Jugend – Starke Zukunft. Ausgewählte Beiträge des 12. Deutschen Präventionstages* (S. 129-152). Mönchengladbach: Forum Verlag.

- Lösel, F. (2012). Frühe Prävention von Gewalt und Delinquenz in der kindlichen Entwicklung. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 23, 7-16.
- Lösel, F. & Bliesener, T. (2003). *Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen – Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen*. Neuwied: Luchterhand.
- Lösel, F. & Schmucker, M. (2008). Evaluation der Straftäterbehandlung. In R. Volbert & M. Steller (Hrsg.), *Handbuch der Rechtspsychologie* (S. 160-171). Göttingen: Hogrefe.
- Moffitt, T. E. (1993). Adolescence-limited and life-course-persistent antisocial behavior: A developmental taxonomy. *Psychological Review*, 100, 674-701.
- Moffitt, T. E., Caspi, A., Harrington, H. & Milne, B. J. (2002). Males on the life-course-persistent and adolescence-limited antisocial pathways: Follow-up at age 26 years. *Development and Psychopathology*, 14, 179–207.
- Riesner, L., Bliesener, T. & Thomas, J. (2012). Polizeiliche Mehrfach- und Intensivtäterprogramme: Befunde einer Prozessevaluation. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 23, 40-47.
- Scheithauer, H., Rosenbach, C. & Niebank, K. (2012). *Gelingsbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter* (3., korrigierte und überarbeitete Aufl.). Bonn: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention.



# G Anhang

## Anhang 1: Prozessbeschreibung der Initiative „Kurve kriegen“ (Standardmodell)

